

AKADEMIE FÜR  
UMWELT UND ENERGIE

A-2361 LAXENBURG

Arbeitsheft 3:

**Kraftwerksprojekt  
Hainburg –  
Nationalpark-Ost**

Protokoll der Klausurtagung  
Schloß Laxenburg - 30. Jänner 1984

Für:

WAWI-034

KRAFTWERKSPROJEKT HAINBURG -

NATIONALPARK-OST

Protokoll der  
am 30.Jänner 1984  
im Schloß Laxenburg  
veranstalteten Klausurtagung

Herausgegeben von den Mitgliedern  
des Akademie-Arbeitskreises 22

Dr.Kurt WEDL (Leiter), Univ.Doz.Dr.Bernd GABRIEL,  
Dr.Georg SCHÖRNER, Dr.Peter WEISH

---

Akademie für Umwelt und Energie

Arbeitsheft 3

---

Inhalt:

	Seite
Vorwort der Herausgeber .....	V
Begrüßung und Einleitung durch den Vorsitzenden (Dr.Kurt Wedl) .....	1
Teil 1: EINFÜHRUNGSREFERATE .....	5
Dipl.Ing.Josef KOBILKA: <u>Das Kraftwerksprojekt</u> .....	5
Dr.Gerhard SILBERBAUER: <u>Das Nationalparkprojekt</u> ...	13
Teil 2: EXPERTEN-HEARING RAUMPLANUNG.....	23
Teil 3: ALLGEMEINE DISKUSSION .....	42
Teil 4: EXPERTEN-HEARING VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSWISSENSCHAFT .....	54
Teil 5: EXPERTEN-HEARING ÖKOLOGIE .....	93
Teil 6: SCHLUSSDISKUSSION .....	119
Verzeichnis der Abkürzungen .....	140
Verzeichnis der Tagungsteilnehmer und Wortmeldungen .....	141

## VORWORT DER HERAUSGEBER

Das vorliegende Protokoll der vom Akademie-Arbeitskreis 22 am 30. Jänner 1984 im Schloß Laxenburg veranstalteten Klausurtagung ist aus der Abschrift des Tonbandes hervorgegangen, mit dem der Verlauf der Tagung aufgezeichnet worden war.

Den unmittelbaren Zweck der Tagung hat ihr Vorsitzender in den Begrüßungs- und Einleitungsworten genannt (vgl. S 1 f) . Darüber hinaus wollte und sollte die Tagung der Arbeit unserer Akademie in besonderer Weise auch mittelbar sachdienlich sein.

Die Akademie für Umwelt und Energie bemüht sich seit ihrem Bestand, Modelle für Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) zu entwickeln. Im Zuge der Prüfung der Umweltverträglichkeit von Großprojekten bietet sich u.a. auch die Einrichtung von Experten-Hearings an. Obzwar die Klausurtagung vom 30. Jänner ds. J. nicht Bestandteil einer Umweltverträglichkeitsprüfung sein konnte, wollte oder sollte, hat ihr Verlauf dennoch Funktions- und Wirkungsmöglichkeiten von Experten-Hearings gezeigt und so auch einen Beitrag zur erwähnten Entwicklungsarbeit an UVP-Modellen geleistet.

Das vorliegende Tagungsprotokoll wird als Arbeitsheft herausgegeben - womit einerseits zum Ausdruck gebracht sein will, daß es auch als Unterlage für weitere Bearbeitungen des Tagungsthemas dienen möge, andererseits aber auch aufmerksam gemacht werden soll, daß es für den Fall akademie-externer Veröffentlichung noch bearbeitet werden müßte.

Die eingangs erwähnte Tonbandabschrift wurde aus Gründen der angestrebten Authentizität des Protokolls nur geringfügig redigiert. Undeutliche Stellen des Tonbandes wurden im Protokolltext, vorwiegend mit in Klammern stehenden Fragezeichen, vermerkt - wie überhaupt die in Klammern stehenden Wörter und Texte auf Redigierungen der Tonbandabschrift hinweisen.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß jene Benutzer des Arbeitsheftes, die an der Tagung nicht teilgenommen haben, dem bloßen Wortlaut der Einleitungsreferate (vgl S. 5 ff u. S.13 ff) wohl nur wenig Informationswert abgewinnen werden können. Dies deshalb, weil auf eine Reproduktion der bei der Tagung affichiert gewesenen Pläne und dort projizierten Bilder, die den Vortrag der Referenten unterstützten, im vorliegenden Heft aus Zeit- und Kostengründen verzichtet werden mußte.

Laxenburg, im März 1984

B.Gabriel

G.Schörner

K.Wedl

P.Weish

## BEGRÜSSUNG UND EINLEITUNG DURCH DEN VORSITZENDEN (Dr.Kurt Wedl)

VORSITZENDER: Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie bei der heutigen Klausurtagung und danke Ihnen für Ihr Erscheinen. In der Einleitung zu dieser Tagung will ich zunächst mit wenigen Worten sagen, wie es zur Bildung des Arbeitskreises 22 im Rahmen unserer Akademie gekommen ist, daran anschließend möchte ich noch einige weitere einleitende Bemerkungen treffen.

Zur Bildung des Arbeitskreises ist es im Anschluß an ein Gespräch mit dem Vorsitzenden unseres Kuratoriums, Landeshauptmann Ludwig, gekommen, das ich im Dezember des vergangenen Jahres geführt habe. Der Landeshauptmann hat mich damals gefragt, welche Möglichkeiten bestehen, die Einrichtungen der Akademie für Umwelt und Energie als Mithilfe bei den Entscheidungen einzusetzen, die im Land Niederösterreich im Zusammenhang mit den beiden Projekten Kraftwerk Hainburg und Nationalpark-Ost in nächster Zeit zu treffen sein werden. Ich habe dem Herrn Landeshauptmann damals gesagt, daß aus meiner Sicht die Möglichkeit besteht, im Rahmen der Akademie Sachprobleme herauszuarbeiten und auf diese Weise Mithilfe und Mitwirkung bei der Erstellung von Entscheidungsgrundlagen anzubieten. Ich habe hinzugefügt, daß die Akademie sich in diesem Zusammenhang als ein Forum des Dialogs zwischen kontroversiellen Standpunkten auf Fachebene anbietet - wobei zu betonen ist, auf Fachebene, nicht auf politischer Ebene, erst recht nicht auf Behördenebene oder auf Medienebene -, mit dem Ziel, durch diesen Dialog Vorteile für alle Beteiligten zu schaffen.

Die heutige Tagung ist der Versuch, und dies ist zugleich auch der Zweck, den sie anstrebt, die Sachprobleme zu verdeutlichen und diesen Dialog zu führen.

Der Ablauf der Tagung soll so sein, wie er im Programm, das Ihnen mit den Einladungen zugegangen ist, vorgesehen ist. Es werden daher im Anschluß an meine Einführung die beiden vorgesehenen Referate gehalten - das Referat von Herrn Dipl.Ing.Kobilka über das Kraft-

werksprojekt, das Referat von Herrn Dr. Silberbauer über das Nationalparkprojekt. Daran anschließend wird das erste der drei vorgesehenen Hearings stattfinden, das Raumplaner-Hearing, nachmittags das Juristen- und das Ökologen-Hearing. Aus der Reihenfolge dieser drei Fächer möge in keiner Weise auf eine Wertung oder Wertigkeit der drei Disziplinen geschlossen werden. Aus der Heraushebung dieser drei Fächer im Rahmen der Gesamtproblematik möge jedoch angedeutet sein, wo die niederösterreichischen Probleme, bzw. wo die niederösterreichischen Problemlösungen im wesentlichen angesiedelt sind.

Für Niederösterreich ist das Nationalparkproblem ein Raumordnungsproblem. Und nur das Nationalparkproblem - aus meiner persönlichen Sicht, es wird ganz gewiß andere Auffassungen auch hierüber geben - als Raumordnungsproblem ist ein niederösterreichisches politisches Problem, während das Kraftwerksprojekt und das Kraftwerksproblem für Niederösterreich sich doch im wesentlichen auf ein Verwaltungsproblem, auf ein Rechtsproblem reduzieren.

Es wird also im Anschluß an das vormittägliche Raumplaner-Hearing nachmittags das Juristen-Hearing stattfinden und zuletzt das Ökologen-Hearing. Jetzt verweise ich nochmals darauf, daß damit keine Wertung der Disziplinen stattfinden soll und das Ökologen-Hearing im Tagungsablauf deshalb als letztes konzipiert ist, weil es im Juristen-Hearing ganz gewiß um die Frage gehen wird, inwiefern formales Recht und formale Rechtsstandpunkte hier zu beachten sind, die mit der Sachverständigenproblematik zunächst weniger zu tun haben, und daran anschließend werden jene Fragen zu besprechen sein, die mit der Sachverständigenproblematik zu tun haben.

Die Hearings selbst sind in einem Drei-Schritt geplant. Der erste Schritt soll darin bestehen, eine Experten- und Wortmeldungsliste aufzustellen. Sie werden in Kürze Anmeldeformulare bekommen. Nach der Anzahl der Wortmeldungen wird eine gewisse Zeitökonomie getroffen, d.h. den einzelnen Statements wird ein bestimmter zeitlicher Rahmen gegeben werden. Im Anschluß an die Statements wird jedem der Anwesenden Gelegenheit geboten, Fragen an die Experten zu diesem Fach und, wenn ich bitten darf, eben jeweils nur zu diesem Fach zu stellen und wenn ich dazu auch noch bitten darf, eben Fragen zu stellen und keine weiteren Erklärungen oder Meinungen

vorzubringen. Wer seine Meinung deponieren will, hat Gelegenheit, in der allgemeinen Diskussion das zu tun, die deshalb in einer ersten Runde an das Ende des Vormittagsprogramms gesetzt worden ist, weil sich nicht absehen läßt, wie lang das Raumplaner-Hearing dauern wird, und wir dann bis zum Mittagessen einen Übergang in einer ersten Diskussionsrunde haben könnten.

Zum Schluß meiner Einleitung möchte ich noch fünf Bemerkungen und Klarstellungen treffen.

1. Weder die Tagungsteilnehmer an der heutigen Zusammenkunft noch der Arbeitskreis, der eingeladen hat, bilden irgendein Gutachtergremium in einem Behördenzusammenhang. Ich bitte zu beachten, daß die anwesenden Behördenvertreter und Amtspersonen, allenfalls auch Sachverständige, falls welche hier sein sollten, in keiner Weise mit der heutigen akademischen Veranstaltung in ihre berufliche Tätigkeit involviert sein sollen. Eine Anwesenheitsliste der Personen, die hier im Saal versammelt sind, wird gegenwärtig in unserem Sekretariat angefertigt und wird irgendwann in der nächsten halben Stunde - je nachdem, wie schnell das möglich ist - auf dem Tisch hier liegen. Ich kann mir daher ersparen, mit einer Vorstellungsrunde zu beginnen, und Sie können dann selbst schwarz auf weiß diesem Papier entnehmen, wer hier anwesend ist.
2. Bemerkung bzw. Klarstellung: Die heutige Tagung ist, was ja schon ihr Name "Klausurtagung" sagt, keine öffentliche Tagung. - Ich höre durch einen Zuruf von Herrn Direktor Kobilka, daß die Presse hier sei. Ich möchte bitten, daß nur jene Damen und Herren hier anwesend sind, die eingeladen sind, und möchte um Verständnis bitten. - (Pause) - Ich glaube, wir sind nun ohne Vertreter der Presse in der Klausurtagung. Es ist selbstverständlich, daß man sich für das Thema der Tagung sehr interessiert. Ich kann von meiner Seite Ihnen nur versichern, daß über den Inhalt dieser Tagung überhaupt keine Presseerklärungen abgegeben werden. Und ich kann an Sie nur das Ersuchen richten, das ähnlich zu handhaben, was aber nicht heißen soll, und damit komme ich zur
3. Klarstellung, daß wir hier einen Geheimklub auf ewige Zeiten bilden. Es wird über die Tagung ein Wortprotokoll geführt. Die

Mikrophone, die hier aufgestellt sind, sind also nicht Mikrophone des ORF oder zu sonst irgendeinem Medienzwecke aufgestellt, diese Mikrophone sind allein aus dem Zweck aufgestellt, um ein sauberes Wortprotokoll von der heutigen Zusammenkunft anfertigen zu können. Es werden die Mitglieder des engeren Arbeitskreises darüber zu befinden haben, auf welche Weise das Protokoll weiter bearbeitet wird. Ich kann Ihnen nur eines versichern, daß Sie dieses Wortprotokoll jedenfalls bekommen werden.

4. Feststellung: Der Zweck der Tagung wurde zum Teil schon aus ihrer Genesis erklärt. Der Zweck der Tagung ist - ich muß es mit einer englischen Kurzbezeichnung sagen - : fact-finding. Wir wollen Tatsachen herausarbeiten, Tatsachen vor allen Dingen in den Bereichen, die für die niederösterreichischen Problemlösungsmöglichkeiten von besonderem Interesse sein werden. Es geht hier eben um die Herausarbeitung von Fachfragen und von Tatsachen, weniger um Wertungen und Bewertungen. Die
5. und letzte Bemerkung, die ich noch treffen will, bevor ich dem ersten Referenten, Herrn Direktor Kobilka, das Wort erteile, ist: In der Schlußdiskussion soll auch darüber geredet werden, ob nach Meinung der Tagungsteilnehmer die heutige Tagung eine Fortsetzung finden sollte. Aber das sind alles Dinge, die nicht zuletzt erst dann beurteilt werden können, wenn wir um die Erfahrung des heutigen Tages reicher sind.

Soviel zur Einleitung, und ich darf nun den Herrn Vorstandsdirektor Kobilka bitten, das Donaukraftwerksprojekt Hainburg vorzustellen.

## Teil 1 : EINFÜHRUNGSREFERATE

Dipl.Ing.Josef KOBILKA: Das Kraftwerksprojekt

KOBILKA: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ehe ich hier das Projekt Hainburg vorstelle, darf ich vielleicht ganz kurz erinnern: Es sind für den Raum Hainburg eine Reihe von Varianten zur Diskussion gestanden und eine Reihe von Varianten bearbeitet und behandelt worden, wobei letztlich unsere Gesellschaft die Variante bei Hainburg der Behörde zur Genehmigung vorgelegt hat. Ich darf ins Gedächtnis rufen: Eine Variante war am linken Ufer oberhalb der Brücke von Deutsch-Altenburg - wir haben sie im Arbeitstitel Stopfenreuth genannt -, die am rechten Ufer war Petronell. Wir haben unsere Vorschläge, unsere Meinungen bzw. auch unsere Erkenntnisse über diese Varianten der Behörde bekanntgegeben. In der weiteren Folge kam dann eine Naßbauweise noch einmal zur Prüfung und zur Diskussion, die Schwalbeninsel, ich glaube, auch diese Variante ist den Teilnehmern bestens bekannt. Und am Schluß kam noch einmal Röthelstein ins Gespräch, aber unser Haus hat nach wie vor aufgrund der Fakten, die hier vorliegen, bei Hainburg (Stopfenreuth) gehalten.

Was ist über die Varianten in der Zeit der Projektierung bekanntgeworden? Wir haben aufgrund von Unterlagen, die ja weit zurückreichen, verschiedene Aspekte und verschiedene Gesichtspunkte erkannt, zusammengetragen, und - wenn Sie mir den Ausdruck gestatten - haben darüber hinaus dann unser Projekt bzw. unser Programm entwickelt, wie man hier in der Projektierung bzw. in der Findung der einzelnen Argumente weiter zu verfahren hat. Es waren erhebliche Bohrungen, es waren die Aussagen von Prof.Kopf, Prof.Grubinger usw. vorhanden, durch die man sicherlich über das Marchfeld und über den Bereich der Donau in dieser Region einigen Aufschluß bekommen kann.

Wir haben - um das zeitlich zu umreißen - das war bereits 1979, die Vorrecherchierungen etwa in dieser Zeit 79/80 - ein geoseismisches Programm durchgeführt, um festzustellen, ob die Unterlagen,

die geologisch zur Verfügung stehen, in Konnex sind, und darüber hinaus ein entsprechendes Bohrprogramm abgeführt über (.....?....), und zwar aufgrund der Erkenntnisse, etwa Ende 81/Anfang 82, ein Sonderprogramm für Deutsch-Altenburg entwickelt, was ja aufgrund der Erkenntnis der Bohrungen 1981/82 besonders (aktuell) wurde. Auch über diese geologische Situation wurde bereits wiederholt diskutiert - nicht hier, sondern bereits in der Öffentlichkeit wiederholt diskutiert. Es war feststellbar, die Kalkfelsen, die etwa vom rechten Ufer kommen, sind am rechten Ufer nicht abgebrochen, sondern ziehen sich in Form eines Pfluges oder einer Rippe, wie man sie bezeichnet, auf das linke Ufer durch, so daß das Projekt aufgrund der geologischen Situation Deutsch-Altenburgs ein ganz eigenes Gepräge erhalten mußte.

Man mußte mit dieser Anlage, und Sie sehen es auch hier, wenn Sie zu den Plänen gehen, vielleicht kann ich das so besser erläutern .... (Der Vortragende erklärt die im Tagungssaal ausgehängten Lage- und Baupläne). Sie sehen hier die Lage unseres Kraftwerkes, Sie sehen hier die Maßnahmen, die wir wasserbaulich vorgesehen haben. Der erste Teil, der das Projekt sehr stark beeinflusst hat, war die Frage Deutsch-Altenburg. Es geht vom Kirchberg - wir haben ein großes Programm abgewickelt - die Kalkblüte drüber bis aufs andere Ufer, und zwar fallend auf das linke Ufer zu, und ist überlagert, was vielleicht auch in manchen Bereichen an der Donau nicht sehr häufig ist, ist nicht überlagert durch Schlier und durch andere geologische Formationen, sondern ist in dem Bereich überlagert durch Schluffsand, der am alten Ufer der Donau nahezu auf Null auskeilt. Dort geht das Geschiebe bzw. die Donausohle blank auf den Kalk auf, und erst nach weiter zunehmender Entfernung nach Norden hin wird dieser Schluffsand mächtiger, so daß es hier eine Überlegung zusammen mit den Experten gegeben hat, eben die Donau aus diesem Bereich herauszuverlegen, um die Dichtungsmaßnahmen dementsprechend vornehmen zu können. Man muß sich vorstellen, hier sitzt zum Beispiel ein Schnitt drunten, um hier entsprechend einbinden zu können. Sie haben hier einen geologischen Schnitt. Um entsprechend mächtig einbinden zu können in den technisch dichten Untergrund, nämlich in die Schlufkante, muß hier dementsprechend eine Stärke zur Verfügung stehen. Um einerseits die Grundbrüche oder derlei andere Probleme von vorn-

weg ausführen zu können, .....(Tonband undeutlich).

Das ist einmal das Grundsätzliche. Das zweite Grundsätzliche war, mit der Stufe an und für sich soweit, und ich darf das jetzt kurz noch erwähnen, soweit wie möglich in diesem Bereich - hier haben Sie etwa das jetzige alte Ufer - soweit wie möglich nach unten zu rücken, um folgendes zu tun: Die Überlagerungen, die Sie hier stellenweise über dem Schluffsand sehen, haben im Maximum 2 - 3 Meter Stärke. Stellenweise, wenn man einzelne Kolke anschaut, ist sogar in dem Bereich dieser Überlagerung, dieser Allochthone (?Tonband undeutlich), so daß in einzelnen Kolken die Donau wahrscheinlich schon in einigen Schluffkolken drinnen ist. Wir haben bei einzelnen Schlußbohrungen festgestellt, daß wir bereits 5 oder 10 oder 15 Meter, ich weiß jetzt die Zahl nicht, im Schluff drinnen sind, und plötzlich haben wir Granitfindlinge, die nicht von hier stammen können, sondern die ganz einfach in irgendeiner Mühle oder irgendwo sich hier in diesen Schluffsand eingegraben haben, das heißt, daß hier die Sohle wiederholt Überlagerungen durchgeführt hat.

Das hieße aber auch zweitens, wenn man nun diese hydrologischen Grundlagen feststellt - ich mach' das vielleicht etwas zu kurz, aber ich habe nur 20 - 25 Minuten Zeit, um hier das Bild auszubreiten -, daß etwa seit der Zwangsregulierung, das ist etwa um das Jahrhundert bis jetzt, die Donau sich hier eben um diese ominösen 2,3 bzw. mehreren Zentimeter eingetieft hat. Darauf werde ich noch weiter eingehen. (Tonband undeutlich).

Das einmal zur allgemeinen Lage. Nun darf ich noch einmal etwas zur Eintiefung vorbringen. Die Eintiefungstendenz ist hier seit Jahreswende mit einem Meter normiert, das heißt seit der Jahrhundertwende, wobei natürlich vorher, wenn man sich diese Pläne, die bei uns im technischen Bericht aus der Nationalbibliothek übernommen wurden - und auch hier dann einmal unser Kraftwerk einzeichnet - (.....?.....) Diese Zwangsregulierung hat natürlich, um die Zusammenfassung dieser mäandrierenden und ausufernden Gerinne in ein gemeinsames Gerinne vornehmen zu können, eine zusätzliche Eintiefung erfordert, so daß hier etwa Experten von Tiefen von 2 Metern bis 2,80 Metern reden - ich kann diese Zahlen nicht überprüfen. Feststellbar ist die Zahl von einem Meter. Und dies seit kürzester Zeit, meine sehr geehrten

Damen und Herren, wobei natürlich die Frage der Eintiefung eine sehr vehemente Problematik aufgeworfen hat. Auch in der Diskussion wird natürlich dieser Bereich besonders beobachtet, er wurde immer beobachtet, aber jetzt werden die Meldungen etwas kürzer gestaltet, und die letzte Meldung - ich habe sie hier offiziell vom HZB bzw. vom Bundesstrombauamt, daß sich die Donau im vergangenen Jahr, und zwar ist dies der Saldo des vergangenen Jahres, im Bereich Preßburg um 16 cm eingetieft hat, an der gemeinsamen Grenzstrecke bis Hainburg um 4,6 - ich kann das noch angeben - und ober Hainburg um 3 cm, das heißt, daß das, was man aufgrund der morphologischen Verhältnisse in diesem Stromverlauf festgestellt hat, wahrscheinlich viel vehementer fortschreitet als man es vielleicht ursprünglich angenommen hat. Es ist vielleicht durch die Baumaßnahmen in Preßburg, vielleicht aus (Ortschaft unverständlich) oder vielleicht durch etwas anderes, wir wissen es noch nicht, hier eine Progression, eine progressive Form des Abbaus eingetreten, der sicher zu beobachten sein wird und natürlich auch für das Kraftwerk von maßgeblicher Bedeutung ist.

Der weitere Vorgang, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nun gewesen, wie ich bereits gesagt habe, für Deutsch-Altenburg als alte Kuranstalt, als alte Kurstadt, eine entsprechende Modifikation des Projektes zu erreichen. Das habe ich kurz erläutert anhand dieses Profiles. Das hat bedeutet, daß man hier schon frühzeitig in das linke Ufer hineingeht und der Donau ein neues Gerinne gibt, damit man hier dementsprechend ableiten kann. Das ist das Maßgebliche an diesem Projekt.

Sie sehen dann noch weiter, wenn ich hier in dem Bereich bleiben darf, um für die Aulandschaft, die in Anspruch genommen wird, ein Äquivalent (zu bieten) - ich werde dann die Zahlen, ich habe sie dort aufgeschrieben, bekanntgeben - hat man hier vorweg den Hubertusdamm an die Augrenze hinausgeschoben, um das Muß, was hier aus dem überflutbaren Bereich für das Kraftwerk in Anspruch genommen wird, mit einzubeziehen. Es ist klar - und hier sieht man dann auch weiter in dem Bereich der Altwässer - daß die Altwässer dementsprechend reaktiviert werden, damit, und jetzt kommt die Frage - von hier weg aufwärts bleibt ja das alte Ufer in entsprechender Höhe -, etwa bei 3000, 3200 Metern eine Überflutung erfolgen kann. Hier in der

Mitte ist eine Flutmulde vorgesehen, um ständiges Wasser einige Male im Jahr in diese Altwässer dotieren zu können. Darüber hinaus sind hier zwei Dotationsbauwerke mit fixem Standort vorgesehen, um etwa, wenn der Effekt, wenn die Notwendigkeit besteht, ein drittes Bauwerk im Zusammenwirken mit dem Grundeigentümer und mit den Experten aus dem Wasserrecht eine dritte Dotation vorzusehen.

Am rechten Ufer liegt die Situation etwas anders, am rechten Ufer geht der Stauraum bis hier herauf abgedämmt. In diesem Bereich hat sich gegenüber der Einreichung für die Bevorzugungserklärung eine Änderung ergeben in dem Bereich Schwechat, sodaß hier die Dämme anders sind und dieses Feuchtbiotop erhalten bleibt. Es wird der Damm mit einem Düker (versehen), um Hochwässer wieder ableiten zu können. Es wird hier in den Bereich des rechtsufrigen Begleitgerinnes abgeleitet und es wird dann hier folgendes sein: Hier sind keine Dichtungen vorgesehen. Es werden auch durch diese Anlage dementsprechend immer wieder Dotationen in diesen Graben vorgenommen werden können. Des weiteren sind hier drei Dotationsbauwerke auf diese Länge vorgesehen, um die Au entsprechend dotieren zu können. Die Schwechat wird direkt eingeleitet, die Fischa wird zwar in die Donau eingeleitet, es muß aber gepumpt werden, weil die Stauhöhe ein freies Einfließen nicht ermöglicht. Die Fischa wird nicht in das Altwasser abgeleitet, sondern erst ab 10 m<sup>3</sup> aufwärts, denn bis 10 m<sup>3</sup> soll gepumpt werden, was bei der Fischa einem mittleren Hochwasser entspricht, ab 10 m<sup>3</sup> aufwärts erfolgt ein Abwurf hier in diese Begleitgerinne. Das Problem ist bereits einmal praktiziert, und zwar mit der Kleinen Tulln. Die Große Tulln-, Kleine Tulln-Regulierung ist genau dasselbe, und zwar sind dort Empfehlungen von Kaisermühlen gewesen.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, in Kurzform zu dieser Vorstellung. Nun eine Feststellung, die ich über anhängige Probleme treffen will.

Wir haben einige Projekte bereits eingereicht. Es steht folgendes fest: Es soll nun letztlich ein Auwald im Bereich des Hauptbauwerkes von 436 ha beansprucht werden, von denen aber 32 ha nicht gerodet werden, das ist praktisch der Auwaldschleier. Und für die Stauraumprobleme durch die Änderungen an der Schwechat, usw. die ich hier kurz umrissen habe, sollen 242 ha, also in toto 678 ha, in Anspruch

genommen werden und 32 ha unberührt bleiben, das ist (wie gesagt) der sogenannte Auwaldschleier. In das Feuchtbiotop sollen einbezogen werden - wiederum durch den Damm - : ich glaube 677 ha, um hier die Feuchtbiotopfläche nicht zu verkleinern. Das ist etwa eine Bilanzierung dieser Frage.

Des Weiteren, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich kurz darauf (auf folgendes) verweisen: Wir haben schon in den anderen Projekten darauf hingewiesen, daß hier natürlich mit großen Aushubmassen zu rechnen ist, diese sind aber bei dem Projekt Hainburg mit etwa 20 Mio m<sup>3</sup> zu begrenzen. Es sind darüber hinaus verschiedene Eingriffe notwendig, um die Bauzeit in einem möglichst kurzzeitigen Ablauf abführen zu können.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Anlagen, die wir zwar in einem Sammelbegriff Beweissicherung nennen, die aber nicht nur der Beweissicherung dienen, sondern dem Projekt dienen. Das sind Fragen, die für die Erhebungen im Auwald und für den Aubereich notwendig sind und natürlich auch für die Erhebungen aus dem Grundwasserbereich. Diese Fragen sind nicht auf den unmittelbaren Schlauch der Donau begrenzt, sondern ich kann noch folgendes sagen: Es werden im ganzen Marchfeld, im nördlichen Bereich, und auch teilweise im südlichen Bereich im Einflußbereich der Stauhaltungen, etwa 570 Oberflächenkontrollen durchgeführt, und es werden 290 Kontrollen durchgeführt durch das Grundwasser. Teilweise werden diese Kontrollen durchgeführt, um ein entsprechendes mathematisches Grundwassermodell erstellen zu können, - und zwar das mathematische Grundwassermodell nicht nur nach Stauerrichtung, sondern bereits vor Stauerrichtung, damit man es auch dementsprechend überprüfen kann. Das heißt, mit der Wirkung der Stauerrichtung soll hier ein mathematisches Grundwassermodell erstellt werden. Es sind einzelne Profile, die besonders beobachtet werden, und in diesem Profil werden sowohl qualitativ als auch quantitativ die Beweissicherungen bzw. die Untersuchungen durchgeführt, und zwar in großflächigem Bereich von der Umweltschutzanstalt der Landesregierung Niederösterreich, die freundlicherweise - natürlich gegen Honorar - diese Aufgaben - ich möchte fast sagen, wertfrei und sehr frei - durchführt. Die Unterlagen werden umgehend ausgearbeitet und werden den entsprechenden Interessenten zur Verfügung gestellt und werden natürlich sofort bei der niederösterreichischen

Landesregierung archiviert.

Es bestehen noch weitere Probleme.

Ein Problem, das ich kurz andeuten möchte, ist das Problem, daß in der Zwischenzeit zu unserer Projektierung auch die Projektierung des Marchfeldebewässerungskanales aktuell geworden ist. Und hier kann ich berichten - es sitzt der Kollege von der Marchfeldebewässerung ja auch hier, er kann es bestätigen - es hat sich in der Zwischenzeit ein sehr aktiver Kontakt zwischen den beiden projektierenden Häusern ergeben, und wir sind durchaus der Meinung, daß diese Zusammenwirkung, diese Zusammenarbeit durchaus möglich ist.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, kommt eine Frage, die nicht auszuklammern ist, weil wir uns heute ja auch grundsätzlich mit natur- und naturschutzbehördlichen Fragen oder Naturschutzfragen befassen. Es soll darauf hingewiesen werden, daß dieses Projekt nicht nur energiewirtschaftliche oder andere Aufgaben zu bewältigen hat. Das Programm hat natürlich als zweites starkes Bein die Schifffahrt.

Wir haben gerade in der abgelaufenen Niederwasserperiode im Bereich um Hainburg feststellen können, wie eine Niederwasserperiode in diesem Bereich die Schifffahrt behindert. Es waren nicht nur die atmosphärischen oder die meteorologischen Gegebenheiten, wie Nebel oder anderes, das die Schifffahrt behindert, sondern reine Niederwasserprobleme, und diese Niederwasserprobleme in einer derart langen Zeit, daß es hier sicherlich zu Maßnahmen kommen muß, wenn man die Aufgaben der Donaukonventionen und die Rekommandationen der Donaukonvention nur für den jetzigen Verkehrsumfang ernst nimmt, bzw. für den jetzigen Verkehrsumfang dementsprechend als Verpflichtung auffaßt. Ich darf ein Gespräch bzw. einen Vortrag im Ingenieurverein zitieren. Dort hat ein Vertreter der Bundeswasserbauverwaltung zur Frage der Schifffahrt gesagt, daß man mit derzeitigen oder mit technischen Mitteln ohne Stauhaltung nicht in der Lage ist, die Rekommandationsverpflichtungen für den derzeitigen Verkehr zu erfüllen, sondern es muß eine dementsprechende wasserbauliche Maßnahme wie Kraftwerk oder Stauhaltung vorgenommen werden, um den Verpflichtungen zu entsprechen.

Von besonderer Bedeutung, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird natürlich diese Frage, wenn man sich vor Augen führt, daß die tsche-

chische und ungarische Gemeinschaftsstufe (...?...) mit Ausrüstungen für die Zukunft - mit Schleusenausrüstungen - ausgestattet werden soll, die praktisch den Großverband bis nach Preßburg bringt oder die Möglichkeit schafft, mit dem Großverband bis Preßburg zu kommen. Für die österreichische Verwaltung war es sicherlich sinnvoll und notwendig, dieses Problem einer Prüfung zu unterziehen. Es hat sich die österreichische Seite der Auffassung angeschlossen, daß sie für Hainburg eine Schleusenkammer von 275 m Länge und 36 m Breite in Vorschreibung bringen wird, bzw. 34 m Breite in Vorschreibung gebracht hat. Die andere Kammer kann ruhig die weiteren Abmessungen mit 24 x 230 m nutzbare Länge haben. (Es soll verhindert werden) plötzlich das Terminal (der Großverbände) in Preßburg zu haben. Österreich soll noch an diese Möglichkeit angeschlossen sein.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaube ich, für das erste, Herr Dr. Wedl, meine Vorstellung des Projektes beenden zu dürfen. Das Weitere dann in der Diskussion.

VORS.: Ich danke Herrn Vorstandsdirektor Kobilka.

Dr. Gerhard SILBERBAUER: Das Nationalparkprojekt

VORS.: Meine Damen und Herren, das nächste Einführungsreferat wird das zweite Projekt betreffen, das Projekt Nationalpark-Ost. Wir werden auch für dieses Referat Ausführungen aus kompetenter erster Hand entgegennehmen können. Herr Dr. Silberbauer ist einer der drei Leiter der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft-Ost. Die Planungsgemeinschaft-Ost wird von den Bundesländern Niederösterreich, Burgenland und Wien gebildet, und Dr. Silberbauer ist der niederösterreichische Part in diesem Trio oder in dieser Troika, wenn Sie wollen. Ich darf Sie bitten, Herr Dr. Silberbauer.

SILBERBAUER: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Planungsgemeinschaft-Ost ist vor nahezu 6 Jahren hier in Laxenburg gegründet worden. Aufgrund der ihr zugeteilten Aufgaben war es eigentlich kein Zufall, daß sie sich gleich von Anfang an mit der Frage Nationalpark-Ost zu beschäftigen begann.

In der ersten Sitzung unseres Beschlußorgans, in dem die drei Landeshauptleute alternierend den Vorsitz führen, wurde dieser Planungsgemeinschaft bereits der Auftrag erteilt, Studien durchzuführen, sich mit Abgrenzungsfragen zu beschäftigen, organisatorische Fragen zu prüfen, kurz, mit den Vorarbeiten für die Errichtung eines Nationalparks-Ost zu beginnen. Man kann also ohne Übertreibung sagen, daß ein solcher Nationalpark der Planungsgemeinschaft-Ost und den drei in ihr vertretenen Ländern von Anfang an ein besonderes Anliegen war. An der Erarbeitung der Unterlagen, die bis jetzt fertiggestellt werden konnten, haben sowohl die Mitarbeiter der Geschäftsstelle als auch die Mitarbeiter der Raumordnungs- und Naturschutzabteilungen der drei Länder und als Gutachter das Österreichische Institut für Raumplanung teilgenommen.

Eine sehr schwierige Hürde war, sich zunächst einmal über den Begriff Nationalpark zu einigen. Er sollte sowohl den internationalen Anforderungen Rechnung tragen, wie sie etwa von der IUCN aufgestellt

worden waren. Er sollte aber auch den spezifischen Anforderungen gerecht werden, die sich in der Länderregion Ost ergeben haben.

Die nunmehr zustandegekommene einvernehmliche Definition des Begriffes bringt u.a. zum Ausdruck, daß ein Nationalpark ein Gebiet ist, das durch weitgehende Ursprünglichkeit und durch besondere Schönheit bzw. Eigenart des Landschaftsbildes ausgezeichnet ist, dessen Erhaltung im nationalen gesamtstaatlichen Interesse liegt. Als vorrangiges Ziel in einem Nationalpark sind die Erhaltung, somit der Schutz und die Pflege natürlicher und naturnaher Ökosysteme zu sehen, und soweit es mit diesem Hauptziel vereinbar ist, soll ein Nationalpark hier in der Länderregion Ost auch der naturorientierten Erholung dienen.

Das Nationalparkgebiet muß, wie es diese Definition vorsieht, durch rechtliche Maßnahmen geschützt werden. Es soll sich in eine Kernzone und in eine Randzone gliedern, einer ständigen Verwaltung unterworfen sein, des weiteren laufend gepflegt und kontrolliert werden sowie auch wissenschaftlich betreut werden.

Diese Definition, die in Wirklichkeit natürlich viel umfangreicher ist, als ich sie hier jetzt zitiert habe, erlaubte die Festlegung von Kriterien für die Ausweisung von Kernzonen, in denen der Schutz der Natur absolute Priorität besitzt, und für Ausweisung von Randzonen, die eine Puffer- und eine Verbindungsfunktion haben sollen und teilweise auch für naturnahe Erholung geeignet sein sollen.

(Der Vortragende erläutert in der Folge Pläne und Diagramme, die auf eine im Tagungsraum aufgestellte Leinwand projiziert wurden).

Sie sehen hier auf diesem ersten Bild die Kern- und Randzonen grün eingezeichnet. Die Kernzonen sind grün und die Randzonen mit einer grünen Schraffur. Sie können an diesem Bild bereits erkennen, daß das Kernzonen- und Randzonengebiet des geplanten Nationalparks kein geschlossenes Gebiet ist, sondern sich in mehrere Teile gliedert. Da haben wir einmal den Ast entlang der March, oben auch noch die Thaya-Auen, der dann übergeht in einem Knie in die Donau-Auen unterhalb von Wien, im Süden davon das Gebiet des Neusiedler Sees, des Seewinkels. Dann steht auch noch in Diskussion, die Aulandschaft im Tullner Feld ebenfalls noch in einen solchen Nationalpark aufzu-

nehmen. Sie sehen braun eingerandet die Flächen, die wir als ökologische Vorbehaltsflächen bezeichnet haben, eingestreut in diese Flächen auch, gelb eingezeichnet, Reservatflächen, wo ein besonderes Schutzerfordernis besteht. Und weil hier sowohl die braun eingezeichneten Flächen mit ihrer Eignung für eine naturnahe Erholung als auch die grünen Flächen mit der Priorität des Naturschutzes in einer sehr weitläufigen Region zusammenliegen, haben wir diese Projektidee mit dem Namen versehen "Nationalpark und Erholungsregion Donau-March-Neusiedler See".

Diese Grobzonierung erfolgte auf der Basis einer ökologischen Landschaftsbewertung, einer Fassung der bestehenden Nutzungsstruktur, wobei auch die Besitzverhältnisse untersucht wurden, sowie der bestehenden und in Vorbereitung befindlichen Unterschutzstellungen. Dieses zweite Bild zeigt die Ergebnisse der ökologischen Landschaftsbewertung in dem wohl sensibelsten Bereich des geplanten Nationalparks, nämlich im Bereich der Donau-Auen unterhalb von Wien. Sie sehen an diesem Bild, wenn Sie sich die Gegend der Stopfenreuther Au näher ansehen, daß wir dort das größte geschlossene Augebiet vorfinden, das nach Definition des Nationalparks, wie wir sie jetzt gefunden haben, noch eine weitgehende Ursprünglichkeit aufweist. Und es ist noch dazu das letzte derartige Gebiet, und sein Standort ist im Gegensatz zu einem Kraftwerk leider auch nicht verrückbar.

Darf ich um das nächste Bild bitten? Dieses Bild zeigt die Besitzverhältnisse, die Waldeigentümer. Unsere Folien sind alle etwas mehr in Richtung auf Cinemascope gegangen, so daß es schwierig ist, sie auf dieser zu kleinen Leinwand zu zeigen. Aber Sie können vielleicht doch erkennen, die grün eingerahmten Flächen zeigen das Gebiet, das die österreichischen Bundesforste verwalten, also Besitz der Republik Österreich. Und das ist natürlich für einen Nationalpark ein sehr großer Vorteil, wenn man es hier mit einem Grundbesitzer zu tun hat, noch dazu mit der Republik Österreich. Schwarz sind die Flächen hier gekennzeichnet, die Gemeinden gehören, und dann gibt es noch braun eingezeichnete Flächen, das sind größere Grundeigentümer.

Glücklicherweise ist entlang der Donau der größte Bestand des in einen Nationalpark einzubeziehenden Gebietes in der Hand von großen Grundbesitzern - ein unschätzbare Vorteil.

Bitte um das nächste Bild. Dieses Bild zeigt das für mich - und ich spreche jetzt also sehr subjektiv - das für mich aufregendste Ergebnis unserer bisherigen Untersuchungen. Warum? Aus der ökologischen Analyse des von der Planungsgemeinschaft-Ost beauftragten Gutachters, des unabhängigen Österreichischen Instituts für Raumplanung, resultiert, daß weite Teile des Auwaldgebietes an der Donau und im Marchwinkel vorrangig unter Schutz zu stellen sind. Das sind alle hier gelb und schwarz eingezeichneten Gebiete, die sollen vorrangig unter Naturschutz gestellt werden. Natürlich ist auch die Stopfenreuther Au dabei, und die grün markierten Gebiete sollen unter Landschaftschutz gestellt werden.

Aufregend ist dieser Befund - auf den wir von der Planungsgemeinschaft-Ost in keiner Weise Einfluß genommen haben - für mich deshalb, weil ich glaube, daß eine Behörde, die einen naturschutzbehördlichen Bewilligungsbescheid auszustellen hat, an diesem Befund nicht leicht vorbeikommen wird. Daher hätten wir, das darf ich bei dieser Stelle schon einflechten, erwartet, daß die Betreiber des Kraftwerksprojektes dem Versuch der Planungsgemeinschaft-Ost besonders abgeschlossen gegenüberstehen werde, eine Standortvariante zu finden, die Nationalpark und Kraftwerk nicht als einander ausschließende Vorhaben erscheinen läßt, sondern, wenn auch mit sicher schmerzlichen Abstrichen, als gemeinsam realisierbare Projekte erscheinen läßt. Ich lege die Betonung bewußt auf das Wort gemeinsam, doch davon vielleicht später.

Noch einige Informationen zum Thema Nationalpark. Die Größe des Nationalparks: Insgesamt soll dieser Nationalpark, was die Kernzonen, die Ergänzungszonen und die Randzonen anbelangt, ein Flächenausmaß von rund 800 km<sup>2</sup> aufweisen. Von diesen rund 800 km<sup>2</sup> werden sich fast 500 auf burgenländischem Gebiet befinden und 323 km<sup>2</sup> auf niederösterreichischem Gebiet. Was die Finanzierung des Nationalparks anbelangt, gibt es bereits plausible Schätzungen. Der jährliche Aufwand für Personal, einschließlich der Besucherbetreuung, bei Entschädigungen selbstverständlich ....(Bandausfall) :.... der Ankäufe, Investitionen, Planungen, Sachaufwand für Pflege und Verwaltung sowie auch für Forschung wird mit einem Betrag zwischen 14 und 24 Mio ÖS geschätzt. Genauer ist die Eingrenzung natürlich beim derzeitigen

Stand der Projektierung noch nicht gediehen. Aber es erlaubt schon ungefähr eine Abschätzung, in welcher Größe die Aufwendungen liegen werden. Was mich als Niederösterreicher besonders interessiert, ist die Frage, wieviel dabei auf Niederösterreich fällt. Der niederösterreichische Anteil wird mit etwa 6-10 Mio ÖS geschätzt, was mich persönlich einigermaßen beruhigt hat. Sieht man von der Problematik des Kraftwerkes ab, das heißt, gelingt es, die Stopfenreuther Au weitgehend zu erhalten, erscheint die Errichtung des Nationalparks auf niederösterreichischem Gebiet weder von der Finanzierung, noch von den sonstigen Voraussetzungen her betrachtet, auf unüberwindliche Hürden zu stoßen. Größere Probleme liegen zweifelsohne auf burgenländischen Gebiet. Daher wäre es besonders schade, wenn die Nationalparkverwirklichung im niederösterreichischen Teil nicht zustandekommen könnte. Es gibt noch eine Reihe von Aufgaben, die zu lösen sind, sprich: der Naturschutzgesetzgebung der drei Länder. In der derzeitigen Fassung ist der Begriff Nationalpark in diesen Gesetzen noch nicht enthalten. Es fehlen noch Bestimmungen für die Organisation, über die Betreuung und die wissenschaftliche Seite dieses Projektes. Das alles muß in Verhandlungen noch vorbereitet werden. Aber es gibt schon Entwürfe, die sogar schon einigermaßen akkordiert werden konnten. Es bedarf auch noch der Verhandlungen mit dem Bund, und in diesem Zusammenhang ist es auch erforderlich, einen Nationalparkfonds zu schaffen, aus dem das Ganze bezahlt, investiert werden soll. Es muß natürlich dann eine Nationalparkbetreuungsorganisation geschaffen werden.

Das sind zwar alles Fragen, die schwierig sind, doch in Anbetracht der bei den Vorarbeiten gesammelten Erfahrungen als lösbar erscheinen, wenn es gelingt, das Haupthindernis für die Verwirklichung des Nationalparks, nämlich die Zerstörung der Stopfenreuther Au durch ein Kraftwerk, zu entschärfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, daher, weil die Frage Nationalpark in einem so direkten Zusammenhang mit der Frage Kraftwerk steht, hat die Planungsgemeinschaft-Ost einen Landschaftsrahmenplan für dieses so sensible Gebiet der Aulandschaft unterhalb von Wien in Auftrag gegeben, ebenfalls beim Österreichischen Institut für Raumplanung, zudem das Zivilingenieurbüro Zottl-Ehrbach beauftragt, Alternativstandorte zu suchen und auch wasserbautechnische Maßnahmen zu

untersuchen, Maßnahmen, wie dies vorher im Fall des Kraftwerkes Greifenstein schon in die Wege geleitet worden war, durch die die Schäden der Eintiefung der Stromsohle, auf die der Herr Direktor Kobilka schon hingewiesen hat, und durch die die damit verbundene Absenkung des Grundwasserspiegels wieder gutgemacht werden könnte. Bekanntlich hat sich ja die Stromsohle seit 1893, seit also die Donau reguliert wurde - die Donauregulierung war schon früher, aber man hat hier Meßdaten zwischen 1893 und heute, und da hat sich herausgestellt, daß die Stromsohle sich bei Hainburg um mehr als einen Meter eingetieft hat. Da durch die Kraftwerksbauten der Geschiebetransport immer mehr unterbunden wurde, sich die Erosionsgefahr immer mehr verstärkt hat, wuchs sich die Situation zu einer ernsthaften Bedrohung des Auwaldes aus. Und darin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehen wir als Planungsgemeinschaft-Ost auch eine Legitimation, uns nicht einfach auf die Seite jener zu schlagen, die sagen, kein Kraftwerksstandort ist akzeptabel, obwohl wir einen Nationalpark wollen, sondern wir stehen auf dem Standpunkt, daß ein Ausweg aus dieser unfruchtbaren Pattsituation auch aus ökologischen Interessen gesucht werden sollte.

Wir haben lange Zeit eine Variante Bad Deutsch-Altenburg am rechten Donauufer favorisiert, die den wertvollen linksufrigen Auwaldgürtel überhaupt nicht oder kaum berührt hätte. Nur leider mußten wir diese Variante fallenlassen, weil sich herausstellte, daß sie eine enorme Gefährdung der Heilquellen bei Deutsch-Altenburg heraufbeschworen hätte. Und unsere Goodwill-Aktion geriet dadurch in eine gewisse Krise, doch wir glauben, daß es eine schöpferische Krise war - eine Krise deshalb, wollen wir doch die ökologischen Vorteile, die mit der Errichtung eines Donaukraftwerkes verbunden sind, die zu einer Wiedergutmachung eingetretener Auwaldschäden führen könnten, nutzen und dennoch auf einen Nationalpark nicht verzichten, auf einen Nationalpark, der seinen Namen verdient und der sich nicht bloß auf irgendwelche mickrigen Auwaldbestände beschränkt, die nach der Errichtung eines Kraftwerks übrigbleiben, das rein nach ökonomischen Kriterien ausgerichtet wird. In dieser Situation, und wir halten sie nach wie vor für eine Sternstunde, wurde der Standort Röthelstein geboren. Wir waren anfänglich so naiv zu glauben, daß wir damit auch das Ei des Kolumbus gefunden hätten, um die wogende Auseinandersetzung für und wider Hainburg zu schlichten. Das war leider eine Illusion. Die

Fronten scheinen so verhärtet zu sein, daß weder die eine noch die andere Konfliktpartei Bereitschaft bekundete, sich auf mehr als Abwehrreaktionen einzulassen. Wir wollten in dem Spiel weder Schiedsrichter noch Sparringpartner sein. Die Funktion der Raumordnung in diesem Konflikt - vielleicht kommt es heute bei dem Hearing noch deutlich heraus - sahen wir darin, aus der Situation des Nullsummenspiels, bei dem nur eine der beiden Seiten, entweder die Betreiber des Kraftwerksprojekts oder die Vertreter von Naturschutzinteressen gewinnen können, aus dieser Polarisierung der Interessen herauszuführen und Lösungen zu präsentieren, bei denen zwar keine Partei hundertprozentig auf ihre Rechnung kommt, dafür aber auch keine völlig durch die Finger schauen muß. Wir glauben, daß in dieser Situation nicht nur mehr drinnen ist als einer Partei die völlige Niederlage zu ersparen, mehr auch als ein fauler Kompromiß, bei dem jeder nur 50 % gewinnt, aber auch genausoviel verliert. Wir sind davon überzeugt, daß die Variante Röthelstein nicht bloß zu einem Konsens durch Verzicht, man nennt sowas auch faulen Kompromiß, sondern zu einem Konsens durch Innovation führt, bei dem beide Parteien vielleicht an die 75 % ihrer Ansprüche verwirklicht sehen können. In Summe bedeutet dies, daß der gesamtgesellschaftliche Gewinn ( $75 + 75 = 150$  %) um 50 % höher liegt, als wenn die Alles-oder-Nichts-Strategie beibehalten wird, zu der sich die beiden Konfliktparteien bisher bekannt haben. Deshalb hat das Beschlußorgan der Planungsgemeinschaft-Ost in seiner Sitzung vergangenen Dezember einstimmig den Beschluß gefaßt: "Die DOKW und deren Organe werden aufgefordert, zu den noch in Diskussion stehenden Varianten Hainburg und Röthelstein Unterlagen vorzulegen, welche die Vergleichbarkeit ermöglichen oder die Unmöglichkeit einer Realisierung darlegen."

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich noch mit einigen Einwänden beschäftigen, die sich gegen diese Lösungsmöglichkeit aus der verfahrenen Situation, die sich gegen die Variante Röthelstein richten. Zunächst einmal ein Einwand, der uns aus Naturschutzkreisen präsentiert wurde, daß das Opfer im Auwald auch für diese Variante so groß wäre, daß die Verwirklichung des Nationalparks kaum vorstellbar wäre. Darf ich um das nächste Bild bitten? Sie sehen hier einen quantitativen Befund. Selbst wenn sich aufgrund des Bescheides - Erklärung zum bevorzugten Wasserbau - an diesen

Flächen nun einiges ändern wird, so sieht man doch noch immer, daß die eingereichte Variante der DOKW in besonders sensiblen Bereichen der Stopfenreuther Au ein viel größeres Ausmaß an wertvoller Auwaldsubstanz beansprucht als die Variante Röthelstein, die im linksufrigen Bereich einen Auwald beansprucht, der, wie das nächste Bild zeigt, in qualitativer Hinsicht viel minderwertiger ist. Die grün eingezeichneten Flächen sind die wertvollsten Gebiete. Davon gibt es eben im Bereich der Stopfenreuther Au die größten Flächen, wogegen im Bereich des Donauknies am gegenüberliegenden Ufer wesentlich weniger wertvoller Auwaldbestand zu finden ist.

Ein weiterer wichtiger Einwand betraf die schiffahrtstechnischen Erschwernisse. Die oberste Schifffahrtsbehörde hat im Zuge des Begutachtungsverfahrens zur Erklärung des bevorzugten Wasserbaus eine negative Stellungnahme zum Standort Röthelstein abgegeben, und die hat dazu geführt, daß auch die oberste Wasserrechtsbehörde sich dazu negativ geäußert hat. Aber diese Variante Röthelstein hat ja eine Entwicklung hinter sich - das nächste Bild wird das zeigen. Auch die Varianten der DOKW sind ja nicht an einem Tag geboren worden, sondern erst im Laufe der Zeit ausgereift. Die erste Skizze, die erste Idee zeigt das Bild links oben. Sie war vom schiffahrtstechnischen Standpunkt aus tatsächlich noch eine sehr unausgereifte Lösung. In einem zweiten Schritt wurden hier sowohl die Krümmungsradien als auch die Einfahrtsverhältnisse schon verbessert, im dritten Bild noch weiter verbessert und schließlich im vierten Bild ja weitgehend an die schiffahrtstechnischen Gegebenheiten der DOKW, der eingereichten DOKW-Variante, angenähert. Ich glaube daher, daß durch diese Entwicklung die ursprünglich vernichtende Stellungnahme der obersten Schifffahrtsbehörde in dieser Form gegenüber der vierten hier aufgezeigten Lösung nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich Sie bitten, sich die beiden nächsten Bilder genau anzuschauen. Das eine Bild zeigt die eingereichte DOKW-Variante, und das andere Bild zeigt die nunmehrige Röthelstein-Variante. Selbst wenn diese Variante Röthelstein gegenüber der Variante Hainburg noch immer schiffahrtstechnische Nachteile haben sollte, was aber keineswegs sicher ist, so entschärft sie doch auf jeden Fall das Donauknie, was bei der Hainburg-Variante nicht der

Fall ist. Ein bloßer Vergleich der unmittelbaren Staustufenbereiche ergibt doch eine völlig falsche Beurteilung.

Als letzter Trumpf bei allen Einwänden, wenn alle anderen Einwände halbwegs zerstreut werden konnten, wird immer wieder der Nachteil erwähnt, daß die Röthelstein-Variante Verhandlungen mit dem Nachbarstaat CSSR erfordert und daß das zu Verzögerungen beim Baubeginn und zu Verzögerungen beim Ausbau der Donau für Großschubverbände bzw. für Seeschiffe bis 3000 Tonnen führen würde. Dazu das nächste Bild. Sie sehen hier, daß bei beiden Varianten Unterwassereintiefungen erforderlich sind, bei der Hainburg-Variante der DOKW freilich auf einer viel größeren Strecke als bei der Röthelstein-Variante. Darf ich um das nächste Bild bitten. Hier sehen Sie einen Schnitt. Das obere Bild zeigt in etwa die Verhältnisse bei der DOKW-Variante, also eine Eintiefungsstrecke, die viel länger ist als im unteren Bild bei dem Kraftwerk Hainburg-Röthelstein. Aber nach dieser Eintiefungsstrecke sehen Sie den Bereich der gemeinsamen Grenzstrecke. Und in dieser gemeinsamen Grenzstrecke, meine Damen und Herren, spielt sich mit Großschiffsverbänden überhaupt nichts ab, wenn nicht dort auch Eintiefungen vorgenommen werden. Und diese Eintiefungen erfordern genauso Verhandlungen mit der CSSR, weil sich sonst die ganzen schiffahrtstechnischen Vorteile, die sich durch den Kraftwerksbau ergeben, nicht verwirklichen lassen. Und dieses Argument ist uns eigentlich bisher immer verschwiegen worden. Ich möchte auf diese sehr wichtige Frage hinweisen und glaube, daß damit auch eine gewisse Gleichwertigkeit der Projekte hergestellt wird. Es gibt noch andere Einwände, doch eigentlich erwiesen sich in den Diskussionen, an denen ich bisher teilgenommen habe, alle Schwierigkeiten zumindest theoretisch als überwindlich, wobei es natürlich noch Untersuchungen bedarf, die eine vollwertige Vergleichbarkeit der beiden Varianten sicherstellen müssen. Der Apparat der Planungsgemeinschaft-Ost verfügt natürlich lange nicht über die Möglichkeiten, über die die DOKW verfügen. Aber es wäre schade, diese Vergleichbarkeit nicht herzustellen und eine Chance nicht zu nutzen, um eine gemeinsame Verwirklichung zweier für die Ostregion so wichtiger Projekte, des Kraftwerkes und des Nationalparks, zu ermöglichen. Die Voraussetzung für das Zurechtkommen mit der Innovationsvariante Röthelstein ist freilich eine Grundhaltung des Überwindenwollens von Gegensätzen, des Bemühens, unkonventionelle Methoden

anstelle der Brechstangenmethode zu verwenden und den viel strapazierten Vorsatz von der Versöhnung der Ökologie und der Ökonomie nicht nur auf den Lippen, sondern mehr noch im Kopf und auch im Herzen zu haben. Ich danke Ihnen.

VORS.: Ich danke Herrn Dr.Silberbauer für sein Einleitungsreferat. Sie werden schon bemerkt haben, daß Ihnen unsere Sekretärin die Anwesenheitsliste während des Referats von Herrn Dr.Silberbauer übergeben hat. Es ist mir aufgefallen, daß während der Anfertigung der Anwesenheitsliste noch 2 oder 3 Herren, die eingeladen wurden, gekommen sind. Ich möchte Sie bitten, daß all jene, die auf der Anwesenheitsliste nicht eingetragen sind oder nicht richtig eingetragen sind, sich bei der Sekretärin bei Gelegenheit melden und diese Korrekturen veranlassen.

Es ist Ihnen außerdem auch, wenn ich das richtig gesehen habe, ein kleiner Schein mit Wortmeldungen für die Experten-Hearings übergeben worden. Wir werden derartige Scheine noch in mehrfacher Anzahl nachmittags auflegen.

## Teil 2: EXPERTEN-HEARING RAUMPLANUNG

VORS.: Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt "Experten-Hearing Raumplanung". Ich darf noch einmal darauf hinweisen, in welcher Weise geplant ist, dieses Hearing zu veranstalten. Es wird zunächst eine Rednerliste der Wortmeldungen aufgestellt werden, die zum Thema Raumplanung aus der Sicht von Experten abgegeben werden. Es werden dann die Statements gehalten, und es besteht dann die Möglichkeit, die einzelnen Redner, die bei diesem Hearing zu Wort gekommen sind, zu befragen. Einen Redner haben wir schon gehört, das war Herr Dr. Silberbauer, der aus der Sicht der Raumplanung zur (Tagungs-)Problematik gesprochen hat. Sie werden Gelegenheit haben, Fragen an Dr. Silberbauer im Rahmen des Hearings, 3. Teil, zu stellen. Darf ich fragen, welche Wortmeldungen noch vorliegen für Statements zum Thema Raumplanung?

(Der Vorsitzende verliest die erste Liste der Wortmeldungen und macht auf die Zeiteinteilung bis zur Mittagspause aufmerksam).

Herr Dipl. Ing. Schacht, ich darf Sie um Ihre Ausführungen bitten?

SCHACHT: Es wurde von Herrn Dr. Silberbauer bereits angedeutet, daß unser Institut eine Untersuchung im Hinblick auf den Nationalpark in der Planungsregion Ost durchgeführt hat. Ich möchte jetzt versuchen, ganz sachlich aus der Sicht unserer Zielsetzung die Situation zu beschreiben. Ich möchte jetzt nicht auf Standortvarianten eingehen, sondern nur sagen: Was bedarf es, um den Nationalpark einzurichten, und welche Voraussetzungen bietet die Länderregion Ost dazu?

Das erste Statement, das ich abgeben möchte, ist, daß trotz aller bisher erfolgten Eingriffe, angefangen von der Donauregulierung vor ca. 100 Jahren durch land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen, heute noch das Gebiet in weiten Teilen als nationalparkwürdig anzusehen ist und daß es Teilbereiche gibt, die zwar heute, wenn Sie so wollen, dieser Entwicklung nicht mehr ganz entsprechen, daß aber dort durch ein sanftes ökologisches Management eine Renaturierung durchaus im Bereich des Möglichen liegt. Vielleicht wird in der Diskussion noch einmal die Frage gestellt werden, was die Veränderungen, die bisher erfolgt sind, betreffen. Vielleicht ein paar Feststellungen dazu vorweg.

Alle Maßnahmen, die bisher erfolgt sind, sind meiner Meinung nach auch ohne ein Kraftwerk wieder reparabel, es kostet allerdings etwas Geld, das Ganze. Man darf nicht vergessen, daß sicherlich die Tendenzen der Grundwassereintiefung einer langfristigen Lösung bedürfen, daß sicherlich die forstlichen Maßnahmen einer Rückführung in ein ökologisch sinnvolles Waldtypen(system ?) zu machen sind. Diese Maßnahmen sind alle drinnen, wenn die entsprechenden finanziellen Mittel vorhanden sind, und vor allem, was sehr wichtig ist, was mir der wesentlichere Faktor ist, wenn genügend Zeit da ist, um diese Renaturierungen durchzuführen, eine Zeit, die uns sicherlich nicht zur Verfügung steht, wenn wir gleichzeitig auch noch mit den Management-Maßnahmen und Papieren zu einem Kraftwerk arbeiten müssen.

Wenn die Gründung eines Nationalparks derzeit erfolgen soll, so ist das, wie ich schon sagte, mit einigem ökologischen Management durchaus möglich. Ein sehr wichtiger Aspekt, der meines Erachtens, und da klammere ich mich selber nicht aus, in der bisherigen Diskussion viel zu wenig berücksichtigt wurde, ist der der Untrennbarkeit von Strom und Auwäldern. Wir haben bisher immer nur gesprochen von den Auwaldflächenverlusten, wir haben aber noch nicht davon gesprochen, daß die Auwälder ursächlich im Zusammenhang mit dem Strom zu sehen sind und mit seinen Wohlfahrtswirkungen hier auf die Au, sprich naturgegebene Überschwemmungen und Regulierung der Grundwasserstände und vor allem, was sehr wichtig ist, man kann auch die Grundwasserstände simulieren, aber die periodischen Schwankungen wird man kaum in den Griff bekommen. Auch das spricht sozusagen ein bißchen gegen ein Kraftwerk in dem Bereich.

Im Hinblick auf die Realisierung eines Au-Nationalparks müßte man, wenn eine Staustufe kommt, sicherlich längerfristige Untersuchungen durchführen. Ich glaube nicht, wenn man einmal davon absieht, ob ein Kraftwerk nationalparkwürdig (ist) oder das Gebiet nicht ent-Nationalpark-würdigt, wenn man einmal davon absieht, müßte meiner Ansicht nach ein wesentlich längerfristiges Programm an ökologischen Untersuchungen durchgeführt werden. Wir haben in unserem Landschaftsrahmenplan zwar in groben Zügen bereits ausgewiesen, welche Maßnahmen erforderlich sind, jedoch gibt es hier noch einige Spezialbereiche, die wir derzeit noch nicht richtig in den Griff bekommen haben. Grundsätzlich entspricht auch den internationalen Richtlinien ein

Kraftwerk in einem Nationalpark und Herr Hofrat Silberbauer hat ja die Richtlinien der IUCN und den von der PGO formulierten Nationalparkbegriff schon genannt. Ich brauche darauf nicht näher einzugehen.

Nun zu den möglichen Varianten. Es gibt sicherlich alternative Kraftwerksstandorte, und ich bekenne mich auch dazu, daß ich grundsätzlich an einen Kompromiß geglaubt habe, solange die Variante Deutsch-Altensburg noch im Gespräch war. Die Variante Röthelstein wage ich aus ökologischer Sicht noch nicht zu beurteilen, weil bisher nur der technische Bereich vorliegt. Ökologische Untersuchungen über die Variante Röthelstein gibt es noch nicht. Eines möchte ich aber eindeutig klarstellen: Aus meiner Sicht und nach dem jetzigen Beurteilungsstand ist die Variante Röthelstein entschieden um einiges besser als die Variante, die von der DOKW vorgelegt wird. Ich möchte aber auch gleichzeitig wieder auf einen Pferdefuß hinweisen. Es wird sicherlich noch weitgehend zu überprüfen sein aus der Sicht, wenn man den Nationalpark will, ob überhaupt ein Kraftwerk in dem Bereich nicht das Nationalparkpotential derartig schmälert, daß man dann vielleicht von einem Auwald-Nationalpark reden kann, aber nicht von einem Au-Nationalpark, der Strom und Donau und Auen vereinigt. Denn bei beiden Varianten, die vorliegen, wird sozusagen der Doanustrom in seiner Existenz verändert, und es wird aus dem dynamischen Fließgewässer letztlich ein statisches, leicht fließendes Gewässer gemacht. Diese Maßnahmen, die erforderlich sind, um die dahinterliegenden Auen zu retten, sind letztlich ja auch technische Maßnahmen, die, wenn man die IUCN-Richtlinien streng auslegt, auch praktisch gegen einen Nationalpark sprechen. Das wollte ich jetzt rein aus der Sicht des Nationalparkes sagen.

VORS.: Danke. Ich danke auch für die Einhaltung des Zeitlimits. Es sind noch zwei weitere Wortmeldungen zur Raumplanung hinzugekommen. (Der Vorsitzende erläutert die Rednerliste). Herr Ing.Margl ist der nächste.

MARGL: Ich möchte an die Worte von Herrn Dr.Silberbauer anschließen, und zwar auf den Konsens der Innovation hinzuarbeiten.

Meine Damen und Herren, durch die bisher an der Donau stattgehabten

Maßnahmen können wir wohl sagen, daß das Gebiet schutzwürdig ist, aber von der Natürlichkeit möchte ich nicht zuviel Aufhebens machen.

Die Donauregulierung hat sämtliche Seitenarme abgeschnitten, die weit über Mittelwasser (abge..... ?) sind. Die Seitenarme sind weitgehend ausgelaufen, zum Beispiel Lobau. Dann hat der Marchfeldschutzdamm an diesem Inundationsgebiet der Auen große Teile - beinahe die Hälfte - herausgeschnitten und die Auen sind in progressiver Umgestaltung zum Teil (...?...). Also alles in allem keine im wesentlichen natürliche Au mehr, keine Schaffung von Initialgesellschaften aus Weiden und Pappeln, die wir sehr schätzen - und, wie gesagt, die Wasserflächen sind zu Altwässern geworden, wie schon der Name sagt, es ist die Verjüngung ausgeblieben, ein wesentlichen Element in der Dynamik einer Flußau. Und wenn wir so weitermachen mit unserem konservierenden Naturschutz, dann haben wir der Au eine schöne Leiche bereitet und die Sachverständigen - 134 Sachverständige des Naturschutzes in Niederösterreich-, die sind dann die Pompfineberer dazu.

Jetzt möchte ich voraussetzen, daß das Kraftwerk gebaut wird. (Es ist) gelungen, im Bereich des Kraftwerkes Greifenstein neue Maßnahmen zu setzen. Das ist nicht mein Ausdruck, sondern der Ausdruck ist in Wasserrechtsbescheiden zu finden. Ich glaube, daß wir mit einem Gerinne, das wir in diesem Fall (Hainburg) neben der Donau auf beiden Seiten führen, die wesentlichen Charaktere einer Flußau erhalten können - das ist (...?... ) ständiger Wasserdurchfluß - und vor allen Dingen die Schwankungen (wiederherstellen), die der Kollege Schacht vermißt hat - die Schwankungen wiederherstellen, indem wir alle Wässer, die über die Arbeitswassermenge des Kraftwerks hinausgehen, in die Au leiten.

Dieses System ist in Greifenstein in Bau. Es verspricht gut zu werden, es besteht auch (die Möglichkeit), in die Landschaft entsprechend eingebunden zu werden, und ich meine, das ist eine Lösung, die alle Beteiligten akzeptieren können.

Zum Kraftwerksstandort selbst möchte ich sagen, daß vom Kraftwerk selbst nur Wasserflächen und Weichholzaunen betroffen werden - das sind sehr junge Augesellschaften, die sehr einfach zusammengesetzt sind, teilweise noch einen sehr (rohen ?) Boden haben, also keine wesentlichen Lehmenteile und kein sehr wesentliches - wie soll ich

sagen? - Bodenleben im Sinne eines Land(...?...) noch aufweisen. Und: Wasserflächen und diese jungen Initialstandorte können wir jederzeit schaffen. Es ist vielleicht ein Biotop aus zweiter Hand, das so angefeindet wird in Österreich, das will ich gleich dazusagen, aber es kann weitgehend natürlich gestaltet werden und es wird auf die Landschaftsgestalter ankommen, was dann letztlich übrigbleibt.

Zur Kraftwerkslösung noch einmal: Wir haben auf der rechten Donauseite im (...?...)Feld Weichholzaunen - durchaus - und die bedürfen der Überschwemmung und gerade auf der rechten Seite ist eine Überströmstrecke und eine Hochwasserführung nötig. Und wenn wir mit dem Kraftwerksstandort rechts anrücken, wie es so gerne gewünscht wird, dann unterbinden wir den Hochwasserabfluß und das wäre der Tod der ganzen rechtsseitigen Au. Danke!

VORS.: Danke, Herr Ing.Margl. Der nächste Redner ist Herr Professor Plöchl.

PLÖCHL: Ich möchte sagen, manchmal hat man den Eindruck, daß irgendein Gebiet jeweils dann einzigartig ist, wenn ein Projekt der Elektrizitätswirtschaft auftaucht. Aber für mich stellt sich gerade im Zusammenhang Raumplanung folgende Frage: Wenn's also irgendwo - ich möchte sagen eine relative Konstanz der Planung, eine große Öffentlichkeit der Projektierung gibt, dann sicher im Gebiet des Donauausbaues. Ich bin seit 15 Jahren in der E-Wirtschaft, und ich erinnere mich, daß zu einem Zeitpunkt, wo ich mich noch längst nicht für das Kraftwerksprojekt interessiert habe, mir die Tatsache bekannt war, daß die Donau durchgehend durch eine Kraftwerkskette verbaut werden soll. Mir ist weiter bekannt, daß es unterschiedliche Varianten gegeben hat. Die Donaukraftwerke haben diese Varianten jeweils veröffentlicht, und zwar eben seit Jahrzehnten. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite haben wir zumindest in Niederösterreich schon mehr als ein Jahrzehnt eine Raumplanung. Raumplanung ist ja auch - ich möchte sagen - nicht mehr das Letzte für Österreich, und da frage ich mich, wenn es jetzt also eine Raumplanung gibt, wenn dazu ein Projekt vom Umfang, wie es DOKW und von der Öffentlichkeit, wie es die Donauplanung ist, wenn es also das gibt, wie es dann möglich ist, daß über die Frage, ist es schutzwürdig oder nicht, ist es die Variante

oder jene, ein Jahr vor Baubeginn eine solche Diskussion beginnt. Da muß ich sagen, da müßte irgendwann schon längst, bevor Hainburg gekommen ist, das irgendwo in die Raumplanung eingegangen sein. Da müßten die Naturschützer das im Rahmen der Raumplanung schon bitte schön so nehmen, wie die Sachlage ist. (Unruhe im Tagungsraum). Die Frage - das gilt jetzt nicht nur für Hainburg - ist: Wie kann generell verhindert werden, daß es eine Raumplanung gibt, in der Projekte so lange überhaupt keinen Niederschlag finden?

VORS.: Danke. Der nächste Redner ist Herr Professor Blind.

BLIND: Meine Damen und Herren, Sie wissen wahrscheinlich, daß ich für dieses Projekt ein Obergutachten angefertigt habe, nachdem mir alle Unterlagen zugänglich waren. Ich möchte mich hier begrenzen auf einige Hinweise, die vielleicht die Diskussion beeinflussen könnten. Ich glaube, die Notwendigkeit, eine Wasserkraftanlage an der Donau zu errichten, wurde auch nicht mehr diskutiert. Ich denke, daß die Substitution von Öl für 2000 Megawattstunden eine lebensnotwendige Angelegenheit in diesem Lande, in Deutschland und anderen Ländern auch ist. Des weiteren ist die Forderung der Schifffahrt zu beachten, und hier liegen ja ganz exakte, realistische Vorstellungen vor, nach denen gefordert wird, daß notwendig ist, eine Fahrwassertiefe von 3,50 m zu haben und eine entsprechende Breite von 180 m. Und für die Schubverbände bzw. vorgesehenen Großschiffe bestehen Vorstellungen auch über Krümmungsradien usw. Festzustellen ist, und diese Frage wurde auch in einem anderen Gremium schon einmal diskutiert: Wäre es denn möglich, diese Schifffahrtsrinne auch anders herzustellen? Es gibt eigentlich nur zwei Möglichkeiten: Entweder man errichtet einen Stau und bekommt die Wassertiefe, oder man baggert tiefer. Man müßte also die Flußsohle ausheben, das würde bedeuten bei einem notwendigen Mindestgefälle von 0,2 Promille, beginnend von der Marchmündung bis nach Wien, eine Vertiefung, die bis 12 m geht, das heißt, man würde einmal die gesamte Flußsohle tiefer legen und damit (ist) natürlich die Donau hin (?). Es müßte also abgedichtet werden. Das Zweite ist, daß auch die schützende (...?...) weggebaggert wird (...?...). Ich glaube, nach technischen Gesichtspunkten ist Letzteres überhaupt keine Lösung, insbesondere im Stauraum.

Und damit stehen wir vor der Tatsache, wenn man beide Fragen bejahen muß, ich glaube das, man kann das als Ingenieur nicht anders tun, daß man sich dann auch auseinandersetzt mit der Frage der Ökologie, bzw. Umweltgestaltung. Ich meine, in der Diskussion wäre es nützlich, auch den Wasserbauern zuzugestehen, daß sie sich in der Vergangenheit mit der Frage der Umweltgestaltung beschäftigt haben, nur gibt es Zwänge, Notwendigkeiten - ich sage Geologie, Krümmung, wasserbauliche (...?...). Und diese Fragen auf einen Nenner zu bringen, ist, glaube ich, ein wesentliches Anliegen aller Beteiligten. Insofern ist auch die Gegenseite - wie ich das sehe - notwendigerweise da, und es gibt genügend Beispiele, nicht genügend, aber einige, wo es eben nicht berücksichtigt wurde. Insofern halte ich auch die (...?...) in diesem Fall für sehr gerechtfertigt.

Ich darf aber erwähnen, und hier möchte ich mich ganz kurz beziehen auf das Marchfeld als wesentliches Versuchsgebiet für die Auwälder, daß nach den Unterlagen wie ich sie zur Verfügung hatte, sie sind ja reichlich, es so aussieht, daß der Grundwasserhaushalt im Marchfeld gestört ist aufgrund sehr komplexer Vorgänge. Da ist eben nicht nur die Donau und ein Teil Einspeisungsstrecke, ein Teil Ausflußstrecke, es sind die Niederschläge, es sind aber auch die größeren Entnahmen, denn Sie wissen, daß im Augenblick wieder ein Grundwasserdefizit da ist, das ausgeglichen werden muß. Das heißt also, unabhängig - so wie ich das sehe - davon, ob Kraftwerk oder nicht, müßte man dort jedenfalls für das Marchfeld, sowohl für die Auwälder als auch für die Erholungsgebiete etwas tun. Und die Konzeption, die das jetzt vorsieht bei der Kraftwerksanlage Hainburg, besagt ja, daß man im gesamten Bereich des Aufstaus versucht, durch Dichtungen im Land (?) und im Untergrund zu verhindern, daß eine Korrespondenz im Grundwasser da ist - was vollkommen richtig ist. In dem Gebiet, in dem nur Hochwasserwälder da sind, d.h. in dem der Wasserspiegel im alten Donaubett bleibt, werden keine Dichtungen vorgesehen, sodaß diese Korrespondenz zwischen ufernahem Bereich und Donau da ist, also Wechselbeziehungen wie sie auch heute sind. Ein wichtiger Gesichtspunkt erscheint mir zu sein: (...?...) Zugabemöglichkeit von Donauwasser für die Au zur Regulierung, eine Steuerung, und zweitens die notwendigen Überflutungen bei Hochwasser.

Soviel zu der Situation Hainburg. Und nun noch einige Bemerkungen zu der Alternative Röthelstein. Hier sehe ich einige Probleme, die eben nicht angesprochen worden sind. Wenn Sie davon ausgehen, daß die Lage, wenn Sie sich erinnern an den Plan von Röthelstein, ja sehr nahe in diesem Krümmer am Ende des Marchfeldes ist, dann kann man sehr gut erkennen, daß bei einem Hochwasserabfluß über das gesamte linksufrige Gebiet des Marchfeldes der Auwälder am Ende eine Barriere da ist, das heißt, wenn hier die Staudämme sind, dann bleibt drüben ein schmaler Ausfluß. Das heißt, ein normaler Hochwasserabfluß über diese Auwälder wird gestört durch eine Einengung in diesen unteren Bereich. Das scheint überhaupt der wesentliche Gesichtspunkt zu sein.

Zweitens findet durch dieses abfließende Hochwasser - gegenüber in diesem Krümmer - ein Stau (statt, so daß keine) Hoffnung mehr gegeben ist für die March. Und so werden nach meiner Auffassung Hochwasserwellenflüsse und die steuerbaren Grundwasserwellenflüsse in diesem Gebiet nachhaltig gestört. Es ist jetzt vorgesehen im Bereich des Unterwassers von Hainburg auch Regulierungsbauwerke vorzusehen, Marchfeld und (...?...) und auch Möglichkeiten über (...?...) . Diese Möglichkeit ist erheblich beeinträchtigt durch diese Fakten.

Zuletzt noch die Bemerkung zur Schifffahrt, daß Anhebungen in Schleusen (...?...) aufgrund vorliegender Erfahrungen so nicht möglich sind.

VORS.: Danke. Herr Dr.Dister bitte.

DISTER: Meine Damen und Herren, als Biologe und Ökologe sieht man sich immer in der außerordentlichen Schwierigkeit, daß es für Nicht-Ökologen und -Biologen offenbar sehr schwer ist, diese komplexen Zusammenhänge in der Ökologie zu erkennen und daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen. Ich kann das an Fachfremden natürlich nicht monieren, das ist ganz klar, aber es scheint mir wesentlich, und wir werden sicher in dem Ökologen-Hearing da noch weiter drauf zu sprechen kommen, daß eben da die naturwissenschaftlichen Grundlagen klargelegt werden und klargelegt wird, was geht und was nicht geht. Vieles ist technisch machbar, biologisch nicht machbar. Ich möchte an der Stelle einige Punkte herausgreifen, die mir wichtig erscheinen, um die Diskussion in die richtige Richtung zu lenken.

Ganz entscheidend ist die Tatsache, und die berührt das Referat von Herrn Dr. Silberbauer, daß es eben nicht nur und gar nicht mal vor-dergründig um die Flächen geht, die nun geschlägert werden sollen, die 300, 800 oder wieviel ha Auwald immer in der Stopfenreuther Au, sondern daß es um diesen ganzen Auwaldgürtel zwischen Wien und Hainburg geht. Es geht nicht darum, durch eine Variante letztlich mehr oder weniger Auwaldfläche unmittelbar zu betreffen, sondern es geht in erster Linie um die indirekte Wirkung; die indirekte Wirkung, das bedeutet die Wirkung über die Veränderung des Grund- und Oberflächenwasserhaushalts. Die Aue lebt von den Schwankungen, lebt von den Fluktuationen des Grundwassers und des Oberflächenwassers. Diese beiden Faktoren sind die primären (...?...), diese unbelegten Faktoren, die auf dieses Ökosystem einwirken. Wenn ich diese Faktoren ändere, dann wandle ich dieses Ökosystem um, überführe es in das, was Herr Margl ausgeführt hat und wie wir es ja außerhalb des Marchfeldplanes in der Tendenz bereits haben. Das bedeutet aber, daß die Auen, die oberhalb des Kraftwerkes liegen, die eben durch die Verringerung der Schwankungen des Grundwassers, durch die Verringerung der Schwankungen des Oberflächenwassers, soweit überhaupt noch von regelrechten Überflutungen geredet werden kann, daß eben die genauso betroffen sind. Das ist ein Prozeß, der langsam abläuft, unter Umständen über Jahre, über Jahrzehnte abläuft, aber der ganz klar erkennbar ist und den Sie am Oberrhein oder auch an den Donauauen oder sonstwie besichtigen können. Das ist eine ganz entscheidende Frage.

Wenn Herr Margl von einfachen Gesellschaften spricht und sagt, die sind machbar, dann kann eben aus den Erfahrungen, die wir am Oberrhein mit solchen Dingen gemacht haben, nur widersprochen werden. Ich will das an einem repräsentativen Beispiel gleich vorstellen. Auch bei uns wird innerhalb der Aue versucht, durch Biotop aus zweiter Hand sozusagen, Ersatzflächen zu schaffen. Wir haben anschließend diese Flächen, und zwar über mehrere Jahre hinweg, untersucht auf das, was an Insekten zum Beispiel aus diesen Gewässern herauskommt. Wir können sagen, wir haben in diesen Ersatzflächen pro Jahr etwa 80 bis 100 aus solchen künstlichen Flächen Insekten pro Quadratmeter und Jahr, und wir haben bis zu 10 000 pro Quadratmeter und Jahr in den natürlichen Flächen. Das macht deutlich, in welchem Umfang die Unterschiede da sind. Auf die artenmäßige Zusammensetzung möchte ich

hierbei gar nicht eingehen. Also so einfach sind die Gesellschaften nicht, wenn eben solche Menge an Tieren zum Beispiel beteiligt ist. Es ist von dem Herrn Kollegen auf der Rechten (der Redner meint Prof. Plöchl) die Frage aufgeworfen worden: Wie sind denn nun diese Auen zu werten? Immer dann, wenn ein Projekt ansteht, werde die Schutzwürdigkeit erst erkennbar. Es mag sein, daß diese Erkenntnis zu wenig aus den Reihen der Biologen und Ökologen herausgekommen ist. Das gesteh' ich ihm gerne zu. Aber daß es in Fachkreisen und in Naturschutzkreisen seit Jahren und Jahrzehnten bekannt war und bekannt ist, das ist unstreitig. Ich habe für die IUCN, die schon mehrfach zitierte internationale Naturschutzorganisation, das Auenschutzprogramm für die Auen in Mitteleuropa - Schweiz, Österreich und Deutschland - gemacht, und es war selbstverständlich klar, daß diese Auen zwischen Wien und Hainburg der Schwerpunkt sind. Das ist der Schwerpunkt dieses Auenschutzprogramms, denn es sind, das muß ich auch ganz klar sagen, trotz aller Eingriffe, die in der Vergangenheit gemacht worden sind, die besten Auen, die in Mitteleuropa überhaupt, in Gesamt-Westeuropa überhaupt noch zur Verfügung stehen.

VORS.: Danke. Meine Damen und Herren, Sie werden gewiß bemerkt haben, daß schon in den Statements gewisse Fragen enthalten waren, die sich die Redner gegenseitig gestellt haben. Ich möchte diese Fragen nun ergänzen durch Wortmeldungen von Ihrer Seite. Ich lade Sie ein, Fragen an die bisherigen Redner Silberbauer, Schacht, Margl, Plöchl, Blind und Dister zu stellen, und ich möchte Sie bitten, bevor Sie die Fragen stellen, daß Sie diese Wortmeldungen anmelden. Ich möchte hierfür eine Liste anfertigen und Ihnen der Reihe nach das Wort erteilen.

Wer will Fragen stellen? (Der Vorsitzende verliest die Liste der Fragesteller und erteilt Prof.Löffler das Wort).

LÖFFLER: Mein Name ist Löffler. Ich darf nochmal erwähnen, daß ich von der Internationalen Limnologischen Gesellschaft bin und diese Gesellschaft auch hier mit vertreten möchte, die mit größter Sorge diese Entwicklungen feststellt. Es wurde richtig festgehalten, daß die Planung seitens der Naturschützer immer erst spät käme. Das liegt aber nicht an uns, denn würden wir ganz Österreich heute und die

berücksichtigungswürdigen Stellen gutachterisch erfassen, so würde das einen enormen Zeit- und auch einen enormen Geldaufwand bedeuten. Wir wurden gebeten zum Beispiel, für die Limnologie im Juli, Ende Juli vergangenen Jahres -

VORS.: Herr Professor, wollen Sie eine Frage stellen?

LÖFFLER: Nein. Meine Fragestellungen sind nun folgende, es ist ein allgemeines Statement zu der Angelegenheit.

Erstens: Warum wird immer wieder behauptet, daß diese Dämme, die bei Stopfenreuth hinausgerückt werden sollen, (...?...?) die Au vergrößern? Tatsache ist ja nur, daß der Hubertusdamm beseitigt würde, denn dieser Damm besteht bereits. Es gibt zwei Dammsysteme im Raum. Ich habe das selbst abgefahren, also ist das keine wirkliche Erweiterung, denn dieser Damm besteht.

Meine Frage 2 ist dann, wieso Herr Blind in seinem Gutachten feststellen kann, daß die optimale faunistische und floristische Entwicklung garantiert sein wird durch die Planung Hainburg. Ich möchte wissen, wieso er als Techniker hier als Ökologe sprechen kann. Ich habe mich zum Beispiel mit meinem Gutachten in keiner Weise zu technischen Fragen geäußert.

VORS.: Danke. Dr.Wagner.

WAGNER: Ich möchte auf jeden Fall festhalten, daß die Donauauen unterhalb Wiens trotz der starken Veränderungen, - die, ich glaube, auch Ingenieur Margl angeschnitten hat, der sie ja noch besser kennt als ich, weil er die große Kartierung dort gemacht hat - selbstverständlich außerordentlich erhaltenswert sind. Ich kann allerdings nicht den scharfen Wortmeldungen zustimmen, daß es sich etwa in dem Bereich unterhalb von Stopfenreuth um lebende, voll durchströmte Auen handelt. Ich sehe - ich habe mir sehr genau angesehen die ganze Geschichte - ich sehe wirklich keine Gefährdung, wenn, wie es Herr Ingenieur Margl betont hat, beiderseits die Altwassersysteme aktiviert werden und dort wirklich durch eine entsprechende Durchströmung die Auen erhalten bleiben.

VORS.: Danke. Haben Sie einem der Vorredner eine bestimmte Frage gestellt, Herr Professor?

WAGNER: Nein, das nicht.

VORS.: Danke. Der nächste - die nächste Wortmeldung ist von Dozent Gabriel.

GABRIEL: Ja, ich hätte zwei, drei konkrete Fragen in Richtung Raumplanung. Die erste Frage im Anschluß an das Thema von Professor Plöchl. Frage, ob im Laufe der langjährigen Planungen der DOKW Überlegungen der niederösterreichischen Raumplanung angestellt wurden bezüglich des günstigsten Standortes der jeweiligen beabsichtigten Planungen und ob im Rahmen etwaiger solcher Überlegungen auch Kontakte mit der DOKW aufgenommen wurden?

Eine zweite Frage wieder in Richtung Raumplanung, und zwar aufbauend auf den Bedenken, die Dipl.Ing.Schacht geäußert hat, und zwar Bedenken, ob es möglich ist, ein Kraftwerk, ein Wasserkraftwerk zu kombinieren mit einem Naturpark.

Frage: Hat die niederösterreichische Raumplanung Informationen eingeholt, ob international bereits solche Kombinationen - ob nun Laufkraftwerk oder Speicherkraftwerk, mit Naturpark oder ähnlichen Einrichtungen - bestehen?

Und dann eine dritte Frage, eine abschließende Frage. Es ist sicherlich Aufgabe der Raumplanung, auch wirtschaftliche Belange, wirtschaftliche Entwicklungstendenzen abzuschätzen. Hat die niederösterreichische Raumplanung Überlegungen angestellt in bezug auf die Entwicklung der Donau-March-Region, jetzt im Zusammenhang mit dem Kraftwerk Hainburg und den dazu angebotenen flankierenden Alternativen, wenn ich das jetzt sagen darf, und zwar Aupark, Naturpark, Wassersportzentrum und dergleichen?

VORS.: Danke. Dr.Schörner.

SCHÖRNER: Ja, ich hätte eine zusammenfassende Frage an Direktor Kobilka. Es ist ja so, daß im derzeitigen Stand und hier in unserem Kreis die

Frage "Kraftwerk ja oder nein", glaube ich, in die Diskussionen nicht einfließt, da wir uns mit den naturschutzmäßigen Angelegenheiten befassen. Wenn wir also jetzt unter Umständen davon ausgehen, und ich möchte da jetzt an den Herrn Hofrat Silberbauer anschließen, daß eine Variante Röthelstein unter Umständen in die Diskussion einzubeziehen wäre, würde mich also interessieren, warum erstens die Donaukraftwerke sich eigentlich in der letzten Zeit so stark wehren, hier die Variante Röthelstein zu diskutieren, und in dem Zusammenhang auch ein paar wirtschaftliche Fragen: Wie hoch, würden Sie schätzen, waren die Planungskosten bisher? Was würde die Umplanung auf Röthelstein kosten? Wie lange würde es dauern, welche Zeithorizonte wären hier anzusetzen auch in bezug auf die Errichtung des Baues, und welche wirtschaftlichen Auswirkungen hätte eine Variante Röthelstein, falls hier also zum Beispiel später gebaut wird als das jetzige Kraftwerk - die jetzigen Kraftwerksplanungen?

VORS.: Danke, Herr Dr.Schörner. Ich möchte bitten und vorschlagen, daß wir folgendermaßen vorgehen: Die Schörner-Frage war an Kobilka gerichtet, ist also eher eine Frage der anschließenden allgemeinen Diskussion.

Wir haben, wenn ich das richtig notiert habe, folgende konkrete Sachfragen auszudiskutieren oder zu versuchen, die Standpunkte abzuklären: Die Fragen von Professor Löffler, Frage 1 hinsichtlich der Dämme und Frage 2, an Professor Blind gerichtet, wieso Prof. Blind seine Ausführungen bezüglich optimaler floristischer Situationen - oder wie man das nennen soll - treffen konnte. Dann die Frage von Gabriel, wenn ich das richtig beurteile, im wesentlichen an Silberbauer gerichtet, nämlich warum die Raumplanung nicht schon früher die Kombination Kraftwerk - Nationalpark ins Gespräch gebracht hat und ob die Raumplanung sich Gedanken gemacht hat betreffend flankierende Maßnahmen.

Prof.Blind zur 2. Löffler-Frage. Darf ich das Wort erteilen?

BLIND: Ich bin mir natürlich bewußt, daß ich Wasserbauer bin, kein Botaniker oder Biologe. Ich habe aus diesem Grund auch sehr sparsam die Wörter verwendet in meinem Bericht, ich habe auch nur Vegetation und Fauna dort angesprochen. Ich fühle mich dazu berechtigt, aber

auch verpflichtet, etwas zu sagen, nachdem ich durch das Studium der Unterlagen bezüglich der Auwälder des Marchfeldes erkennen mußte, daß eben die wechselnden (...?...?) Verschiebungen und die möglichen Überflutungen wesentliche Randbedingungen sind für das Funktionieren der Vegetation. Insofern glaube ich, ist es begründet zu sagen, daß durch die Möglichkeit, diese Verhältnisse zu steuern und Hochwasserüberflutungen zuzulassen, die Voraussetzungen gegeben sind.

VORS.: Danke. Wollen Sie noch einen Kommentar dazu .....(wird unterbrochen von Prof.Löffler)

LÖFFLER: Ich will ja doch sagen, daß die Behauptung sehr kühn ist, denn es gibt dort ein Gutachten, eine der wenigen Langzeituntersuchungen aus dem oberösterreichischen Raum, wo der enorme Rückgang der ganzen Fischfauna zum Beispiel evident daraus hervorgeht. Ich würde solche Äußerungen, wenn ich Techniker wäre, nicht machen, weil das nicht mein Fachgebiet ist.

VORS.: Dann würde ich bitten, daß wir dieses Problem damit bewenden lassen, daß wir die beiden Standpunkte festhalten. Herr Dr.Silberbauer, Sie sind von Gabriel und vorher auch schon von Plöchl angesprochen worden.

SILBERBAUER: Die für mich interessanteste Frage, mit der ich beginne, war die, ob die niederösterreichische Raumplanung für ein solches Kraftwerk nicht schon von langer Hand Standortüberlegungen angestellt hat und wie die ausschauen. Dazu folgende grundsätzliche Bemerkung: Um einen Standort überhaupt in das formelle Entscheidungsverfahren einbeziehen zu können - wir können uns jahrelang mit Standorten herumspielen und alles Mögliche damit aufführen - aber um eine Standortalternative in das formelle Entscheidungsverfahren einzubeziehen, bedarf es eines Einreichers, der ein solches Projekt, das er einreicht, auch tatsächlich bauen will. Wir können keinen Einreicher zwingen, eine Standortüberlegung, die wir am Grünen Tisch überlegen, tatsächlich zu verfolgen. Daher ist es geradezu eine Vergeudung von Kapazität, am Grünen Tisch solche Überlegungen zu pflegen, ohne es im direkten Zusammenwirken mit einem konkreten Einreicher zu machen.

Unsere Crux in dieser Situation ist ja die, daß das ganze Entscheidungsverfahren ja nur suboptimale Ergebnisse zustandbringt. Warum? Bei einem Optimierungskalkül wäre es ja notwendig, daß alle denkbaren Alternativen einbezogen werden und nach den verschiedensten Kriterien nun bewertet werden. Es wird aber jeweils nur die Alternative eingebracht, die der jeweilige Betreiber, der jeweilige Einreicher von seinem Standpunkt aus, aufgrund seiner Interessenlage als optimal empfindet. Und es ist ja bitte der DOKW nicht vorzuwerfen, daß sie die energiewirtschaftlichen Interessen, bei dem, was sie einreicht, im Vordergrund sieht. Es kommen aber durch diese Konstellation andere Alternativen, die ein breiteres Spektrum öffentlicher Interessen der verschiedensten Kriterien berücksichtigen würden, überhaupt nicht in das Spiel hinein. Darum ergibt sich eigentlich ein suboptimales Ergebnis bei der ganzen Angelegenheit. Daher ist es für die Raumordnung nicht sinnvoll, wenn sie also auf irgendeiner Spielweise Standortüberlegungen betreibt. Wir haben uns in der Phase raumplanerisch mit Alternativen zu beschäftigen angefangen, als die DOKW zu planen begonnen hat, und es hat zahlreiche Gespräche gegeben mit den Herren der DOKW, es hat zahlreiche Bemühungen gegeben in Form einer Goodwill-Aktion von uns aus gesehen, auf zusätzliche Varianten aufmerksam zu machen. Nur in einem solchen Kontext können sich raumplanerische Aktivitäten sinnvoll bemerkbar machen.

Was die Frage anbelangt, ob es eine Kombination eines Kraftwerkes mit einem Nationalpark gibt, ist mir keine solche Kombination bekannt, was aber nicht ausschließt, daß man in einer Zwangssituation wie dieser nicht als erster einmal versucht, sowas zu machen. Und was die Überlegungen anbelangt, wie dieser Raum insgesamt gestaltet werden soll, so würde es sicherlich zu weit führen, Sie jetzt mit unseren ganzen sektoralen, regionalen und sonstigen Raumordnungskonzepten und -programmen bekanntzumachen. Ich lade Sie aber ein zu einem intensiven Gespräch, bei dem ich gerne die Gelegenheit nutzen würde, Sie über diese Dinge näher zu informieren.

VORS.: Danke. Ich möchte nun fragen, ob gezielt und gewichtet zu Raumordnungsfragen noch Anfragen bestehen. Bitte, Herr Dipl. Ing. Wösendorfer.

WÖSENDORFER: Ich habe eine Frage an Herrn Dipl.Ing.Margl bezüglich dieser Raumordnungsmaßnahmen, dieser sogenannten Detailmaßnahmen. Wie sieht diese Maßnahme aus, weil derzeit die Situation ja offensichtlich so ist, daß rechtsufrig sehr stark durchströmt, überschwemmt wird und linksufrig zumindest an 10 oder 12 Stellen überflutet wird. Inwiefern wirkt sich diese Maßnahme aus, und inwiefern kann ein solcher - ich glaube Gießgang heißt das - eine solche Dynamik wirklich ersetzen?

VORS.: Bitte kurze Antwort, Herr Ing.Margl.

MARGL: Ja, diese Projektierung ist ein bisschen umfangreich. (Das Problem) ist aber im großen und ganzen dadurch umrissen, daß wir eben von dem Problem Altwasser wegkommen wollen und ein durchströmtes Gerinne haben wollen durch durchströmte Seitenarme. Soweit sie nicht vorhanden sind, müssen wir sie mit Durchstechen wieder verbinden. Das war in Greifenstein zu geringem Ausmaß der Fall, wird im Marchfeld aufgrund der alten Gerinne, ich möchte sagen, der Krampfadern, die dort bis 1,5 km quer laufen, ein bisschen schwieriger sein. Aber im Grunde genommen, wird ständig dotiert. Es wird das Fischsterben, das jeden Winter auftritt, dadurch verhindert. Das zweite ist die Arbeitswassermenge. Das ist um die Hälfte mehr Menge, also eines der drei Drittel, die die Arbeitswassermenge ..... - Entschuldigung, wenn Sie die Arbeitswassermenge halbieren und die Hälfte dazuschlagen, dann kommen Sie auf 3.100 m<sup>3</sup>, und das kann das Kraftwerk abarbeiten. Und alle anderen Wassermengen rinnen nutzlos über das Kraftwerk hinweg, ja, sie dämpfen sogar die Energieausbeute, weil sie die Spiegeldifferenz etwas verkleinern. Und diese Wassermenge, die dort überschüssig ist, die wollen wir wieder in die Au leiten, natürlich nicht zur Gänze, aber doch so viel, daß die Überschwemmung simuliert wird.

Und in den Wasserrechtsbescheiden heißt es eben, daß im Konsensverfahren festgestellt wird, wieviel dort ständig dotiert werden muß. Und da wäre mir persönlich sehr angenehm, wenn einmal die Limnologen sagen würden, wieviel da wirklich notwendig ist, damit das Wasser, wenn es oben frisch reinkommt, nach 40 km unten wieder frisch rauskommt. Das wäre eine Frage, die aus meinem Verantwortungsgefühl heraus

kommt. Beim Hochwasser ist das alles klar, es soll das zweijährige Hochwasser die Bohrungen übersteigen. Das war immer so an der Donau und ist im Tullner Feld lange nicht mehr der Fall gewesen.

Wir haben dort sowas wie eine große Eintiefung, und im Marchfeld steht dies uns bevor. Mit dem Kraftwerk, mit der potentiellen Spiegel-lage von 152 m kommen wir praktisch in das ganze untere Marchfeld überall hinein und können das sozusagen reparieren. Wie die Auswirkungen sind, kann ich Ihnen nur nach dem besten Wissen und Gewissen sagen, es wird eine gute Auswirkung sein, es wird in großen Zügen eine Verbesserung geben sogar. Natürlich werden wir nicht Initialgesellschaften in der Größe erzeugen können, wie sie uns die Donau vor der Regulierung zur Verfügung gestellt hat. Das ist vorbei, die Zeit.

VORS.: Dankeschön, Herr Margl. Meine Damen und Herren, es ist ganz gewiß jedem klar gewesen und ist auch ganz gewiß jedem klar, daß die drei Fachbereiche Raumplanung, juristische Seite und ökologische Seite ja ineinander übergreifen. Aber ich würde glauben, daß wir zum jetzigen Zeitpunkt unserer Tagung das Ökologen-Hearing nicht vorziehen sollten. Dennoch glaube ich, daß es ein Gebot der Fairneß ist, der Position des Ing. Margl noch eine Kontraposition gegenüberzustellen und dann zur allgemeinen Diskussion überzugehen. (Wortmeldung Löffler) Herr Professor Löffler, bitte.

(Kurze Unruhe).

LÖFFLER: Aber ich möchte Herrn Margl doch hier etwas widersprechen. Eine Aulandschaft, und das gilt weltweit, ob sie jetzt am Mississippi, in Australien oder sonstwo besteht, besteht nicht nur aus geströmten Gerinnen, die fallweise geströmt werden, sondern aus einer Vielzahl auch sogenannter toter Altarme. Das genau macht die Mannigfaltigkeit aus. Wenn man das Projekt betrachtet, so soll genau das verhindert werden, und die Mannigfaltigkeit, die sich nach unserer Studie als eine unerhörte herausgestellt hat, wird damit zweifellos vernichtet, das ist gar keine Frage. Man kann natürlich Maßnahmen ergreifen, darum würde man ja sowieso bitten müssen, daß es nicht in diesem Ausmaß erfolgt. Daß wir nicht aus allen Altwässern Begleitkanäle machen.

Ich halte das für eine sehr verfehlte Idee, und ich würde meinen, daß man damit eines der wesentlichen Charakteristika einer solchen Aulandschaft zerstört.

VORS.: Danke, Prof.Löffler. Meine Damen und Herren, ich glaube, daß wir zum Thema Raumordnung hiermit ein abgerundetes Bild haben. Bin ich (geht in Nebenbei-Unterhaltung unter) in dieser Ansicht nicht richtig? Es wird also gewiß keine Übereinstimmung in allen Fragen zu erzielen sein. Wollen Sie, Herr Professor.... (Unruhe)

WENDELBERGER: Ich habe also eine Frage.

VORS.: Zur Raumordnung, bitte.

WENDELBERGER: Ja, Margl hat's bei Raumordnung gebracht, also ist die Diskussion hier am Platz. Es sind Durchstiche erforderlich, wenn ich Sie richtig verstanden habe, in welchem Ausmaß, in welcher Länge, in welcher Fläche, in welchem Ausmaß Erdbewegungen? Weiters: Wo wird das Wasser eingeleitet, wie ist die Wasserqualität? Weiters: Ist das Wasser dort in der Lage, in das Grundwasser einzutreten und das Grundwasser wenigstens im Niveau zu halten? Weiters: Welche Erfahrungen haben wir diesbezüglich in der Lobau? So die Fragen zu Ihrem Statement.

VORS.: Das war die Frage an Margl, oder?

WENDELBERGER: An Margl.

VORS.: Ich würde bitten, Herr Professor Wendelberger, versuchen wir, die ökologische Problematik im Ökologen-Hearing zu klären.

WENDELBERGER: Dann hätte Herr Margl später sprechen müssen, er hat bei Raumplanung gesprochen.

VORS.: Es wird ganz gewiß nicht unter den Tisch fallen. Aber wir haben ja bereits einen Übergang zur allgemeinen Diskussion, weil ja noch Fragen vorliegen, die an Kobilka gerichtet wurden und die wir

nun in die allgemeine Diskussion einfließen lassen können, und ich würde Sie bitten, Notizen zu machen und alle Detailfragen, die die Ökologie betreffen, dann nachmittags zu gegebenem Zeitpunkt herauszuarbeiten und zu stellen.

(Wortmeldung Prof.Raschauer).

RASCHAUER: Eine kurze Raumordnungsfrage noch, Herr Hofrat (Silberbauer). Sie haben angesprochen, im NÖ Raumordnungsgesetz gibt es das Instrument der Regionalplanung. Gibt es da irgendeine Planung, die in dem Raum je ein Kraftwerk ausgewiesen hat?

SILBERBAUER: Antwort: Gibt es bislang nicht.

VORS.: Danke. Nun allgemeine Diskussion.

### Teil 3: ALLGEMEINE DISKUSSION

VORS.: Als erster wurde Herr Dipl.Ing.Kobilka angesprochen, und ich darf dann um weitere Wortmeldungen bitten. Wir werden die allgemeine Diskussion noch vor dem Mittagessen führen.

KOBILKA: Ich werde mich sehr kurz fassen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich möchte aber doch zu den Projektsausführungen, die (heute von mir gegeben) wurden, noch etwas ergänzen. Es handelt sich hier am linken Ufer um eine Aulandschaft etwa mit 5.500 ha - die komplette Aulandschaft in dem Bereich, die im Kraftwerksbereich drinnen liegt, mit 8.500 ha, damit Sie hier etwa die Größenordnung kennen, wenn wir 670 ha davon beanspruchen.

Nun, die weitere Frage. Es wurde Herr Hofrat Silberbauer angesprochen, ob der Kontakt mit der DOKW geführt wurde. Ich kann dazu sagen: Es wurde der Kontakt geführt bis zur Stufe Stopfenreuth und Petronell, und wir haben die Planungsgemeinschaft sofort in Kenntnis gesetzt, als wir die geologischen Unterlagen hatten. Damit war praktisch der Kontakt abgebrochen. Wir haben eigentlich erst über den Kurier erfahren, daß es eine Variante Röthelstein gibt. Das hat uns aber nicht beleidigt, und ich möchte dazu auch sagen, es gibt zwischen uns und der Planungsgemeinschaft-Ost überhaupt keine Frontstellung. Das ist, glaube ich, eine falsche Darstellung, sondern wir haben nur zu dem Projekt Röthelstein eine ganz einfache, nüchterne Feststellung zu treffen. Und zwar ist die nüchterne Feststellung zu treffen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es nicht nur die Schiffahrt ist, sondern ich werde jetzt, wenn Sie mir gestatten, in Kurzform die Ausschließungsgründe für Röthelstein, vorbringen und sagen, warum die DOKW diese Variante nicht weiter verfolgt.

Da ist nicht nur die Schiffahrt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Schiffahrt (hat uns erklärt ?), daß in dieser Anlage, in dieser Neuanlage (Röthelstein), während der Bauzeit und während der Zeit der Betriebe (in bisheriger Dimension ?) nicht das Auslangen gefunden wird. Das sei auch durch eine Sanierung, durch Vergrößerung der Einfahrtsradien usw. nicht möglich, weil ja natürlich die Fahrt von Totwasser in rinnendes Wasser oder umgekehrt erfolgt.

Es ist die Frage des Hochwassers (zu bedenken), was Herr Professor Blind angeschnitten hat. (Es ergibt sich nicht) die Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß man mit den Tschechen nicht verhandeln will - oder irgendetwas anderes. Es ist die Situation vielmehr die, daß durch das Kraftwerk Röthelstein und durch die Abströmungsverhältnisse am linken Ufer die Hochwasserverhältnisse derart beeinträchtigt werden zu Ungunsten der CSSR - nämlich das ganze angeströmte linke Marchufer und das angeströmte Preßburger Ufer -, daß man sicherlich den Tschechen Parteistellung einräumen wird müssen und die Tschechen dort ganz klare Forderungen auf den Tisch legen werden, noch dazu Forderungen auf den Tisch legen werden, weil sie ein Kraftwerk, praktisch Einflüsse eines Kraftwerks zu ertragen hätten, von denen sie keinen Erfolg haben. Das glaube ich, ist das Grundverhältnis.

Außerdem, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es einen Vertrag über die Grenzziehung und über die Frage der Schiffahrtsrinne usw., der noch einmal - ich glaub', ich hab' ihn hier irgendwo drinnen (der Redner blättert in den vor ihm liegenden Papieren) - der noch einmal in den letzten Jahren neu unterschrieben wurde, wo ganz eindeutig feststeht, was in dieser gemeinsamen Grenzstrecke passieren darf, wie weit man gehen darf und wo nicht. Die Tschechen haben hier sicherlich eine Position, die ganz eindeutig hier zu Buche steht. Sie haben Parteistellung und es besteht gar nicht die Frage, daß der Bau um so- und so viele Jahre länger dauert - oder, weiß ich, länger -. Sondern die Frage ist eben die, man weiß nicht, wie sich das ganze Projekt auf die tschechische Seite hin auswirken wird.

Die Baudurchführung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine grundsätzliche Frage. Die Baudurchführung erscheint uns in dieser Form (Röthelstein) nicht möglich, denn wenn Sie sich das Projekt Röthelstein vorstellen, dann müssen Sie zu den Skizzen, die hier vorliegen (der Redner verweist auf die im Tagungsraum ausgehängten Pläne), im Norden noch mindestens einen Bereich von 180 - 200 m dazunehmen, das ist die äußere Begrenzung der Fangedämme, und die liegen mindestens mitten in der Donau, wenn nicht im zweiten Drittel der jetzigen Donau, das heißt, - während der Bauzeit wird die Hochwasserabfuhr dementsprechend gefährdet, während der Bauzeit

wird die Schifffahrt noch dazu um dieses Knie herumgezwungen, das heißt, in ein Restgerinne hineingezwängt, so daß man sie nicht aufrechterhalten wird können, wenn man nicht auf der drüberen Seite Ersatzbaggerungen für ein Ersatzgerinne für die Schifffahrt durchführt.

Also das ist einmal das ganz Erhebliche. Die zweite Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist, daß die Abfuhr - und jetzt kann ich das kurz anreißen - der rechtsufrigen Wässer, sprich der Fischbach und das, was in der Au drinnen ist, daß die Abfuhr auf ein derartiges Rudiment von Platz zurückgedrängt wird, daß man um den Röthelstein sicherlich (nicht bauen kann?). Und das ist auch das, was wir immer wieder angeschnitten haben. Die ganze Kalkformation, der wir auf das linke Ufer hin ausgewichen sind (würde sicherlich?) in irgendeiner Form in dieser groß angelegten Baugrube mit den Ausmaßen, die da drinnen sind, erreicht werden.

Die nächste Frage, meine sehr verehrten Damen und Herren: Eines steht fest: Für Hainburg ist das, was wir dort angreifen, zur Zeit das Naherholungsgebiet. Das ist einmal ganz eindeutig.

Und die nächste Frage ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Trennung (Raumplanung - Projektsplanung?). Das Unkonventionelle, was in den Raum gestellt wird, ist gar nicht so unkonventionell, denn die DOKW hat bereits 1957 einen derartigen Rahmenplan mit derartigen Varianten veröffentlicht und hat diese Varianten aufgrund der Schifffahrt und der Erfahrungen bei den anderen Kraftwerken abgelehnt, bzw. nicht mehr weiter verfolgt. Das ist das Grundsätzliche.

Und nun noch ein Wort zur Fläche der Hauptbauwerke. Wenn ich heute sage, Fläche der Hauptbauwerke, dann sind es hier 660 ha in dem einen Fall (Röthelstein?) und in unserem Fall sind es eben diese 436 ha. Wir haben ja auch das Projekt aufgrund der Modellversuche in dem Hauptbauwerksbereich, - aufgrund der Modellversuche, die in der Zwischenzeit stattgefunden haben - natürlich dementsprechend modifiziert und hier die Fragen bzw. die Möglichkeiten für die Auflandung dort genau geprüft. Daher sind diese Reduktionen (...?..)

Zur Frage von Herrn Prof. Löffler: Natürlich ist ein doppeltes Dammsystem da, aber der Hubertusdamm hat nun einmal die Hochwasserfunktion,

und der andere ist eine Art Schutzdamm unter anderer Bedingung. Der alte wird eben abgetragen, und es bleibt ein Dammsystem. Aber die ganze Aulandschaft außerhalb des Hubertusdammes ist aus der Überflutbarkeit, aus dem Bereich, den wir nun durch die Regeneration der Aulandschaft vorhaben, entzogen. Und ich darf auch hier darauf verweisen: Ich glaube, es ist ein Mißverständnis, daß es nur durchgehende Auarme geben wird, sondern es gibt sehr wohl - und zwar möchte ich hier unterstreichen, es gibt sehr wohl ausgefeilte Detailprojekte, wo man dieses Detailprojekt mit den entsprechenden Experten dann besprechen und diskutieren wird, damit es hier genügend Altarme, oder wie Sie das dann nennen, bleiben, aber im Sinne nach eine Dotation von oben her in ständiger Möglichkeit gegeben ist. Das ist aber einmal das Grundsätzliche.

Meine Herren, ich würde Sie gerne länger informieren, aber ich glaube, ich bin an der Grenze meines Zeitlimits angelangt und bitte daher um Entschuldigung, wenn ich vielleicht die eine oder die andere Auskunft unterlassen habe.

VORS.: Danke. Meine Damen und Herren, bevor ich weitere Wortmeldungen entgegennehme und erteile, möchte ich bitten zu beachten, daß wir grundsätzlich hier in dieser akademischen, weitgehend auch theoretisch beeinflussten Diskussion von verschiedenen Denkmodellen ausgehen müssen: Von dem Denkmodell der Null-Null-Variante - weder Nationalpark noch Kraftwerk -, von einem Denkmodell Eins-Null - nämlich Nationalpark: ja, aber dafür kein Kraftwerk, und dann allenfalls auch von einem Denkmodell Eins-Eins, nämlich Nationalpark in Kombination mit Kraftwerk. (Es bestehen noch weitere Denkmodelle, die vom Vorsitzenden übersehen wurden - Anm. der Herausgeber). Ich sage das lediglich, um den theoretischen Rahmen hier zu erläutern und allfällige Wortmeldungen, die mit einer Bestimmtheit zum Ausdruck bringen, daß jedenfalls das und das eintreten wird, eben entsprechend in diesen Rahmen zu stellen. (Der Vorsitzende nimmt weitere Wortmeldungen entgegen). Herr Prof. Wendelberger.

WENDELBERGER: Ja, Ihre Frage, Herr Direktor Kobilka. Sie geben die Anspruchsfläche für das Hauptbauwerk mit 436, den Stauraum mit 242 an. Was ist darin enthalten? 2. Wo sind die Schotterdeponien vorge-

sehen? Ich sehe in der Skizze (im Tagungsraum ausgehängt) rechts unten, daß erhebliche Flächen im Aubereich für Schlammdeponien und für andere Zwecke ersichtlich vorgesehen sind. Dann 3.: Wie ist der Unterwasserbereich vorgesehen, wie ist die Sicherung gegen das einströmende Grundwasser Marchfeld, wie verhält sich das Unterwasser zu der einströmenden Marchmündung? Was ist hier vorgesehen, wie ist das gedacht, was ist hier geplant?

VORS.: (Zusammenfassend): 1. Flächenbedarf, 2. Schotterdeponien, 3. Unterwasser. - Dr. Silberbauer, bitte.

SILBERBAUER: Herr Direktor Kobilka, ich hab' hier ein Schreiben, das lautet: "Seitens der Planungsgemeinschaft-Ost wurde als neue Variante für das Kraftwerk Hainburg die Standortideenskizze Hainburg-Röthelstein vorgelegt. Nach eingehender Prüfung hat unsere Gesellschaft mit Schreiben vom 24.10. ihre Stellungnahme hiezu der obersten Wasserrechtsbehörde bekanntgegeben." Dieses Schreiben hat den Briefkopf "Österreichische Donaukraftwerke AG" und stammt vom 27.10.1983. Das nur zum Vorwurf, Sie hätten die Planungen über den Kurier erfahren. Und zu den weiteren Ausführungen: Was Sie hier jetzt einwenden, vorgebracht haben, sehr geehrter Herr Direktor, bezieht sich auf den ersten Entwurf. Ich habe hier vier verschiedene Stadien des Reifeprozesses dieser Variante Röthelstein aufgezeigt. Was Sie an Einwänden vorgebracht haben, bezieht sich ausschließlich auf den ersten Entwurf. Sie haben zum Beispiel erwähnt, die Sache mit der Trennung Hauptbauwerk/Schleuse. Beim 4. Entwurf gibt es gar keine Trennung mehr. Das schaut genauso aus wie das Kraftwerk mit Schleuse bei Ihnen. Schiffahrtskanal - ist alles gefallen eben aus den Bemühungen, die schiffahrtstechnischen Nachteile des ersten Entwurfes zu vermeiden. Ich sehe daher schon die Chance, daß durch ein Aufgreifen des nun ausgereiften 4. Entwurfes doch noch eine Möglichkeit gefunden werden könnte, diesen Kompromiß Ökonomie und Ökologie auf eine bessere Basis zu rücken als das derzeit der Fall ist.

VORS.: Danke. Herr Dr. Czwiertnia bitte.

CZWIERTNIA: Ich hätte zwei Dinge, und zwar: Es wird von seiten der E-Wirtschaft immer wieder das volkswirtschaftliche Interesse der Stromerzeugung, der Stromversorgung und dergleichen behauptet. Nun, wie Beispiele aus dem Ausland zeigen, haben ja auch Nationalparks ein ganz bedeutendes volkswirtschaftliches Interesse, und ich bin überzeugt, daß dieses weit größer ist als das Interesse an der Stromerzeugung. Zum zweiten will ich dem Professor Plöchl entgegen. Das Projekt, in der unteren Donau ein Schutzgebiet (zu errichten), läuft schon 20 Jahre. Da die Naturschutzbehörde leider nicht so hervorragend mit Personal und Material ausgestattet ist wie die technischen Apparate der E-Wirtschaft, konnten wir das noch nicht verwirklichen. Aber im Begutachtungsverfahren war es schon seit einiger Zeit, und das müßte auch der E-Wirtschaft bekannt sein.

VORS.: Dankeschön. Wer will nun Stellung nehmen zu den bisherigen Diskussionsbeiträgen? Bitte sehr, zuerst Dipl.Ing.Kobilka und dann Prof.Plöchl.

KOBILKA: Entschuldigung, ich wollte mich nicht vordrängen. Zunächst zu Prof.Wendelberger: Ich habe mir hier die 436 ha aufgeschrieben. Dr.Wendelberger, hier ist alles inkludiert. (Dies zur Frage 1 Wendelberger, sodann zur Frage 2:) Es geht, glaube ich, eine falsche Meinung durch den Raum. Es hat ja verschiedene Projekte gegeben, wie zum Beispiel Stopfenreuth oder Petronell, wo die Aushübe die 40-Millionen-Grenze überstiegen haben. Diese 40-Millionen-Grenze haben natürlich dann nur 20 Millionen Zugverbau im Sinn, haben natürlich Deponieflächen erfordert. Und jetzt hat man zwei Varianten von Deponieflächen für je 15 oder 18 Millionen m<sup>3</sup>, je nach Größe der Varianten, gezeigt. Und das, Herr Prof.Wendelberger, träfe auch, und das muß ich auch an die Adresse von Dr.Silberbauer sagen, das träfe auch bei der Stopfenreuther Variante zu - Verzeihung, die Röthelstein-Variante. Denn die Röthelstein-Variante verfügt nach dem Ganzen über 44 Millionen m<sup>3</sup> Aushub, und es werden knapp 20 Millionen m<sup>3</sup> verbraucht werden können. Das heißt, hier muß wiederum irgendwo - wir haben hier das gar nicht untersucht - wieder eine Deponie aufgegriffen werden. Und ich möchte das auch hier in diesen Raum sagen. Es ist undenkbar, daß diese Deponie irgendwo am Südufer errichtet wird, weil dazu ganz einfach die Verkehrsverbindungen fehlen. Also es bietet

sich nur das Nordufer an - böte sich nur das Nordufer an, um hier das unterzubringen. Was Sie meinen, ich komm wieder auf die Frage (1) zurück, diese 436 ha sind der Hauptarbeitsbereich, wie Sie hier (Plan im Tagungsraum) eingezeichnet sehen, mit der dauernden Beanspruchung, der vorübergehend die Baustelleneinrichtung tragen wird, denn die Baustelleneinrichtung muß ja irgendwo drauf sein. Das ist etwa für diese Baustelleneinrichtung ein Fleck von etwa 50 ha, der sozusagen aufgehöhlt bleibt. Der Rest ist ja Baugrube. Schotterdeponien, habe ich beantwortet, es gibt bei uns keine zusätzlichen Schotterdeponien. Der Bereich, der für die Baustelle Verwendung finden sollte, soll um 1 1/2 bis 2 m unterhalb dem Niveau der ordentlichen Dämme bleiben, so daß man allenfalls, wenn Schlammdeponien oder irgendetwas sonst notwendig ist, das in dem Bereich der seinerzeitigen Baustelleneinrichtung deponieren kann.

(Zur Frage 3 Wendelberger:) Der Unterwasserbereich - und hier komme ich auch, ich bin sehr froh über diese Fragen, bringe ich doch hier noch einige Gesichtspunkte, auch Röthelstein, unter, der Unterwasserbereich hört bei uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Marchmündung auf (Tonband undeutlich)..... der Einfluß endet nach Angaben der Tschechen, die ja noch nicht überprüft haben, bei der Marchmündung mit etwa 6 oder 8 cm oder 15 cm bei Niederwasser. Aber nageln Sie mich jetzt auf die cm nicht fest. Also man könnte sagen, praktisch - theoretisch geht er etwas weiter - man könnte praktisch sagen, er endet bei der Marchmündung. Daher haben wir dort die Eintiefung nicht vertreten oder die Konstruktion der Stauwurzel, denn wasserwirtschaftlich ist das ein Projekt, das zu (tschech.Ort) dazugehört und nicht mit der DOKW oder mit den österreichischen Fragen koordiniert werden kann, sondern wasserwirtschaftlich haben sich die Tschechen und die Ungarn mit dieser Frage auseinanderzusetzen, nicht mit uns, der DOKW, sondern mit dem Staat Österreich auseinanderzusetzen. Unser Projekt endet bei der Marchmündung. Die Frage, die dort ist, Herr Prof.Wendelberger, links und rechts sollen Dichtungen kommen. Und wenn hier die Frage des Auslaufens nicht ausreicht, dann ist die Möglichkeit der Fortführung eines Gerinnes in die Rußbachmündung durchaus möglich, so daß auch für diesen restlichen Teil eine entsprechende Bewässerung da ist.

Nächste Frage: Herr Silberbauer, Sie haben das Datum 27.10.83 gesagt.

Ich darf nur sagen, am 17.5.83 wurde das Projekt Hainburg zur Bevorzugungserklärung eingereicht, und Sie haben es um einiges früher bekommen. Und dann waren die ganzen Fragen, die sich um Stopfenreuth und Petronell abgeführt haben, und das andere ist ja wesentlich später gekommen. Es ist daher die Frage nicht hier so aus der Welt zu schaffen.

Hofrat Czwiertnia hat hier das volkswirtschaftliche Interesse und den Nationalpark (genannt). Ich bin vollkommen der Meinung des Herrn Hofrat Czwiertnia, daß auch ein Nationalpark von großem Interesse ist, möchte aber bitte darauf hinweisen: Der Nationalpark, wenn wir ihn so konservieren - das sage ich jetzt als Hydrologe, als Wasserbauer und als derjenige, der mit der Natur sehr eng verbunden ist - wird sich so nicht halten. Denn bei diesen vehementen Eintiefungstendenzen werden wir alle, wie wir hier sitzen, noch erleben, daß hier von oben durchschreitend die Eintiefung so durchreißt, daß wir wahrscheinlich den Nationalpark mit Hilfe unserer Konservierungspolitik sehr bald umgestaltet haben werden.

VORS.: Danke. Herr Prof. Plöchl bitte.

PLÖCHL: Ich möchte hier doch noch einmal auf den Einwand von Herrn Dr. Silberbauer eingehen. Es geht sozusagen nur um ein Projekt. Nach meiner Vorstellung, wenn es um eine Projektbeurteilung geht ..... (Tonband undeutlich). Aber der Gedanke einer Raumplanung ist ja doch, etwas vorzugeben. Denn gerade im Rahmen der Raumplanung sollte die Planung großräumiger sein und sich nicht auf die Details eines Projekts beziehen. Dazu braucht man die Raumplanung nicht. Der zweite Einwand von Prof. Löffler und Hofrat Czwiertnia, es seien keine Mittel da, bittesehr. Nur die Donau ist ja ein Nationalprojekt - wenn Sie so wollen - seit Jahrzehnten. Und die Frage: jetzt auf einmal gibt es Gutachten. Wenn also jetzt seit 20 Jahren, ich darf Sie so zitieren, das alles vorrangig ist, wenn jetzt also, wie Herr Dister sagt, europäisch bekannt ist, so müßte doch das ausgereicht haben, in Zeiten, wo es ein niederösterreichisches Raumordnungsgesetz gibt, zu sagen: (Wir diskutieren) nicht mehr über Projekte, sondern sagen: wir wollen überhaupt kein Kraftwerk. Die DOKW hat seit Jahrzehnten veröffentlicht, da gibt's 2 oder 3 (Varianten?). Daher müßte doch

in 15 Jahren die Möglichkeit gewesen sein, ein paar Millionen für die Gutachter (flüssig zu machen?), um wenigstens die Frage "Kraftwerk oder nicht" (zu entscheiden). Also für mich ist das vom Verfahren her nicht überzeugend.

Einwurf LÖFFLER: Da möchte ich schon einiges dazu sagen.

VORS.: Meine Damen und Herren, ich hätte folgenden Vorschlag: Das nachmittägliche Juristen-Hearing wird sich ganz gewiß in einem wesentlichen Punkt unterscheiden von den bisherigen Diskussionen. Dies deshalb, weil es nach dem Mittagessen stattfindet. (Heiterkeit). Um dieses Ereignis auch stattfinden lassen zu können, müssen wir jetzt vielleicht doch allmählich zu einem Abschluß kommen. Es soll aber keineswegs so sklavisch vorgegangen werden.

Kobilka ist noch eine Antwort auf die Schörner-Frage schuldig, was das Umplanen kostet. Diese Frage würde ich gerne noch vormittags behandeln. Dann noch Prof.Löffler, dann Herr Silberbauer und Herr Bogner. Und ich bitte um Verständnis, daß nach diesen vier Wortmeldungen - gibt es noch eine fünfte? - Nach diesen vier Wortmeldungen das Vormittagsprogramm abschließend und endgültig erschöpft ist und wir nach dem Mittagessen mit dem Juristen-Hearing fortsetzen. Herr Direktor Kobilka, bitte.

KOBILKA: Ganz kurz. Es gibt natürlich Kosten, wenn man es bauen könnte oder bauen wollte, die sicherlich angegeben werden können, aber allein, wenn ich an die Mehrkubatur denke .... (wird unterbrochen) .... Planungskosten an und für sich sind zur Zeit ausgegeben an die 120, 160 Millionen Schilling. Eine Neuplanung für Röthelstein stellt sich aufgrund der Ergebnisse - ich möchte hier nicht nur sagen der geographischen, sondern der geographischen und geometrischen Verhältnisse der Anlage, die hier zusammengebracht werden müssen - stellt sich aufgrund dieser Situation nicht. Also, es gibt von uns keine Möglichkeit, hier eine Neuplanung durchzuführen, wollte man nicht, und das möchte ich hier ganz eindeutig sagen, bei einem künftigen Wasserrechtsverfahren den Einwänden, sei jetzt Schifffahrt, sei es jetzt die Hydrographie, für Hochwasserabfuhr usw.,

zum Opfer fallen und hier ganz einfach einen Stopp in der Ausführung bekommen. Das würde nicht - das hat ja auch die oberste Wasserrechtsbehörde in ihrer Bevorzugungserklärung geschrieben, wenn Sie mir das kurz gestatten zu wiederholen. Die Ablehnung der Schifffahrt ist so, daß man hier alle anderen ablehnenden oder alle anderen Einsprüche ruhig in den (...?...). Wenn jetzt die Schifffahrt quasi bereinigt wird, dann hat man doch alle anderen, sei es jetzt Hochwasser usw. (Einwendungen), die sind ja deswegen um nichts geringer als die Schifffahrt, nur die Schifffahrt hat das eindeutig artikulieren können, weil sie aufgrund der Beurteilung der geometrischen Verhältnisse hier die Dinge (...?...) . Und daher ist die Situation so, daß sich uns die Frage gar nicht stellt, was würde eine Umplanung kosten, was würde für Zeitaufwand drinnen sein, denn es wird das Projekt so nicht vorschlagbar sein, ohne jetzt eine Frontstellung (zu beziehen) oder irgendetwas anderes, sondern so, wie bei uns Projekte beurteilt werden, muß eben jeder in Kauf nehmen, wenn er etwas auf das Papier bringt, daß es natürlich auch dementsprechend beurteilt wird.

VORS.: Ich würde Herrn Dr.Schörner bitten, diese Antwort hiermit so gelten zu lassen. Herr Prof.Löffler, bitte.

LÖFFLER: Ich möchte nur sagen, daß wir in bezug auf Naturschutz das Albanien Europas sind. Wenn wir also einen Naturschutz heute gewinnen wollen, so zahlen das Beamte des Museums privat oder vom WWF privat. Und das Geld für dieses Gutachten mußte ich zuerst als Bankkredit bei der CA aufnehmen, das ist also verbrieft so. So sieht also die Situation des Naturschutzes aus. Und wenn der Herr Hofrat Czwiertnia, ich kenn' seine Bekümmernisse, hier tatsächlich vorbringt, daß eine solche Maßnahme längst hätte ergriffen werden sollen und einfach an Mangel an Geld und an Personal (gescheitert ist ..... undeutliches Tonband).... In Österreich hat man nichts übrig für die Landschaft. Man redet nur drüber, und es gibt aber keinen Beweis, daß es hier tatsächlich einen guten Willen gibt. So steht's also da.

VORS.: Danke, Herr Prof.Löffler. Herr Dr.Silberbauer.

SILBERBAUER: Ich möchte noch einmal auf das Insistieren von Kollegen Plöchl zurückkommen, der zum Ausdruck gebracht hat, daß die Raumordnung irgendwo versagt hat, weil sie nicht einen Kraftwerksstandort ausgewiesen hat. Ich möchte noch einmal zwei Argumente vorbringen. Was wäre geschehen, wenn wir das getan hätten? Das hätte ja überhaupt keine Verbindlichkeit gehabt, denn die DOKW hätte sich darüber hinwegsetzen können und dort den Standort wählen können, wo sie es für richtig befunden hätte. Die Aufgaben der Raumordnung sind so groß und so drängend, daß wir uns davor hüten, Fleißaufgaben ohne jede Verbindlichkeit und Relevanz zu machen. Noch was, wenn das Gesetz angesprochen wurde, von Ihnen, Herr Professor (Raschauer). Im niederösterreichischen Raumordnungsgesetz wie auch in den Raumordnungsgesetzen einiger anderer Bundesländer ist ausdrücklich enthalten, daß energiewirtschaftliche Anlagen überall in Grünland errichtet werden können. Wir haben ja überhaupt keine Möglichkeit, hier lenkend einzugreifen. Es gibt ja überhaupt keine rechtliche Möglichkeit, mehr als ein paar Wünsche auf irgendeiner bunten Landkarte zu zeigen, und dazu sind wir uns zu gut, sowas zu tun. Daher glaube ich, ist die Chance für uns, überhaupt hier Raumordnungsintentionen an den Mann zu bringen, erst dann gegeben, wenn wir einen Partner haben, der irgendwas tut. In diesem Fall wollte die DOKW ihren Kraftwerksstandort durchbringen, und wir haben daher über die Planungsgemeinschaft-Ost, weil da ja Länder, nicht nur Niederösterreich, berührt sind, mit der DOKW auseinandergesetzt. Ich sehe als Pragmatiker hier die einzige Chance der Frage Raumordnung und Energiewirtschaft, hier vernünftige Lösungen zu erreichen.

VORS.: Danke. Doktor Bogner, bitte.

BOGNER: Im Laufe des Vormittags sind so viele schwerwiegende sachliche Argumente (gegen das Kraftwerksprojekt) gebracht worden, von verschiedensten Problemstellungen her, daß ich den Eindruck habe, wir sollten uns irgendwo beim Mittagessen durch den Kopt gehen lassen: Ist nicht das ganze Projekt ein Denkfehler? Ist es nicht ein Denkfehler, der in einer anderen Zeit vor 20 Jahren durch Striche auf der Landkarte mal ungefähr geplant wurde und heute in einer völlig anderen Zeit, unter anderen Bedingungen, nicht mehr durchführbar

ist in dieser Art, wie man vor 20 Jahren gedacht hat? Diese Frage, ob es sich insgesamt um einen Denkfehler handelt, sollte man mit sehr viel Zeit in den nächsten Jahrzehnten kontrollieren und überprüfen und durchdenken.

VORS.: Danke. Ich glaube, das war eine gute Überleitung zum Mittagessen. Die Einladung zum Mittagessen will ich noch mit einer organisatorischen Bitte ergänzen. Das Mittagessen findet in einem großen Raum statt, in dem mehrere Tische stehen. Vielleicht gelingt es im Sinne der Wortmeldung von Dr. Bogner, nicht nur Ökologen-Tische und Juristen-Tische und DOKW-Tische zu haben, sondern gewisse Verbindungen herzustellen und Kontakte zu schließen.

(Zustimmende Heiterkeit und allgemeiner Aufbruch).

Teil 4: EXPERTEN-HEARING VERFASSUNGS- UND  
VERWALTUNGSWISSENSCHAFT

VORS. (nach Hinweis auf Ergänzung der Anwesenheitsliste): Wir setzen nun mit dem Juristen-Hearing fort. Es liegen bis jetzt folgende Wortmeldungen vor: Prof. Raschauer, Dipl.Ing. Wösendorfer, Dr. Czwiertnia und Prof. Pernthaler. Darf ich fragen, ob es außer diesen vier Wortmeldungen noch weitere Wortmeldungen gibt? (Hierauf Wortmeldung Dr. Schuppich.)

Da sich die Methode vormittags offenbar in der Form, wie sie praktiziert worden ist, bewährt hat, wollen wir nun mit dem gleichen Verfahren fortsetzen. Es sind zunächst die Herren, die sich zu Wort gemeldet haben, eingeladen, Statements zum Thema Kraftwerksprojekt Hainburg/Nationalpark Ost aus juristischer Sicht zu geben. Und es soll daran anschließend Gelegenheit gegeben sein, die Herren, die sich zu Wort gemeldet haben, zu befragen, wobei jeder der Anwesenden eingeladen ist, Fragen zu stellen.

Ich möchte als erstem Herrn Prof. Raschauer das Wort erteilen. Bevor Herr Prof. Raschauer zu sprechen beginnt, wäre noch die Zeiteinteilung zu klären. Es ist jetzt etwas mehr als 14.00 Uhr. Auf dem Tagungsprogramm ist versprochen worden: Ende um 16.00 Uhr. Frage, sollen wir versuchen, die Dinge so zu erledigen, daß wir tatsächlich um etwa 16.00 Uhr schließen?

WENDELBERGER: Ich glaube, wir sollten die Materie doch ausdiskutieren, nicht so sehr auf die Uhr sehen, obwohl ja alle gerne heimgehen würden.

VORS.: Gut. Da wird es sicherlich geteilte Auffassungen geben. Ich bin auch der Ansicht, daß wir uns die Ruhe und die Zeit nehmen sollten, die Dinge möglichst gründlich zu beraten. Im Moment stellt sich die praktische Frage, welches Zeitlimit wir für das Juristen-Hearing in etwa vorsehen sollten. Ich glaube, wir sollten versuchen, in einer Stunde mit dem Juristen-Hearing durchzukommen. Wenn es kürzer ginge,

umso besser. Das würde bedeuten, daß den vier Rednern Gelegenheit gegeben ist, jeweils etwa 5-7 Minuten zu sprechen. Herr Prof. Raschauer, darf ich Sie bitten?

RASCHAUER: Herr Vorsitzender, ich möchte ein Wort voranschicken, wie ich überhaupt hier reinkomme. Ich halte an der Uni Wien eine Vorlesung "österreichisches Umweltschutzrecht", und dort haben wir einen Systemvergleich der Naturschutzgesetze zu machen. Da mußten wir feststellen, daß jedenfalls im Bereich der Landschaftsschutzgebiete Niederösterreich mit Abstand in Österreich die strengste Naturschutzgesetzgebung hat. Da hat sich zwangsläufig dann auch im Rahmen dieser Lehrveranstaltung die Frage gestellt, wie schaut denn das konkret bei dem nunmehr anstehenden Problemkreis Hainburg aus?

Im Jahre 1979 - so hat Herr Direktor Kobilka gesagt - begann die Projektierung des Projekts Hainburg. Das ist deswegen bedeutsam, weil im selben Jahr eben der gesamte Bereich - letztlich von der Wiener Landesgrenze bis zur Staatsgrenze Tschechoslowakei - durch eine Verordnung der niederösterreichischen Landesregierung zum Landschaftsschutzgebiet erklärt worden ist. Daher kommen nicht nur die normalen Regelungen, die normalen Bestimmungen über Bauführungen im Grünland, §§ 3 und 4 des niederösterreichischen Naturschutzgesetzes, zur Anwendung. Sie werden vielmehr in dem besonderen Fall überlagert durch die wesentlich strengere Bestimmung des § 6 des niederösterreichischen Naturschutzgesetzes, weil es eben um ein Landschaftsschutzgebiet geht.

In einem Landschaftsschutzgebiet ist alles mögliche bewilligungspflichtig, Widmungsänderungen etwa, vor allem alle Bauführungen, größere Erdbewegungen, wenn sie sich auf eine Fläche von mehr als 1000 m<sup>2</sup> z.B. erstrecken, größere Rodungen, soweit sie nicht unter das Forstgesetz fallen usw., sie fallen sogar unter das Forstgesetz, aber das ist jetzt ein anderes Fach. Es ist jedenfalls (zu sagen): Wir haben hier eine Bewilligungspflicht nach Naturschutzgesetz. Wie hat die Bewilligung nun zu verlaufen? Ein paar Worte dazu. - Um die Bewilligung hat der Berechtigte anzusuchen. Das ist nun eine Frage, die ich vom Schreibtisch aus nicht klären kann. Nach dem Vortrag, den der Herr Hofrat (Silberbauer) gehalten hat, hat sich herausge-

stellt: In dem ganzen Umkreis um Hainburg sind alle möglichen Leute berechtigt, nur nicht die DOKW, aber das läßt sich sicher durch einen einfachen - was weiß ich - Pachtvertrag oder sowas reparieren, nur im Moment hätte ich da mal formale Bedenken.

Worauf es jetzt ankommt, ist: Es ist jetzt ein Verfahren durchzuführen. Dem Verfahren ist nach § 20 des Gesetzes ein Sachverständiger beizuziehen. Auf das Verfahren ist das AVG anzuwenden, das bedeutet, es ist primär ein Amtssachverständiger beizuziehen. Nur sollte es wirklich keinen Sachverständigen geben, der der Behörde beigegeben ist oder der Behörde sonst zur Verfügung steht, (es dürfte auch) ein sogenannter nichtamtlicher oder Privatsachverständiger beigezogen werden. Der hat nun ein Gutachten zu erstellen, wobei, wie Sie wissen, mehrere parallele solche Verfahren bei mehreren Bezirksverwaltungsbehörden anhängig sind. Aufgrund dieses Gutachtens hat dann die Bezirksverwaltungsbehörde, die jeweilige Bezirksverwaltungsbehörde, eine Entscheidung darüber zu fällen, ob sie die Bewilligung eben erteilen kann, und die Bewilligung ist zu versagen, wenn durch Maßnahmen und Vorhaben gemäß Abs. 2, also z.B. größere Erdbewegungen, Baumaßnahmen u.dgl., erstens das Landschaftsbild, 2. die Landschaft in ihrer Schönheit und Eigenart oder 3. Erholungswert, wenn ich es kurz sagen darf, dauernd und maßgeblich beeinträchtigt wird und nicht durch Vorschreibung und Vorkehrungen die Beeinträchtigung weitgehend ausgeschlossen werden kann.

Und das ist das Wesentliche. Wenn wir uns z.B. aufhalten (bei der Naturschutzgesetzgebung) in der Steiermark oder in irgendeinem anderen Bundesland. Steht da noch irgendetwas? - (Ja!) Ausnahmsweise Bewilligungen sind (dort) möglich aus übergeordneten volkswirtschaftlichen, regionalpolitischen oder sonstigen Interessen. Also wir haben immer noch irgendeine typische Volkswirtschaftsklausel drinnen. Die hat eben das wirklich sehr strenge, man muß objektiv dazusagen, sehr strenge niederösterreichische Naturschutzgesetz nicht. Daher sind die Interessen der Schifffahrt, die Interessen der Energiegewinnung, Energieverwertung hier (im NÖ Naturschutzrecht) nebensächlich. Ich muß feststellen, die Auflagen, die eine dauernde und maßgebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes oder der Landschaft in ihrer Schönheit und Eigenart ausschließen können, die gibt es einfach

nicht. Ich wüßte keinen strengeren Eingriff mehr (als das Kraftwerk), den der Gesetzgeber in § 6 Abs. 4 vor Augen gehabt haben könnte. Also sehe ich das (Kraftwerksprojekt) schon als vom Schreibtisch aus nicht bewilligungsfähig.

Dagegen nur noch ein Punkt, weil er immer wieder in öffentlichen Debatten auftaucht. Man sagt öfter, ja, auch eine Kulturlandschaft kann ein schönes Landschaftsbild haben. Es ist durchaus richtig, nur das ist nicht der Sinn und die Zweckrichtung des niederösterreichischen Naturschutzgesetzes. Es will ein gegebenes Landschaftsbild, sagt schon § 1, aufrechterhalten.

Lassen Sie mich noch in einer Minute ein Wort zu dem vielzitierten Ramsar-Abkommen sagen, das hier immer wieder herumschwebt. Wir haben da einen völkerrechtlichen Vertrag abgeschlossen, ratifiziert, auch innerstaatlich in Geltung gesetzt, in dem wir uns verpflichten, bestimmte Feuchtgebiete aufrechtzuerhalten, die wir bereits namentlich bekanntgegeben haben. Zu diesen Feuchtgebieten gehört wiederum just dasselbe Gebiet. Das ist eine völkerrechtliche Verpflichtung. Die verpflichtet die Republik Österreich. Daher konnte auch die Wasserrechtsbehörde sagen, das ist nicht genau mein Thema. Auch jeder Bezirkshauptmann kann sagen, das Völkerrechtliche berührt mich nicht unmittelbar. Aber dieses Ramsar-Abkommen ist verwirklicht worden, nämlich schon vorhergehend verwirklicht worden - auch das gibt es - durch die niederösterreichische Naturschutzgesetzgebung, in concreto durch die Erklärung zum Landschaftsschutzgebiet. Also wir haben schon vorerfüllt unsere völkerrechtliche Verpflichtung durch die Erklärung zum Landschaftsschutzgebiet, und an das knüpft sich erst jetzt die strenge Bestimmung des § 6. Also, dieses Ramsar-Abkommen hat keinen Wert an sich, jetzt juristisch betrachtet, aber es bekräftigt, verstärkt insoweit die Rechtslage, die wir vorfinden.

Ja, jetzt kann man noch weitergehen. Was könnte man machen, um das ganze zu reparieren, um vielleicht die Überlegungen, die der Herr Hofrat (Silberbauer) in den Raum gestellt hat, zu verwirklichen. Ich meine, daß, aber da wird es jetzt dogmatisch konzipiert, daß man die Verordnung nicht so einfach aufheben oder auch abändern könnte. Ich glaube, daß es nur durch eine Gesetzesänderung ginge, daß man bereit sein müßte, ein niederösterreichisches Nationalpark-

gesetz oder sowas zu erlassen, in das allenfalls irgendein weiteres Projekt bewußt schon eingebaut ist. Ich glaube aber nicht, wenn es mit rechten Dingen zugeht, daß aufgrund der gegebenen Gesetzeslage die naturschutzrechtliche Bewilligung erteilt werden dürfte. Das war jetzt in aller Kürze und Gerafftheit ein abgerundetes Ganzes.

VORS.: Dankeschön. Der nächste Redner ist Herr Dipl.Ing. Wösendorfer. Ich darf Sie bitten.

WÖSENDORFER: Ich bin nicht "Nur-Jurist", sondern Raumplaner, und wollte an die Worte von Prof. Raschauer insofern anschließen, als sozusagen die inhaltliche Ausfüllung dieser formalen Regelung zur Diskussion steht.

Ich glaube, daß folgende These sicher haltbar wäre: Daß eine dauernde und maßgebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Schönheit und Eigenart dieser Landschaft durch ein Kraftwerk Hainburg und möglicherweise auch durch eine Variante Röthelstein zweifellos gegeben wäre und sicher nicht durch die Vorschreibung von Vorkehrungen weitgehend ausgeschlossen werden könnte. Ich möchte das wie folgt begründen:

1. kommt es zur Zerstörung des typischen Bildes der Strom- und Uferlandschaft auf einer Länge von 2 x 40 km, die sich aufgrund des natürlichen Einflusses der Donau entwickelt hat. Schotter, Sandbänke mit Pionierstadien, Vegetation in Anfangsgesellschaften, signifikanten Altbaumreihen entlang der Uferwälle, sichtbarer Zusammenhang von Stromgewässern, Insel-, Halbinselbildungen usw. Diese typischen Elemente der Strom- und Uferlandschaft gingen verloren und könnten nicht durch entsprechende Auflagen erhalten oder neu geschaffen werden.

2. Durch einen Kraftwerksbau wird im landschaftswirksamsten Zentrum der ungarischen Pforte zwischen Thebener Kogel und Braunsberg in beiden Varianten eine technische Dominante gesetzt. Eine solche sofort ins Auge fallende Änderung des Gesamttypus des Charakters, das heißt ihres naturhaften Charakters, könnte ebenso nicht durch entsprechende Auflagen verhindert werden.

3. Das Stadtbild Hainburg, die Altstadt an der Donau, muß als tradi-

tionelle Kulturlandschaft eingestuft werden. Es ergäbe sich der Verlust des Charakters einer Stadt am blitzenden Donaustrom.

Und 4. Der dynamische Faktor all dieser Elemente des Landschaftsbildes sind sicher die ökologischen Wirkungsgrößen, also das Grundwasser, das schwankende, die Überflutungen und all diese landschaftsbildenden Elemente.

Diese Dynamik, auch wenn man an einer Stelle oben Wasser hineinläßt und an einer zweiten unten hinausläßt, kann im Prinzip nicht wiederhergestellt werden, weil derzeit das System an mindestens 20 Stellen unmittelbar mit dem Strom in Verbindung steht.

Es kommt hinzu zur Dynamik, daß das gesamte rechtsufrige Auegebiet, das derzeit sehr stark für den Hochwasserfluß herangezogen wird, gänzlich hochwasserfrei gestellt wird, mit Ausnahme des Fisch-Hochwassers, und das trotz (...?...) und sonstiger Begleitmaßnahmen, soweit absehbar. Diese Maßnahmen würden in etwa so ausschauen, daß man an 20 Tagen im Jahr fünf bis 10 m<sup>3</sup> durch dieses Alarmsystem durchschickt, im Jahr an 2-3 Tagen rund 100 m<sup>3</sup> durchfließen. Ansonsten, die flächendeckenden Hochwässer, die ja das Wirksamste sind, würden auf eine 10-15-Jährlichkeit reduziert werden, und dadurch kann die Dynamik dieses Auegebietes nicht erhalten werden. Das ist der Grund, warum wir meinen, daß ein solches Kraftwerk formell nicht bestätigt und bewilligt werden könnte.

VORS.: Dankeschön. Der nächste Redner ist Herr Dr. Czwiertnia.

CZWIERTNIA: Meine Vorredner haben mir das, was ich sagen wollte, vorweggenommen. Ich möchte nur dazu noch ergänzen, daß in Durchführung dieser internationalen Übereinkommen das Naturschutzgebiet Lobau, Schönau, Schüttelauer Au bereits geschaffen wurde, das untere Donauauen-Naturschutzgebiet bereits seit Jahren läuft, durch den beabsichtigten Bau des Donaukraftwerkes nur verzögert wurde, aber hoffentlich bald in Behandlung genommen wird, und daß im Naturschutzgesetz eine Novelle beabsichtigt ist, die den Nationalpark vorsieht.

VORS.: Dankeschön. Der nächste Redner ist Herr Prof. Pernthaler.

PERNTHALER: Meine Damen und Herren, auch mir haben meine Vorredner das Wesentliche eigentlich schon vorweggenommen.

Ich glaube, unter naturschutzrechtlichen Gesichtspunkten ist einfach eine maßgebliche Entscheidung schon gefallen. Man kann heute nicht mehr sagen, daß es raumordnerisch die Frage ist, wo und wie das Kraftwerk hinkommt. Sondern unter der Analyse des Naturschutzes ist die Entscheidung einfach nach meiner Meinung durch die Erklärung zum Landschaftsschutzgebiet gefallen. Wenn man damit die Rechtsfolgen des Landschaftsschutzgebietes ernst nimmt, darf man ohne Bewilligung, und zwar Bewilligung der Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaft, eine solche Veränderung der Natur überhaupt nicht vornehmen. Und zweitens: Eine solche Bewilligung kann aber immer nur erteilt werden, wenn die Natur, das Landschaftsbild nicht wesentlich in seinen ökologischen Zusammenhängen gestört wird. Und das sind zunächst schon unbestimmte Gesetzesbegriffe, die einer Auslegung zugänglich sind und die auch zugänglich sind Fachgutachten. Aber im Grunde handelt es sich hier doch um rechtliche Vorwegentscheidungen. Die rechtliche Vorwegentscheidung ist, daß die Natur erhalten bleiben soll. Es soll also nicht irgendwie eine biologisch oder sonst ökologisch optimale Ensemble(-wirkung?) hergestellt werden, sondern es soll einfach so bleiben. Das ist ja der Sinn der Unterschutzstellung. Und daher muß der Jurist sagen, daß der Eingriff unter dem bestehenden rechtlichen Regime jedenfalls nicht möglich ist.

Eine rechtliche Ausnahmegenehmigung kann ich mir also nicht vorstellen. Daß die rechtmäßig durchführbar ist - meiner Meinung nach für keine der beiden Varianten, das muß man auch klar sagen, weil einfach beide so einen Eingriff darstellen -, wäre für ein Landschaftsschutzgebiet nicht möglich.

Es gibt eine strenge Judikatur dazu. (Unruhe im Tagungsraum.) Das Verwaltungsgericht, das Verfassungsgericht sagt, daß man nicht einmal eine Hütte hinbauen kann, geschweige denn sowas (wie das Kraftwerk).

Aber die interessantere Frage ist, wie kann man das in rechtmäßiger Weise ändern oder so. Und da bietet sich meiner Meinung nach wirklich

nur, wie der Kollege Raschauer gesagt hat, der Weg einer Gesetzesänderung an. Ich glaube nicht, daß es im Wege einer Änderung der Verordnung über den Landschaftsschutz geht, weil diese Verordnung eher auf gewissen natürlichen Voraussetzungen aufgebaut ist; es ist ja nicht willkürlich dimensioniert, sondern die hat ja seinerzeit das Gesetz ausgeführt. Und wenn man jetzt sagt, nein, wir wollen doch keinen Landschaftsschutz haben, dann müßte man das Naturschutzgesetz vergewaltigen nach meiner Meinung. Es ist ja im niederösterreichischen Naturschutzgesetz, anders als in anderen Landesgesetzen, einfach kein Ausnahmegesichtspunkt, Energie oder sonstwas, enthalten. Im Raumordnungsgesetz ist das gut möglich, unter energiewirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Flächenwidmung durchzuführen. Aber nach dem Raumordnungsrecht ist eben die naturschutzrechtliche Planung eine Fachplanung, die zu berücksichtigen ist. Das ist ja der Sinn der ganzen Konstruktion. Es soll eben nach dem Naturschutzrecht das Naturschutzgebiet abgegrenzt werden, und das ist eben nicht abhängig nach niederösterreichischem Recht von anderen Gesichtspunkten. Daher sehe ich also auch keine Möglichkeit einer rechtmäßigen Änderung dieser Landschaftsschutzverordnung. Meines Erachtens kann also keine der beiden Varianten unter dem gegenwärtigen naturschutzrechtlichen Zustand gebaut werden.

Das letzte, was ich noch sagen möchte: Ich bin auch der Meinung, daß das internationale Abkommen über den Schutz der Feuchträume von 1983 - Feuchtgebiete - innerstaatlich gilt und wirksam ist, und zwar nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung als Landesrecht auszuführen ist. Das ist also vom Nationalrat genehmigt worden und bedarf der innerstaatlichen Durchführung - aber der Nationalrat kann das nicht durchführen, weil es eben Landessache ist, Naturschutz. Das heißt: Es hängt also von der Rechtslage des Landes ab, und die Rechtslage des Landes entspricht voll und ganz, das kann man doch nicht bestreiten, diesem internationalen Abkommen. Das heißt, jede Änderung dieser innerstaatlichen Landesgesetzgebung muß sich mit diesem Abkommen auseinandersetzen. Und das müßte man also auch bei einer allfälligen Änderung der Gesetzeslage berücksichtigen.

VORS.: Danke, Herr Prof. Pernthaler. Meine Damen und Herren, ich

habe in meiner Einleitung heute vormittags gesagt, der Zweck der Tagung sei unter anderem, kontroversielle Standpunkte kennenzulernen. Ich habe den Eindruck, daß aus der bisherigen Diskussion innerhalb des Juristen-Hearings kontroversielle Standpunkte noch nicht deutlich geworden sind. Ich bitte Herrn Dr. Schuppich, das nicht als Aufforderung zur Rettung der Diskussion zu verstehen, und möchte ihm nun das Wort erteilen.

SCHUPPICH: Danke. Ich hätte dieser Aufforderung nicht bedurft und darf gleich mit dem Satz beginnen, daß mir meine Vorredner nichts vorweggenommen haben. (Heiterkeit).

Wenn ich zu meinem Standort vielleicht sagen darf: Ich bin zwar Jurist, sehe mich aber hier eigentlich als Vertreter des "kleinen Mannes" an, als Vertreter des Staatsbürgers, habe daher mit Staunen die ganzen Expertenmeinungen des Vormittags mit großem Interesse gehört; des "kleinen Mannes", der alles das zahlen muß, die Millionen, die heute schon durch den Raum geschwebt sind, und der sich natürlich über einen Naturschutzpark freut, wenn er ihn zur Kenntnis nimmt und vielleicht auch einmal besucht, der sich aber auch darüber freut, wenn er einen ungestörten Strombezug hat. Es ist ja heute vormittag schon gesagt worden, daß man die Dinge erst dann so richtig spürt, wenn man sie nicht hat. Und ich glaube, wenn wir alle keinen Strom hätten, dann würden wir wahrscheinlich auch den Standpunkt anders sehen, als das bisher angeklungen ist. Man kann nicht gleichzeitig alles aufrechterhalten und gleichzeitig etwas Neues bewirken.

Jetzt kommt der Jurist in mir, der die Aufgabe hat, die Interessen auszugleichen. Der Gesetzgeber - diese Bestimmungen sind ja jetzt schon zitiert worden - hat gesagt, was er haben möchte und was er nicht haben möchte. Trotzdem, glaube ich, sollte man sich vorweg klar sein, was man haben will. Wenn man haben will, daß das Kraftwerk gebaut wird, dann wird die Frage der Antragslegitimation vermutlich nicht sehr schwierig sein, da ja in § 4 des Naturschutzgesetzes auch der sonstige Nutzungsberechtigte als antragslegitimiert angesehen wird - Herr Prof. Raschauer hat das schon gesagt, also diese Antragslegitimation ließe sich, wenn man sie haben wollte,

verhältnismäßig leicht herstellen.

Ich habe in den bisherigen Worten auch gehört, daß man überhaupt nichts ändern kann, weil man ansonsten ein typisches Bild verändern würde. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, mir wurde gesagt, daß dieses Bild zwar natürlich gewachsen ist, aber immerhin als Ergebnis der seinerzeitigen Donauregulierung. Es ist also nicht seit urtümlichen Zeiten so.

Wenn ich mich nun mit den einzelnen Bestimmungen kurz befasse, so ist natürlich im Absatz 4 des § 6 des niederösterreichischen Naturschutzgesetzes zunächst sehr dezidiert gesagt, daß eine Bewilligung zu versagen ist, wenn Schönheit oder Eigenart dauernd und maßgeblich beeinträchtigt wird. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß Schönheit und Eigenart sicher außerrechtliche Begriffe sind. Es gibt Leute, die ergötzen sich am Bild eines Krans oder irgendetwas und finden ihn als schön, und andere meinen, daß die Landschaft, die sich heute darstellt, schön sein müsse. Es heißt dann auch weiter - dauernd und maßgeblich beeinträchtigt wird, das ist sehr dezidiert, dann heißt es aber "und nicht durch Verschreibungen und von Vorkehrungen die Beeinträchtigung weitgehend ausgeschlossen werden kann". Der Gesetzgeber begnügt sich also nicht mit dem Hinweis, daß es ausgeschlossen werden kann, sondern daß es weitgehend ausgeschlossen werden kann.

Und ähnliche eher nicht so konzise Formulierungen finden sich ja auch in dem angesprochenen Ramsar-Abkommen. Auch hier ist zunächst einmal die Möglichkeit eröffnet, Ausnahmen zu schaffen. Im Artikel 4 (2) ist dann recht unbestimmt gesagt, daß ein Vertragspartner aus nationalen Interessen auch Feuchtigkeitsgebiete aufheben kann und im weiteren nur als Empfehlung genannt, er soll sie dann in angemessener Weise durch zusätzliche Schutzgebiete ersetzen.

Ich möchte auch, was bis jetzt, glaube ich, noch nicht angesprochen worden ist, darauf hinweisen, daß dieses Ramsar-Abkommen unter dem Gesetzesvorbehalt ratifiziert worden ist. Dieser Staatsvertrag ist gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, ein Umstand, den man beachten sollte. Und dann ist mir noch an den bisherigen Beiträgen aufgefallen, daß nicht erwähnt

wurde, daß aus dem Naturschutz ausgenommen ist gemäß § 2 die wasserrechtliche Frage. Anwendungsbereich: "Durch die Bestimmungen dieses Gesetzes werden Zuständigkeiten des Bundes nicht berührt in Angelegenheiten des Berg- und Forstwesens sowie des Wasserrechtes."

Ich halte daher, wenn ich also jetzt vom Standpunkt des "kleinen Bürgers" spreche, das Projekt für durchführbar, wenn man es durchführen will. Dankeschön.

VORS. (erteilt Dr. Bobek das Wort).

BOBEK: Es wurde nach kontroversiellen Meinungen gefragt. Nun bin ich also nicht Professor des Verfassungs- oder Verwaltungsrechtes, sondern ein schlichter Interessenvertretungsjurist. Aber ich frage mich doch nach der Begründung für die Meinung, daß die Landschaftsschutzverordnung nicht geändert oder aufgehoben werden könne - aufgehoben ist hier wahrscheinlich nicht notwendig, Änderung möglicherweise ja.

Ich teile die Meinung hinsichtlich der Konsequenzen einer solchen Landschaftsschutzverordnung. Die sind im Gesetz klipp und klar festgelegt und einer sachlichen Beurteilung und danach folgenden rechtlichen Würdigung zugänglich. Aber Herr Professor Raschauer hat mit Recht gesagt, daß die Begründung, warum der Verordnungsgeber seine Verordnung nicht ändern könne, kompliziert sei. Und Herr Professor Pernthaler hat unter Hinweis auf das Gesetz selbst diese Begründung abgeleitet. Nun, im Gesetz steht, daß Gebiete hervorragender Schönheit usw. unter Landschaftsschutz gestellt werden können. Und jetzt kann man sich über das Wort "können" unterhalten. Der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof haben in mehrfachen Erkenntnissen gesagt, das kann durchaus einen Zwang bedeuten, einen gesetzlichen Auftrag, etwas zu tun, und nicht eine Wahlmöglichkeit. Wenn man dieser These ernsthaft anhängen wollte, bei der strikten Konsequenz, die das Naturschutzrecht an so etwas knüpft, dann wäre ein Straßenbau in einem Landschaftsschutzgebiet künftig nicht mehr möglich, denn die Widmung als Verkehrsfläche unterliegt genau den von Herrn Professor Raschauer dargelegten prohibitiven Bestimmungen. Das heißt, dann würde sich also die verkehrsmäßige Erschließung eines Gebietes mit Landschafts-

schutz, etwa durch eine Bundesstraße oder Autobahn, verbieten - naja, auch eine Bundesstraße ist zweifellos ein Eingriff in das Landschaftsbild, vielleicht unterschiedlicher Konsequenz. Und wenn das Landschaftsschutzgebiet absolut zu schützen ist, dann gibt es da auch keinen Bundesstraßenbau. Nun kann man natürlich dem Gesetzgeber unterstellen, daß er so etwas gewollt haben wolle, nämlich den absoluten Vorrang über die Landschaft im Status der Erlassung des Gesetzes. Aber ich persönlich zweifle daran, weil ich dem Gesetzgeber zubillige, daß er jene Veränderungen in der Landschaft dennoch zulassen wollte, die im übergeordneten Interesse an der landschaftlichen Nutzung, wie immer schlecht dieses Wort klingt, aber wir leben nicht mehr in der Keltenzeit mit dünner Besiedlung, daß er das also ermöglichen wollte. Und wir können auch in diese Zeit nicht zurückkehren.

Daher würde ich also sehr wohl aus der Intention des Gesetzes ableiten zu können glauben, daß der Verordnungsgeber nicht gehalten ist, jedes, und das wäre ja die Konsequenz daraus, wenn ich "kann" als "muß" übersetze, jedes landschaftlich schöne Gebiet unter Landschaftsschutz zu stellen und damit jeden Eingriff in diese Landschaft, jeden bleibenden, künftig, für alle Zeiten, also mindestens, solange das Gesetz in Kraft steht, zu unterbinden, zu untersagen, sondern daß er hier also sehr wohl die von Professor Raschauer vermißte Interessenabwägungskompetenz hat und daß der Verordnungsgeber, wenn sich die Interessenlage seiner Meinung nach erheblich verändert hat, durchaus in der Lage ist, diese Verordnung der von ihm abgewogenen und seiner unter Umständen neu gefaßten Meinung entsprechenden Interessenlage anzupassen. Ansonsten würde man also einer Versteinerung das Wort sprechen, die, jetzt wieder von der Interessenvertretung her gesprochen, uns dazu zwingen müßte, jede derartige Verordnung künftig erbarmungslos abzulehnen, denn wir sind eine Interessenvertretung, die die in der Landschaft wirtschaftenden Menschen vertritt. Und für uns wäre es also völlig undenkbar, in großräumigen Gebieten, und da schauen Sie sich mal die Landschaftsschutzgebiete in Niederösterreich an, das sind ganz erhebliche Landesteile, hier künftig jeden Eingriff in das Landschaftsbild als untersagt ansehen zu müssen. Das hielte ich also für untragbar. Das mag nun ein Utilitarismus

sein in der Auslegung des Gesetzes, zweifellos, aber ich glaube nicht, daß man dem Gesetzgeber diese Konsequenz unterstellen kann, und daher glaube ich, selbst wenn man (der Argumentation?) für die Verordnung folgt, daß diese strikte Konsequenz sich daraus ergibt, daß es dem Verordnungsgeber durchaus überlassen sein muß, den Interessenlagen und dem Wechsel der Interessenlagen Rechnung zu tragen durch Anpassung der Verordnung.

VORS.: Danke. Meine Damen und Herren, wir haben jetzt im Rahmen des Juristen-Hearings sechs Redner gehört - Raschauer, Wösendorfer, Czwiertnia, Pernthaler, Schuppich und Bobek. Ich möchte nun wie folgt vorgehen: Zuerst will ich feststellen, wer unter den anwesenden Juristen sich an dieser Rednerliste als neuer Redner noch beteiligen will. Und dann würde ich die kontroversiellen Standpunkte, die unter den bisherigen Rednern aufgetaucht sind, der weiteren Diskussion zuführen. Daran anschließend soll die Fragerunde für alle Anwesenden stattfinden. Daher die erste Anfrage, wünscht noch ein Jurist, ein Statement abzugeben? - Herr Dr. Oberleitner von der obersten Wasserrechtsbehörde, wenn ich das richtig sehe, - bitte.

OBERLEITNER: Ich befürchte, meine Damen und Herren, daß Sie mit einer rein juristischen Betrachtungsweise das Problem nicht lösen können. Ich glaube, daß es fast sinnvoller gewesen wäre, den ökologieteil vorweg zu behandeln. Als Jurist ist man sehr leicht gehalten, die Dinge nach dem Status quo zu beurteilen, so wie ihn die Rechtsordnung im Moment festschreibt. Ich fürchte nur, die Donau wird sich nicht daran halten. Wenn ich etwa daran denke, daß wir mit einer Eintiefungstendenz der Donau rechnen müssen, mit einer progressiv fortschreitenden Eintiefungstendenz, bedeutet das doch langfristig, daß ohne Zutun, ohne menschliches Zutun die Au ganz einfach nicht mehr die sein wird, die sie jetzt ist. Sie wird sich ganz einfach umwandeln in irgendein anderes Biotop, ich weiß nicht welches, ich bin Jurist, ich bin kein Fachmann, ich kann das nicht beurteilen. Sicherlich auch schön, aber es wird sicherlich nicht so sein, wie ich hier irgendwo einmal gehört habe, daß es so bleiben soll, wie es ist. Und ich glaube, darauf müßte man auch bei der Rechtsanwendung, bei der Rechtsauslegung Bedacht nehmen.

Es ist auch die Frage, bitte, das ist jetzt eine Frage an die Verfassungsexperten, ob das Ramsar-Abkommen wirklich ausschließlich nach österreichischen Rechtsbegriffen auszulegen ist, oder ob es nicht eher nach international üblichen Begriffen auszulegen wäre, in concreto, ob nicht etwa im Ramsar-Abkommen viel mehr der dynamische Aspekt, der ökologische Aspekt drinnen steckt als vielleicht im jetzigen Naturschutzgesetz. Ich kenne das Naturschutzgesetz nicht, ich kann das nicht beurteilen. Das wäre vielleicht eine konkrete Frage und eine Anregung.

VORS.: Danke. Es ist somit die Rednerliste abgeschlossen, nämlich die Rednerliste des ersten Teils des Juristen-Hearings, und es soll in der nächsten Runde Gelegenheit geboten sein, für die bisherigen Wortmeldungen die Probleme weiter zu diskutieren, ich traue mich nicht zu sagen, die Probleme ausdiskutieren. Und daran anschließend ist Gelegenheit geboten, Fragen zu stellen. In diesem zweiten Teil haben sich zu Wort gemeldet: Pernthaler, Raschauer, und ich glaube, auch Czwiertnia, sonst bisher niemand. Bitte, Herr Professor Pernthaler.

PERNTHALER: Ich wollte zu Kollegen Bobeks Wortmeldung Stellung nehmen. Ich glaube auch, daß der Verordnungsgeber, der das Landschaftsschutzgebiet abgrenzt, ein gewisses Planungsermessen hat. Das ist, glaube ich, richtig von Ihnen gesehen. Es geht einmal schon aus dem Wortlaut hervor und dann einfach aus dem Begriff der Planung, die gar nicht anders denkbar ist, als mit gewissen Mehrheitsentscheidungen zu operieren. Und auch die Einbindung des Raumordnungsrechts spielt da eine Rolle. Nur glaube ich, daß dieses Ermessen nach unserer Bundesverfassung halt auch kein ungebundenes Ermessen ist, sondern von den Zielsetzungen des Gesetzes her determiniert ist, also final determiniert ist - wie die modische Ausdrucksweise bei den Juristen lautet.

Nun kann ich mir nicht vorstellen, daß unter naturschutzrechtlichen Gesichtspunkten, das müßte man mir erst noch erklären, der Kraftwerksbau das geeignetste Instrument sei, die Zielsetzung des Landschaftsschutzes am optimalsten zu verwirklichen. Dann würde ich

sagen, ja, kann man das ändern, also kann man unter dem Gesichtswinkel des Naturschutzrechtes, das ist ganz klar, das ändern. Man kann auch sprechen über Begrenzungen dieses Landschaftsschutzgebietes, das glaube ich auch, daß, wie Sie gesagt haben, man unter irgendwelchen ökonomischen und sonstigen planerischen Gesichtspunkten gewisse - wie soll ich sagen - Modifizierungen durchführen kann des Landschaftsschutzgebietes. Aber diese Modifizierungen sind immer zu messen an der Gesamtzielsetzung des Naturschutzgesetzes. Es ist meiner Meinung nach einfach eine Grundtatsache der Ermessenshandhabung, daß man das eben an irgendwelchen Rechtsgesichtspunkten überprüfen muß können, und das ist auch die Judikatur. Es gibt kein ungebundenes Ermessen. Und Sie haben mir noch nicht erklärt, inwieweit diese wirtschaftlichen Rücksichten oder auch Rücksichten des Verkehrs hier im Gesetz eine Deckung finden. Das ist für mich das Schwierige. Natürlich kann der Landschaftsschutzverordnungsgeber sagen, ich will das zum Landschaftsschutzgebiet machen oder ich will das nicht. Aber wenn er es einmal zum Landschaftsschutzgebiet gemacht hat, ist das eine rechtliche Grundentscheidung, die nur wieder aus rechtlichen Gründen aufgehoben werden kann. Diese rechtlichen Gründe sehe ich eben nicht. Bitteschön, ich seh auch nicht, daß das Problem der Eintiefung der Donau nur durch diesen Kraftwerksbau oder daß der Kraftwerksbau - das muß ja ein Ökologe sagen -, daß der Kraftwerksbau das geeignete Instrument sei, ist für mich wirklich eine Kernfrage, diese ökologische Situation zu erhalten. Denn naturschutzrechtlich ist es wirklich keine außerjuristische Argumentation, sondern es ist einfach so, daß es im Naturschutzgesetz um die Erhaltung der Natur geht, nicht um die Schönheit der Natur primär und nicht um die biologische Vollwertigkeit oder besser oder schlechter, sondern es soll so erhalten bleiben. Das ist also die rechtliche Grundentscheidung.

VORS.: Zu Worte gemeldet haben sich noch Raschauer, Czwiertnia - sonst noch wer? (Es melden sich Bobek und Wösendorfer.) Zunächst nur unter dem Kreis, der bisher das Wort ergriffen hat, und daran anschließend besteht für alle Beteiligten Gelegenheit, Fragen zu stellen. Bitte, Herr Prof. Raschauer.

RASCHAUER: Zuerst zwei Repliken auf Herrn Dr. Schuppich.

Das Ramsar-Abkommen ist durch Gesetze zu erfüllen, das ist bei uns eine völlig geläufige Formel, das schreibt der Nationalrat immer hinein, auch wenn schon erfüllt ist. Z.B. Europäische Sozialcharta. 1969 erfüllt - erst später wurde die Sozialcharta ratifiziert. Genauso ist es mit dem Ramsar-Abkommen.

Dann haben Sie festgestellt, in § 2 Naturschutzgesetz sei das Wasserrechtsgesetz ausgenommen. Selbstverständlich ersetzt die naturschutzrechtliche Bewilligung nicht die wasserrechtliche Bewilligung, wie auch umgekehrt die wasserrechtliche Bewilligung des Bundesstaates die naturschutzrechtliche nicht ersetzt. Wir werden überhaupt außerdem noch eine elektrizitätsrechtliche brauchen, vielleicht gibt's die mittlerweile, und nach meiner Auslegung, die sich aber zufällig auch mit Herrn Dr. Oberleitner deckt, mit Herrn Dr. Zluwa (?) vom Handelsministerium und mit einer Reihe anderer Praktiker auch, braucht man zusätzlich für so ein Projekt auch eine baurechtliche Bewilligung.

Jetzt zu dem Punkt "Verordnung". Könnte man die beliebig jederzeit ändern? Ich glaube, wie Sie (Dr. Bobek) selbst sagen, Sie wollen eine bloße Änderung der Interessenlage ausreichend sein lassen. Wenn das zulässig ist, dann bitte, ist diese Verordnung mit dem Legalitätsprinzip nicht vereinbar. Dann hinge es vom subjektiven Beurteilen der Behörde ab, ob eine bestimmte Verordnung rechtmäßig ist oder nicht. Das schließt Artikel 18 genau aus.

Wir müssen vielmehr davon ausgehen, daß es Determinanten für so eine Verordnung gibt. Die kann es nur in dem Gesetz geben. Also daher meine These, und damit spreche ich das Perchtoldsdorfer Flächenwidmungserkenntnis des Verfassungsgerichtshofs an, es muß sich in der Natur was ändern, zum Beispiel das Austrocknen. Wenn sich dort was ändert, dann kann ich sagen, jetzt ist das Objekt der Unterschutzstellung weggefallen, daher jederzeit abänderbar und wider-rufbar. Aber dann muß noch viel Wasser die Donau runterfließen, daß dieser Umstand eintritt. Ein bloßes "Heute sehen wir die Dinge etwas anders", glaube ich, kann nicht - noch dazu im niederösterreichischen Naturschutzgesetz für Naturschutzverordnungen und für Natur-

denkmalbescheide sind das, glaube ich, gibt's ausdrückliche Widerrufermächtigungen. Sie stehen ausdrücklich dort dabei, bei Landschaftsschutzverordnung steht nichts. Ich deut' das eher so, daß der Gesetzgeber nicht davon ausgegangen ist, daß etwas, was einmal unter Landschaftsschutz gestellt worden ist, dann wieder widerrufen werden kann. Was Sie jetzt von Autobahnen sagen - ich sehe das genauso, wie Sie es angesprochen haben: In ein Landschaftsgebiet darf man keine Autobahn neu bauen. Jetzt sagen Sie, ja bitte, überhaupt Bundesstraßenbau. Ich erleb' das heute so, daß man nicht mehr irgendwo mitten durch's Grünland eine neue Trasse baut, sondern irgendwas, was bereits als Straße, wenn auch unzureichend asphaltiert oder so, in der Natur existiert, wird etwas verbreitert, asphaltiert oder sowas, na gut, da wird das Landschaftsbild nicht dauernd und nachhaltig beeinträchtigt. Wo aber jetzt wirklich eine Autobahn neu durch's Landschaftsschutzgebiet verlegt wird, naja, da würde ich genauso sagen, die Bewilligung dürfte wohl nicht erteilt werden in einem solchen Gebiet.

Also daß Sie die Wertungen sehen. Ich kann mir gut vorstellen, daß viele Landwirte Sorgen haben: Jetzt dürfen wir nicht einmal mehr in einem Landschaftsschutzgebiet den Stall erweitern. Davon kann keine Rede sein, das ist überhaupt kein Eingriff in das Landschaftsbild, ob er jetzt da hinten ein paar Meter an sein Gehöft anschließt oder sowas. Aber diese doch tiefgreifenden Eingriffe, die etwa durch eine Autobahn oder eben - ich hab irgendwo gelesen, es gibt 60 m breite Mauern irgendwo, das muß man sich mal vorstellen. Direkt am Damm ist die Seitenwand 60 m breit, das ist ja so eine Menge Beton in der Landschaft. Ich wüßte nicht mehr, was der Gesetzgeber sonst verbieten wollte, wenn nicht sowas.

VORS.: Danke. Dr. Czwiertnia mit der Bitte, kurz zu sein.

CZWIERTNIA: Obwohl ich mich mit Herrn Professor Raschauer nicht abgesprochen habe, kann ich dem nur voll beipflichten und vielleicht nur kurz ergänzen: Herr Präs. Schuppich hat diese Wasserrechtsbestimmung im Naturschutzgesetz angeführt, daß sie nicht berührt werde. Das ist eigentlich ganz selbstverständlich und ist ziemlich

überflüssig im Gesetz, und wir haben daher auch überlegt bei der Novelle, das wegzulassen. Es wollte der Naturschutzgesetzgeber damit ausdrücken, daß er keine Kompetenz im Wasserrecht besitzt, wie auch umgekehrt. Das vielleicht nur zur Erläuterung.

Dann, Herr Dipl.Ing. Dr. Bobek, zu Ihren Bemerkungen über die Straßenbauten bzw. Verkehrsflächen in Landschaftsschutzgebieten: Wir haben innerhalb des Landes zwischen Straßenverwaltung und Naturschutzbehörde ein hervorragendes Einvernehmen, ein sehr enges. Wir bekommen die Straßenplanungen schon jahrelang vorher und sprechen sie ab. Dort, wo wir Bedenken haben, äußern wir sie, und diese werden dann auch berücksichtigt. Es werden sogar, wenn Planungen fertig sind, Abänderungen vorgenommen wie bei Kienberg-Gaming. Dort war dieses Toteisloch, die Seebachlake durch die Straßenplanung gefährdet, und ich muß sagen, in ganz hervorragender Zusammenarbeit und in sehr netter Weise wurde das berücksichtigt und abgeändert. Und dazu kommt ja noch, daß man bei einer Bundesstraße sicher nicht von einer maßgeblichen Beeinträchtigung der Landschaft sprechen kann - das heißt, das kommt auf die Ausführung an. Wir bemühen uns jedenfalls, diese Planungen in die Richtung zu lenken, und das machen die Straßenplaner jetzt schon von sich aus, daß eben maßgebliche Beeinträchtigungen nicht stattfinden. Mit dem Kraftwerksbau kann das zweifellos nicht verglichen werden.

Und was die Interessensabwicklungen bzw. den Vollzug des Ramsar-Abkommens, das Herr Dr. Oberleitner angesprochen hat, betrifft, kann ich immer wieder nur darauf verweisen, daß das Land eben den Vollzug schon vorweggenommen hat durch das Landschaftsschutzgebiet und das Naturschutzgebiet Lobau, Schönau, Schüttelauer Au bzw. Untere Donau.

VORS.: Danke, Dr. Czwiertnia. Dr. Bobek.

BOBEK: Herr Doktor (Czwiertnia), ich danke Ihnen für die Klarstellung, daß Straßenbauten kein Eingriff in das Landschaftsbild sind, wenn sie mit Ihnen abgesprochen sind. Das werden wir in einer ganzen Reihe von Fällen wahrscheinlich brauchen, diese Klarstellung.

Ich nehme ein anderes Beispiel, ich nehme das Beispiel einer Hoch-

spannungsleitung und nehme jetzt wieder als Interessenvertreter nach allen Ausführungen befriedigt zur Kenntnis, daß wir Hochspannungsleitungen im Süden von Niederösterreich, ich mache aufmerksam - etwa ab Scheibbs nach Süden bis zur steirischen Grenze ist alles Landschaftsschutzgebiet -, daß wir die also künftig unterbinden werden. Die Bauern brauchen keinen Grund mehr abtreten, denn diese Hochspannungsleitungen sind gar nicht mehr zulässig. Denn da werden Sie ja wahrscheinlich doch zugeben müssen, daß das ein Eingriff ins Landschaftsbild ist, so eine schöne drahtgespannte, mit großer Trasse versehene Hochspannungsleitung quer über Berg und Tal. Also Hochspannungsleitungen bitte keine mehr im Landschaftsschutzgebiet.

Nun zurück zur Frage Verordnung, änderbar oder - naja, das sind die Konsequenzen der hier vertretenen Rechtsmeinung, und zwar sehr kompetent vertretenen Rechtsmeinung, das gebe ich ausdrücklich zu. - Nun, die Konsequenz der von Herrn Prof. Pernthaler vertretenen Meinung ist, daß die Verordnungsermächtigung im Naturschutzgesetz (keine) Abänderungsermächtigung (ist). Wenn das richtig ist - ich maße mir wirklich nicht an, auf diesem Gebiet eine Meinung haben zu können -, wenn das richtig ist, daß ich diese Verordnungsermächtigung nur aus dem Naturschutzgesetz ableiten kann, dann kann der Herr Hofrat Silberbauer, der jetzt nicht mehr anwesend ist - Pardon, Entschuldigung (er ist da) - kann er an sich die Raumplanung einpacken, denn dann gibt es in den Landschaftsschutzgebieten, ich sagte schon, das ganze südliche Niederösterreich nahezu, dann gibt es dort eine Rücksichtnahme auf in anderen Gesetzen vorgesehene Maßnahmen, soweit sie in die Landschaft eingreifen, nicht mehr, denn der Gesetzgeber ist gehalten, jeden Landschaftseingriff zu - pardon, die Bezirkshauptmannschaft ist gehalten -, jeden Landschaftseingriff zu unterbinden. Dem Ordnungsgeber ist benommen, eine Anpassung in der Verordnung zu treffen, und der Landschaftsschutz ist nun einmal im Naturschutzgesetz festgeschrieben. Aus! Das ist also eine sehr strikte Auslegung. Ich mache auf die Konsequenzen aufmerksam: keine Hochspannungsleitungen, keine Autobahnen - bitteschön, sind dort eh nicht geplant.

Die andere, die alternative Denkweise dazu, ergibt sich an sich aus dem Raumplanungsgesetz. Dort sind die unterschiedlichen Ziele, die

es nun einmal in der Gesellschaft gibt - Naturschutz ist eines der Ziele, aber keineswegs im Ernstfall ein übergeordnetes Ziel in meinen Augen -, und die zahlreichen Ziele, die in einer Gesellschaft existent sind, die wirtschaften will und die eine verhältnismäßig hohe Bevölkerungsdichte hat und die daher mit einer Fülle von Problemen - wem sage ich das - zurande kommen muß, die sind an sich im Raumplanungsgesetz sehr schön nebeneinandergestellt mit einer Abwägungs- und bestmöglichen Gestaltungsordnung. Wenn ich nun also sage, ein Gesetz, hier also das Naturschutzgesetz, zieht in seinem Bereich absolut vor, dann ergibt sich als Konsequenz entweder, daß der Gesetzgeber hier in seiner Formulierung einen völligen Mißgriff begangen hat und das schleunigst ändern muß, oder es ergibt sich die Konsequenz, daß diese strikte Auslegung, jedes Gesetz für sich und keinerlei Rücksichtnahme auf die übrigen Bedürfnisse der Gesellschaft, daß das falsch sei. Ich maße mir also wirklich nicht an zu sagen, was davon jetzt richtig ist. Ich mach nur auf die Diskrepanz und auf die Unvollziehbarkeit eines Naturschutzgesetzes in dieser strikten Auslegung aufmerksam.

VORS.: Danke. Dipl.Ing. Wösendorfer.

WÖSENDORFER: Ja, eine Ergänzung bzw. eine Replik auf Herrn Präsident Schuppich. Alle fünf Elemente, die ich genannt habe, der Schönheit und Eigenart, das heißt der Spezifik dieser Landschaft, sind sachmäßig, das heißt fachmäßig nachweisbar für eine Landschaftsbewertung. Hier ist also der Interpretationsrahmen weitaus geringer, als man sich das juristisch möglicherweise vorstellen kann, da alle Landschaftselemente und ökologischen Wirkgrößen katalogmäßig ganz detailliert beschrieben werden können.

Das zweite, ein eventuelles Ersatzgebiet anzubieten. Also ich kann das eigentlich nur als schlechten Witz auffassen, weil dies eigentlich in diesem Umfang und in dieser Wertigkeit ja aufgrund schon der Bewertung als Nationalparkplanung nicht mehr möglich ist.

Das Bundesstraßenbaubeispiel ist insofern auch schlecht gewählt, außer man denkt aufgrund der Prioritätensetzung bereits Jahre vorher an die Trassen, und es werden dann eben Trassenvarianten angeboten

und können hier sozusagen Modifikationen stattfinden, und die Straße selbst verändert nicht die wesentlichsten Landschaftselemente und ökologischen Wirkgrößen in der Landschaft. Insofern ist es ein schlechtes Beispiel.

Dritter Punkt, das Ramsar-Abkommen. Meiner Meinung nach ist es so, da Herr Oberleitner dieses dynamische Problem angesprochen hat - es ist Bundesgesetz seit 81, und insofern es der Naturschutzmaterie sozusagen angehört, ist es Landessache und müßte entsprechend in Naturschutzverfahren Berücksichtigung finden. Insofern dieser Vertragsbeitritt als Bundesgesetz vorliegt, wäre es auch ein Verantwortungsbereich der Bundesregierung, wobei die dynamischen Elemente dieser Landschaft eigentlich nur im Wasserrechtsverfahren behandelt werden können. Das heißt, dieser Rechtsauffassung nach müßte sowohl im Naturschutzverfahren als auch im Wasserrechtsverfahren auf eine indirekte, nicht näher definierbare Weise dieses Ramsar-Abkommen einbezogen werden.

Ein letzter Punkt: Bezüglich Eintiefung und ähnlicher Fragen möchte ich dann im Diskussionspunkt Ökologie noch etwas sagen.

VORS.: Dankeschön. Herr Dr. Czwiertnia, bitte ganz kurz.

CZWIERTNIA: Ich möchte nur ganz kurz dem Herrn Doktor Bobek entgegen. Es ist zweifellos nicht begründet und gerechtfertigt, solche Schlußfolgerungen zu ziehen, die er zieht, wobei noch auf einen Umstand hinzuweisen ist: Bei Verkehrsflächen in Landschaftsschutzgebieten ist die Widmungsänderung genehmigungspflichtig von der Landesregierung als Naturschutzbehörde. Sie hat hier also sehr wohl einen Einfluß, während, wie wir heute schon gehört haben, bei Energiebauten das nicht möglich ist, weil die überall im Grünland errichtet werden können. Das gleiche trifft natürlich auch für die Leitungsführung, für die Trassenführung der Starkstromleitungen zu, mit denen wir sicher keine Freude haben, aber die offenbar einem gewissen Bedürfnis der Bevölkerung entsprechen und nach dem Naturschutzgesetz keine unmittelbare Handhabe gegeben ist, hier Einfluß zu nehmen. Aber auch hier muß ich zur Ehre der E-Wirtschaft sagen, daß diese Trassenführungen abgesprochen werden. Also, sie werden

nicht wild geplant, sondern sehr wohl mit der Naturschutzbehörde abgestimmt, und wir bemühen uns um Trassenführungen, die einen möglichst geringen Eingriff in die Landschaft bewirken.

VORS.: Danke. Meine Damen und Herren, bevor wir zum nächsten Teil übergehen, nämlich zum Frageteil innerhalb des Juristen-Hearings, möchte ich den Versuch unternehmen, ein Zwischenresümee zu formulieren.

Ich habe den Eindruck, daß zwei Positionen einander gegenüberstehen. Im wesentlichen hat jeder der Redner eine andere Position vertreten oder eine differenzierte Position, aber im wesentlichen geht es um zwei Fragen, nämlich einerseits um die Position Raschauer-Pernthaler. Wenn ich richtig verstanden habe, vertreten die beiden Herren Professoren die Auffassung, daß nach dem geltenden Naturschutzrecht eine Bewilligung innerhalb des naturschutzbehördlichen Verfahrens nicht möglich ist ... (wird unterbrochen) ... Ich möchte die beiden Redner so zitieren, wie uns ihre Standpunkte heute klargeworden sind. Das würde heißen - und da würde ich jetzt bitten, daß mich die beiden Herren Professoren korrigieren, wenn ich hier falsch interpretiere -, daß die Frage des Sachverständigengutachtens sich erübrigt, weil schon vom Gesetzeswortlaut her eine Genehmigung nicht möglich ist. Darf ich die Frage gleich so stellen, ob ich das richtig sehe, und allenfalls um Korrektur bitten, Herr Professor (Raschauer)?

RASCHAUER: Also, nach meiner Auffassung nicht, weil das das gesetzlich vorgezeichnete Verfahren ist. Nur, die Antwort traue ich mir schon am Grünen Tisch zu sagen, daß ein Sachverständiger gar nicht zu einem positiven Ergebnis, nämlich zu einem für die DOKW positiven Ergebnis kommen kann. Für mich ist das ein Paradebeispiel, daß der Gesetzgeber hier ... (wird unterbrochen).

VORS.: Also ich hab' Sie mißverstanden, wenn ich Ihre Position so interpretiere, daß hier eine Bewilligung überhaupt nicht möglich sei, rein aufgrund der formalen Rechtssituation. Da habe ich Sie mißverstanden.

Dann kann ich die zweite Position nicht mehr so erläutern, wie ich

es tun wollte, weil ich nämlich der Auffassung war, es ergäben sich diese zwei Standpunkte, nämlich der formal-rechtliche, der eine Bewilligung überhaupt nicht zuläßt, und dann jede andere Position, wo das entscheidende Gewicht dem Sachverständigengutachten zukommt. Dann muß ich also mein diesbezügliches Vorhaben, ein Zwischenresümee in dieser Hinsicht zu ziehen, revidieren.

Ich würde vorschlagen, daß wir nun doch zum nächsten Teil des Hearings kommen und nunmehr Gelegenheit gegeben ist, an die anwesenden Juristen zu den bisher angeschnittenen Themen Fragen zu stellen, wobei diese Fragen selbstverständlich in kurzen Statements eingeleitet werden können. (Der Vorsitzende verliest die Wortmeldungen und erteilt Dipl.Ing. Margl das Wort.)

MARGL: Ich möchte den Herrn Prof. Pernthaler fragen, ob er mit den Naturschutzgesetzen zufrieden ist, und zwar, wenn in sämtlichen Naturschutzgesetzen die dynamische Auffassung von der Natur nicht mehr unserem evolutionären Weltbild entspricht und folgedessen unbedingt änderungsbedürftig ist. Im übrigen vermisse ich in den ganzen Naturschutzgesetzen überhaupt ökologische Bestimmungen. Im Gegenteil - ich finde wesentlich mehr Bestimmungen im Wasserrechtsgesetz und im Forstgesetz, insbesondere die Erhaltung der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeit, als in den Naturschutzgesetzen. Und das ist auch meine große Warnung. Ich habe darüber eine kleine Broschüre verfaßt, die im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erschienen ist. Und das ist meine große Sorge, diese fehlende Anpassung in den Naturschutzgesetzen, und die Juristen sprechen in Materien von einer Versteinerung. Wenn Sie eine Versteinerung erleben wollen, dann ist es von diesem naturwissenschaftlichen Weltbild des Bürokraten und dem konservierenden Naturschutz. Der ist heute nicht zeitgemäß; wenn ich Ihnen ein ganz arges Beispiel sagen soll, dann möchte ich nur das Wort Immissionen in den Raum stellen. Was machen Sie denn, wenn Sie Immissionen haben? Die Emissionen, die kriegen Sie noch in den Griff, aber die Immissionen kriegen Sie mit dem Naturschutzgesetz nicht in den Griff. Danke.

VORS.: Danke. Ich war jetzt nicht ganz im Bilde, wie war die konkrete Frage? (Heiterkeit)

MARGL: Die Frage war an Professor Pernthaler - das ist unsere Hochburg, die juristische Hochburg über die Naturschutzgesetzgebung -, ob er nicht die fehlende Dynamik in den Naturschutzgesetzen vermißt. Das ist meine Frage.

VORS.: Danke. Dr. Bogner, bitte.

BOGNER: Zu Ihrer (Dr. Bobek) Wortmeldung nur ganz kurz: Wir sprechen von der heutigen Situation. Wir könnten ruhig einmal diskutieren, ob die Gesetze geändert werden sollten, aber die Rechtsgutachten beziehen sich doch auf ein konkretes Projekt.

Zweitens: Es wurde ein sehr interessanter Ausdruck zur Frage Verordnungsabänderung gebracht, nämlich das Zweckorientierte. Das Land plant einen Nationalpark, also die größtmögliche rechtliche Schutzwirkung für ein Gebiet. Da ist eine Zweckorientierung gegeben, und Maßnahmen, die nun Eingriffe erlauben sollten, sollten sich danach orientieren. Nun ist es offensichtlich nicht richtig, in diesem Fall zu sagen, ja, wir brauchen dort das Kraftwerk, und als begleitende Maßnahme kann vielleicht dann das geschützt werden. Wenn das Land seine Planung ernstnimmt, würde ich meinen, müßte man sagen: Es ist möglich, daß Eintiefungen kommen, die die Au zerstören; ich werde das kontrollieren und, wenn notwendig, sukzessive Maßnahmen dagegen treffen. Das wäre für mich die Möglichkeit, zweckorientiert innerhalb der Verordnung zu sagen, dieser und dieser kleine oder größere Eingriff ist möglich.

Aber, und das ist jetzt die Frage an die Juristen: Ich kann mir doch nicht vorstellen, daß man sagen kann, ich mache eine riesige Maßnahme für die Energiegewinnung, und dadurch wird dann durch begleitende Maßnahmen das und das nebenbei ausgelöst. Das kann doch nicht die Zweckorientierung im Hinblick auf einen Nationalpark sein. Aber das ist die Frage, ob ich das etwas optimistisch sehe oder ...

VORS.: Danke. Es sind noch vorgemerkt: Herr Prof. Plöchl, Herr Dr. Dister und Herr Direktor Kobilka mit Anfragen - und Czwiertnia.

PLÖCHL: Wenn wir im Rahmen dieser Klausur die besondere Möglichkeit

haben, in Anwesenheit von Professoren des Verfassungsrechts, Vertretern von Behörden - der Naturschutzbehörde Niederösterreichs und der obersten Wasserrechtsbehörde -, mir ist bewußt, daß sie hier ihre Privatmeinung sagen, interessiert mich folgendes: Wenn ich Pressemeldungen richtig verstanden habe und in den Pressemeldungen auch etwas Richtiges gestanden ist, dann steht die Wasserrechtsbehörde oder deren politischer Chef auf dem Standpunkt, das Wasserrechtsverfahren Hainburg wird erst durchgeführt nach dem Naturschutzverfahren, und die Naturschutzbehörde und/oder deren politischer Chef steht auf dem Standpunkt, das Naturschutzverfahren wird erst durchgeführt nach dem Wasserrechtsverfahren. Ich hab's bisher so gelernt, daß jede Behörde eine Entscheidungspflicht hat und daß das daher unabhängig voneinander abzuführen ist. Und ich frage mich, a) ob die Erklärungen stimmen und zweitens, was juristisch dazu zu sagen ist.

VORS.: Danke. Ist das eine Frage an den Herrn Dr. Oberleitner gewesen? (Heiterkeit, Zwischenrufe).

Nächste Wortmeldung ist von Dister. Bitte, Herr Dr. Dister.

DISTER: Die Bewässerung gilt in diesem Vertragswerk der Ramsar-Konvention ausdrücklich als Bewahrer, und die IUCN nimmt vorerst die Geschäfte eines Sekretariats für die Ausführung der Ramsar-Konvention wahr.

Ich bin Beauftragter der IUCN. Ich betone ausdrücklich, ich bin kein Jurist. Wir haben natürlich ein ganz klares Interesse, auch zu wissen, in welchem Umfang bestehen denn außerstaatliche Verpflichtungen Österreichs durch die Unterzeichnung dieses Abkommens? Das ist der eine Teil. Viele meiner Fragen haben Sie eigentlich schon beantwortet, was also die Ausfüllung des Gesetzes angeht durch die Landschaftsschutzverordnung. Und dann als 2. würde ich gerne anschließen an das, was mein Vorredner gesagt hat. Ich würde auch gerne wissen, wie denn die Verfahrensabläufe sich nun aus juristischer Sicht darstellen.

VORS.: Danke. Direktor Kobilka, bitte.

KOBILKA: Ich habe eine Frage, und zwar an den Herrn Professor Raschauer,

weil hier vielleicht eine Meinungsdivergenz oder ein Ausdruck falsch geprägt wurde. Es hat geheißen, 60 m breite Mauern, also, das kann ich mir nicht vorstellen, woraus er das gezogen hat. Das soll keine spitze Frage sein, sondern vielleicht nur eine Klarstellung.

Ich habe dann an Kollegen Wösendorfer eine Frage: Ich beziehe mich hier auf einen Brief, der vom 27.12.83 vom Bundesstrombauamt, Abteilung Wasserwirtschaft, die hier die beobachtende Stelle ist, an die beteiligten Dienststellen ergangen ist. (Diesem Brief zufolge?) steht eindeutig fest, daß zum Beispiel in den letzten 6 Jahren im Mittel in Preßburg eine Eintiefung von 6 cm stattgefunden hat. Die Eintiefungen bei uns, die wir ja kennen mit dem Meter und dazu die 3 cm oder darüber im Raume Hainburg. Deshalb glaube ich, daß man auf Dauer (nicht untätig bleiben kann), wenn man alle diese Eintiefungstendenzen nun kennt und wenn man auch von der Planungsgemeinschaft Ost das Gutachten kennt, das über die Au von Greifenstein gemacht wurde, wo die Eintiefung schon wesentlich weiter fortgeschritten war. Ich will jetzt gar nicht sagen, Kraftwerk oder nicht, sondern fragen: Glaubt man nicht, daß man zu Maßnahmen schreiten muß, um diese Erkenntnis nicht ordnungsgemäß auffangen zu können?

VORS.: Danke. Es sind noch vorgemerkt: Dr. Czwiertnia, Dozent Gabriel.

CZWIERTNIA: Ich wollte nur zum Herrn Dipl.Ing. Margl sagen bezüglich des dynamischen Naturschutzes: Wir wären schon froh, wenn wir einmal unsere Naturschutzgebiete unter Dach und Fach bringen könnten; wir haben in Niederösterreich noch ungefähr 120 bis 150, je nach Wertigkeit, zu schaffen. Selbstverständlich geht nebenher auch ein notwendiges Management für die Naturschutzgebiete. Das ist auch wieder eine Frage des Geldes und des Personals. Derzeit wird zum Beispiel am Hundsheimer Berg ein derartiges Management gemacht. Es wäre aber natürlich auch für andere Naturschutzgebiete notwendig.

VORS.: Danke. Meine Damen und Herren, ich glaube, daß es sinnvoll ist, die Fragen zu bündeln und zu strukturieren. Es steht vor allen Dingen die Frage im Raum, welche Verfahrensvorgänge zu erwarten sind und wie sich von der Theorie her die Verfahrensentwicklung ergeben

soll. Ich würde glauben, daß es sinnvoll ist, dieses Thema hier einer Erledigung zuzuführen. Darf ich bitten, daß sich hierzu jemand zu Worte meldet, der uns mit kurzen Worten erklärt, wie die Verfahrensabläufe aus seiner Expertensicht sich ergeben? Das ist eine sehr schwierige Frage (Prof. Pernthaler meldet sich).

PERNTHALER: Ich kann es nur vom rechtlichen Standpunkt beurteilen, ich kann also hier nicht politische Verfahrensökonomie beurteilen.

VORS.: Es geht nur um die rechtliche Beurteilung.

PERNTHALER: Eben. Die rechtliche schaut so aus, daß die Wasserrechtsbehörde jedenfalls nicht die naturschutzrechtlichen Gesichtspunkte prüfen kann, sondern die naturschutzrechtlichen Gesichtspunkte, ob überhaupt zulässig, unter welcher Voraussetzung zulässig usw., in ihr Verfahren einzubeziehen hat. Also meines Erachtens muß jedenfalls die naturschutzrechtliche Bewilligung vorliegen. Umgekehrt kann eine naturschutzrechtliche Beurteilung dann stattfinden, wenn das Projekt genügend konkretisiert ist. Also es ist nicht, meiner Meinung nach, abhängig von der wasserrechtlichen Bewilligung, das wäre wirklich absurd, wie Kollege Plöchl gesagt hat. Das ist nicht der Sinn des bundesstaatlichen Prinzips, daß Entscheidungen verhindert werden. Aber es muß das Projekt also so konkretisiert sein, daß die Naturschutzbehörde tatsächlich weiß, wie das ausschauen wird auch unter wasserrechtlichen Gesichtspunkten. Drücke ich mich klar aus? Es muß also sichtbar sein, wie ihr konkretes Projekt im Wasserrechtsverfahren Aussicht auf Genehmigung hat und was also im Wasserrechtsverfahren koordiniert werden muß.

VORS.: Danke. Ich würde bitten, nur zu diesem Thema Wortmeldungen. Bitte, Herr Prof. Plöchl.

PLÖCHL: Ich glaub, das ist jetzt ein sehr entscheidender Punkt. (Unruhe). Man hat also, das klang auch heute durch, die Donaukraftwerke sozusagen kritisiert, weil sie ein Projekt eingereicht haben. Aber es kann sozusagen nicht jeder ihr neue Vorschläge machen. Gerade unter dem Gesichtspunkt der Verfahrensökonomie ist es eben so, daß

sie ein Projekt einreicht, und da kann nicht jede Behörde von ihrem Standpunkt Vorschläge machen. Sonst geht ja das Spiel also herum, indem sozusagen jeder dann eine andere Idee oder ein neues Projekt (vorschlägt). Das Projekt liegt ja vor, da soll man sagen, ja oder nein. Aber nicht ihnen vorwerfen, daß sie nicht noch fünf andere bringen, weil da kann jeder etwas anderes - (Tonband undeutlich).

VORS.: Herr Landesamtsdirektor Dr. Speiser.

SPEISER: Ja, ich glaube, ich kann mich da Prof. Pernthaler anschließen. Die Verfahren müssen zweifellos nebeneinander laufen, aber es ist für Naturschutzverfahren nicht Voraussetzung, daß eine wasserrechtliche Bewilligung erteilt wird, aber sehr wohl notwendig, daß die Naturschutzbehörde weiß, welche Auflagen usw. von der Wasserrechtsbehörde gestellt und getroffen, vorgeschrieben werden. Daher wird man wahrscheinlich in letzter Konsequenz gegenseitig abstimmen müssen. Da ist jetzt nicht eine wasserrechtliche Bewilligung, ein Bewilligungsbescheid für die Naturschutzbehörde erforderlich, aber sehr wohl die Kenntnis der Auflagen, die die Wasserrechtsbehörde erteilt.

VORS.: Danke. Es sind nun vorgemerkt: Herr Prof. Raschauer und Herr Dr. Oberleitner. Bitte, Herr Prof. Raschauer.

RASCHAUER: Nur zu dem einen Punkt. Es ist sicher ein Novum, jedenfalls ist mir sowas noch nicht untergekommen, in eine Bevorzugungserklärung Auflagen aufzunehmen. Da gibt es sicher eine gesetzliche Grundlage. Die erste Auflage ist die, daß für das weitere Verfahren das Vorliegen der naturschutzrechtlichen Bewilligung jedenfalls Voraussetzung ist. ... (Tonband undeutlich) ... Dafür hat sicher die zuständige Wasserrechtsbehörde keine gesetzliche Grundlage, das vorzuschreiben als eine ihrer vielen Bedachtnahmekompetenzen. In Wahrheit müssen die beiden Verfahren völlig isoliert nebeneinander laufen; jeder hat seinen Kompetenzbereich.

Im Rahmen des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens darf - da, glaube ich, dürfte keine Differenz zwischen uns sein - die Wasserrechtsbehörde nach 105 auch auf Naturschutz Bedacht nehmen. Die

Hauptkompetenz liegt sicher bei der Naturschutzbehörde. Für beide liegen die 6-Monats-Fristen ab Einbringung vor.

Das wasserrechtliche Verfahren soll nach dem Bevorzugungsbescheid bis zum 30. September 1984 durchgeführt werden bei sonstigem Verlust des Bevorzugungsstatus.

Das naturschutzbehördliche Verfahren - da kommt es natürlich nach 73 AVG darauf an, ob ein vollständiges Projekt vorliegt, weil sonst trifft die Behörde keine Säumnisschuld, und dann läuft die 6-Monats-Frist nicht. Aber an sich, ab dem Datum des Einbringens, wenn ein halbwegs bewilligungsreifes Projekt ist, läuft die 6-Monats-Frist, und dann kann man die Bewilligung, sei es bei der Landesregierung, sei es letztlich beim Verwaltungsgerichtshof, holen.

Also die beiden Verfahren müßten eigentlich nebeneinander laufen, es müßte aber das identische Projekt geprüft werden.

Nun zu dem Standort Röthelstein, bitte - der kommt auf Seite 13 des Bevorzugungsbescheides vor, das heißt, die Wasserrechtsbehörde hat davon gewußt. Sie hat auf Seite 13 des Bescheides mehrere Standorte untersuchen lassen von der Geologischen Bundesanstalt, dort aber nicht den Standort Röthelstein, sondern die anderen vier. Also es ist nicht so, daß da jetzt plötzlich was ist und die ganze Planung gewissermaßen neu durchgeführt werden müßte, sondern das war Teil der Überlegungen der volkswirtschaftlichen Rentabilität usw. im Rahmen des Bevorzugungsverfahrens.

VORS.: Dankeschön. Herr Dr. Oberleitner.

OBERLEITNER: Ja, ich kann mich den meisten meiner Vorredner anschließen. Vielleicht noch einige ergänzende Anmerkungen.

Punkt 1, warum Auflagen im Bevorzugungsbescheid? Ganz einfach deswegen, weil ein Projekt auch nur unter bestimmten Voraussetzungen im besonderen Interesse der Volkswirtschaft gelegen sein kann. Daraus leiten wir praktisch ab, daß wir befugt sind, entsprechende Auflagen zu erteilen, nota bene halten wir es auch für sinnvoll, auch den Bewilligungswerber rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, unter welchen Voraussetzungen er mit einer Bewilligung rechnen kann. Und das

geht in die Richtung von Herrn Landesamtsdirektor. Sie sehen ja in dem Bescheid ausdrücklich, daß es sich hier um naturschutzrechtliche - um Naturschutzinteressen vorwiegend handelt, auch um wasserwirtschaftliche Interessen, das heißt, das sind jene Punkte, die die Wasserrechtsbehörde meint, die sie im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren wahrnehmen können. Das heißt, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, dann kann die Naturschutzbehörde damit rechnen, daß auch die Wasserrechtsbehörde positiv entscheiden wird.

Für die Wasserrechtsbehörde hat sich allerdings die Situation anders gestellt. Für die Wasserrechtsbehörde ist Grundsatzfrage, ob das Projekt überhaupt realisiert werden kann aus Naturschutzgründen. Das ist eine Frage, die zu entscheiden der Wasserrechtsbehörde nicht zusteht - nach 105 und Judikatur. Und daher haben wir gesagt, eine wasserrechtliche Bewilligung kann erst erfolgen, wenn wir wissen, daß vom Naturschutz aus grundsätzlich positive Beurteilung erfolgt. Das ist unsere Auffassung, die haben wir hier dokumentiert. Es ist selbstverständlich, wenn keine grundsätzlichen Bedenken aus Naturschutzrücksichten bestehen, daß dann das weitere Verfahren akzeptiert wird über Bedingungen, Auflagen, Maßnahmen usw. Das Ministerium hat gerade zu diesem Punkt eine Ökologiekommision eingesetzt, der eine Reihe von Fachleuten angehören, die heute in unserem Kreis versammelt sind, das heißt auch gerade zu dem Punkt, um Naturschutzbelange, soweit die rechtliche Deckung vorhanden ist, auch im Wasserrechtsverfahren mit zu verankern. Wir sehen, ehrlich gesagt, nicht ganz ein, warum wir dieses aufwendige, dieses irrsinnig aufwendige Wasserrechtsverfahren durchführen sollen, ohne daß wir überhaupt wissen, daß das Kraftwerk realisierbar ist. Und gerade die Ausführungen der Herren Professoren bestärken eigentlich diesen Standpunkt, man muß einmal grundsätzlich sagen ja oder nein. Diese grundsätzliche Frage meines Erachtens ist einmal, das sieht man auch hier aus diesem Gremium, ist die Naturschutzfrage. Geht's überhaupt aus Naturschutzgründen, oder geht's nicht? Geht's nicht, braucht die Wasserrechtsbehörde an und für sich nicht weiter tätig zu werden, sie kann in Ruhe in Säumnis geraten, es würde uns nicht sehr stören. Geht's grundsätzlich auch naturschutzrechtlich, dann selbstverständlich Zusammenarbeit aller Behörden, die dazu berufen sind, um eine vernünftige Lösung zu finden, wobei, wie

die Lösung dann ausschauen soll, man dann sich zusammensetzen müßte. Das ist die Haltung zu der Frage, die hier Herr Dr. Plöchl angeschnitten hat.

Noch eine Anmerkung noch einmal zu einer ernsten Frage, die Kollege Margl aufgeworfen hat und die meines Erachtens nicht ausreichend beantwortet ist bisher, die Frage der Berücksichtigung der Entwicklung im Rahmen des Naturschutzes. Sie, Herr Prof. Raschauer, haben das so in einem Nebensatz gesagt, naja, wenn dann die Au ausgetrocknet ist, dann kann man die Naturschutzverordnung wieder aufheben. Ich hoffe, daß das nicht so todernst gemeint ist, wie Sie es gesagt haben. Das ist ein Problem, was sich für uns, die wir die dynamische Entwicklung in der Wasserwirtschaft kennen, was uns sehr wohl betrifft. Und es geht sicherlich nicht an im Wasserrecht, wie der Kollege Wösendorfer gemeint hat, im Wasserrecht die Dynamik zu berücksichtigen und im Naturschutz statisch zu denken, das geht sicher nicht.

Und wenn Sie, Herr Dr. Bogner, gemeint haben, dann machen wir halt sukzessive die Maßnahmen gegen Eintiefung, das ist genau der Punkt, warum ich meine, daß die juristische Diskussion verfrüht ist, sondern daß man sich erst einmal überlegen müßte, welche Auswirkungen eine Eintiefung hat; das ist eine Frage der Ökologie, welche Maßnahmen kann ich sinnvollerweise dagegen setzen, das ist eine Frage der Ökologie und der Technik, und erst wenn ich das habe, wenn ich seh, was machbar ist und was nicht machbar ist und welche Auswirkungen da sind, dann kann ich auch überlegen, wie bringe ich das juristisch in das entsprechende Fahrwasser. Dazu kann auch gehören u.U. ein Punkt einer Gesetzesänderung, auch Verfassungsgesetzesänderung.

VORS.: Meine Damen und Herren, wir haben die Verfahrensdiskussion eingeschoben. Ich würde glauben, daß die Verfahrensdiskussion erschöpft ist, nämlich insofern, als die beiden Standpunkte deutlich gemacht wurden und wir sicherlich nicht zu einem weiteren Ergebnis kommen werden in dieser Detailfrage. Ich möchte daher so vorgehen, daß nunmehr für die übrigen vorgemerkten Redner Gelegenheit gegeben ist, Fragen zu stellen. Bitte, Herr Dozent Gabriel.

GABRIEL: Dankesehr. Meine Frage schließt direkt an die Frage von

Dr. Oberleitner an. Im Statement, im ersten Statement hat Dr. Bogner erwähnt, daß es Aufgabe der Naturschutzbehörde wäre, die Belange der Entwicklung, der Eintiefung der Donau dadurch zu berücksichtigen, daß bei entsprechender Eintiefung der Donau die Naturschutzbehörde bestimmte Maßnahmen zur Sanierung vorschreibt. Meine konkrete (ironische und provokante) Frage wäre die: Ist als eine solche Maßnahme die Vorschreibung der Realisierung des Kraftwerkes Hainburg denkbar? (Heiterkeit).

VORS.: Danke. Dr. Schörner, bitte.

SCHÖRNER: Ich möchte kurz doch noch einmal zurückgehen und eine ergänzende Frage an den Herrn Prof. Pernthaler noch richten. Wie sehen Sie die weiteren Verfahrensabläufe, wenn die Naturschutzbehörde in erster Instanz zustimmt oder ablehnt? Berufungsmöglichkeit von beiden Seiten usw. ...

VORS.: Die Frage der Rechtsmittel und des Instanzenzugs, wenn ich das richtig verstehe?

SCHÖRNER: Ja.

VORS.: Die Gabriel-Frage war die Frage des Zwangs der Naturschutzbehörde an die Kraftwerksbauer, unbedingt zu bauen. (Heiterkeit).

Ich glaube, wir sollten die Fragen, die gestellt worden sind, wieder bündeln. Ich möchte die erste Frage an die Juristen richten, die von Dister gestellt wurde und die gewiß von einem größeren Interesse ist, nämlich: In welchem Umfang bestehen außerstaatliche Verpflichtungen - oder vielleicht kann man umformulieren: In welcher Weise sind Sanktionen auf internationaler Ebene zu erwarten, wenn das Ramsar-Übereinkommen von den niederösterreichischen Naturschutzbehörden nicht beachtet wird? Kann jemand antworten? Bleibt diese Frage im Raum stehen? Bitte, Herr Prof. Pernthaler.

PERNTHALER: Das ist eine sehr schwierige Frage, weil eine Völkerrechtsverletzung bekanntlich nur unzureichend sanktioniert ist. Es kann von

mir nicht verlangt werden, das ganze Bündel dieser Sanktionsmaßnahmen darzustellen. Es ist so, daß Österreich eine völkerrechtswidrige Handlung setzt.

Zwischenruf (BOBEK): Vielleicht schickt man Kanonenboote die Donau hinauf, um uns zur Raison zu bringen.

PERNTHALER: Ich glaube, in Österreich ist die Frage in dem Augenblick nicht mehr die primäre, in dem das transformiert ist. Denn, wenn wir gesagt haben, ja, wir machen das, das führen wir innerstaatlich aus, und jetzt glaube ich, kann man nicht wieder sagen, ja, also was wäre die völkerrechtliche Frage, wenn das nicht ausgeführt wird?

VORS.: Die Frage ist gestellt worden, und ich hab versucht, sie zu artikulieren. Dann war die Frage Bogner - ist die noch offen? Hat sich aus der Diskussion ergeben. Die Frage Margl von der fehlenden Dynamik wurde diskutiert und ist wohl zu wenig spezif. Oder? Dr. Czwiertnia.

CZWIERTNIA: Ja, ich habe bereits gesagt, es wäre wünschenswert, wenn man die Dynamik einbeziehen könnte, aber noch vordringlicher sind zuerst einmal die Schutzgebiete zu sichern, die bei uns in der Schreibtischlade liegen.

Zwischenruf (MARGL): Ich bin da nicht verstanden worden. Ich möchte die Frage beantwortet haben von Herrn Prof. Pernthaler, wenn ich bitten darf.

Es fehlt mir die Dynamik in den Naturschutzgesetzen, und ich halte das für eine ganz wesentliche Sinnfrage des Naturschutzes. Ich möchte mich doch nicht unnötig zu Wort melden, aber das ist der Kern der Sache. Entweder kommen wir zu einer dynamischen Auffassung oder - ich möchte es vielleicht noch einmal juridisch extemporieren (?). Wir kennen, soweit ich mich als Laie informiert habe, eine Legalität des Verbands. Ich bitte jetzt die Juristen, mir zu helfen, wenn ich da daneben komme. Und zwar, wo es um komplizierte und in die Zukunft weisende Materien geht, setzen wir Sachverständige ein und legalisieren das ganze Ver-

fahren durch genaue Gesetzesanweisungen. Das vermisste ich auch im Naturschutzgesetz, und ich habe es für die Naturschutzgebiete im besonderen vorgeschrieben, daß dort meine Kommission zusammensitzt, die aus den verschiedenen Teildisziplinen besteht, und dort wird beraten, welche Maßnahmen zu setzen sind, um das Ziel der Naturschutzgesetzgebung zu erreichen. Und Zielvorgaben vermisste ich weitgehend in diesen Naturschutzgesetzen. Die bestehen aber offensichtlich ...  
(wird unterbrochen).

VORS.: Geben wir dem Professor Pernthaler die Gelegenheit, die Frage nach der fehlenden Dynamik zu beantworten. Bitte.

PERNTHALER: Wenn Sie Dynamik so verstehen, daß die Naturschutzziele berücksichtigt, besser durchgesetzt werden, dann kann man darüber reden. Wenn Sie aber Dynamik so verstehen, daß mehr außernaturschutzrechtliche Gesichtspunkte hineinkommen müssen, ist das eben kein Naturschutzrecht mehr, sondern ein gesamtes Wirtschaftsrecht. Und ich glaub, man kann auch nicht das Wasserrecht unmittelbar mit dem Naturschutzrecht vergleichen, weil das Wasserrecht eben auch ein Wirtschaftsrecht ist, das das Wasser nicht nur von seiner Unberührtheit her sieht, sondern die ganzen verschiedenartigen Interessen sieht und auch die Bewegung - bitte, das ist jetzt dem wörtlichen Sinn nach gemeint des Wassers, während das Naturschutzrecht eine Dynamik nur der Natur kennt und nicht des Menschen. Natürlich kennt das Naturschutzrecht verschiedenartigste Formen des Schutzes. Es gibt also sicher auch den Aspekt der Kulturlandschaft, wo das vielleicht dynamischer gesehen werden muß, aber in diesen Kerngebieten, vor allem im Naturschutzgebiet selbst, ist der Mensch - hat er sich eben entschlossen, zurückzutreten. Und da kann man jetzt nicht sagen, jetzt muß man die Natur korrigieren nach meinen Vorstellungen.

Zwischenruf (BOBEK): Man kann sagen, es ist ein Prohibitivgesetz und kein Gestaltungsgesetz, es sind ja keine Gestaltungsmaßnahmen.

PERNTHALER: Dann ist es trotzdem ein Naturschutzgesetz. Es gibt also einfach im Naturschutzrecht verschiedene Arten von Schutzmaßnahmen, und es gibt eine Art von Schutzmaßnahme, wo gar nicht der Mensch ein-

greift. Da kann man auch nicht mehr sagen, das ist undynamisch und das entspricht nicht unserem evolutionären Verständnis von der Natur, weil der Gesetzgeber das eben so gewollt hat, dann muß er es halt ändern.

VORS.: Meine Damen und Herren, ich bemerke, es gibt mehrere Wortmeldungen.

SCHUPPICH: Einen Satz, wenn ich den dazwischen bitte sagen darf. Ich langweile Sie sicher, wenn ich hier die Diskussion dadurch vereinfache, daß ich Ihnen den Gesetzeswortlaut in Erinnerung rufe. § 1 - ich hab's (niederösterreichische Naturschutzgesetz) vor mir liegen - sagt, der Naturschutz hat zum Ziel, die Natur in allen ihren Erscheinungsformen, insbesondere in ihrem Wirkungsgebiet, in ihrer Vielfalt, zu erhalten und zu pflegen. Es ist also nicht wahr, daß der Naturschutz nur eine Konservierung des Status quo ist, sondern auch eine Fortentwicklung zuläßt, nach meiner Auffassung, sonst würde das Wort "pflegen" vom Gesetz sinnlos sein. Danke.

VORS.: (nach Hinweisen auf die Kaffeepause): Im Bestreben, in die Diskussion Ordnung zu bringen, möchte ich das Vorhaben realisieren, die bisher aufgetretenen Fragen zuerst auszudiskutieren und dann neue Wortmeldungen und Fragestellungen entgegenzunehmen.

Es ist die Frage Kobilka an Wösendorfer noch im Raume, nämlich die Frage nach der Eintiefung. Haben Sie die Frage in ihrem Wortlaut in Erinnerung?

WÖSENDORFER: Ich möchte kurz noch antworten zu Herrn Prof. Pernthaler. Einerseits ist es möglich, aufgrund des Naturschutzgesetzes gewisse dynamische Aspekte zu berücksichtigen. Man darf aber nicht vergessen, daß aufgrund der verfassungsrechtlichen Situation ja wesentliche Stellgrößen gar nicht in die Kompetenz des Naturschutzes fallen. Also ich denke an Forstrecht, Jagdrecht, Wasserrecht, Flurverfassungsgesetz usw. Das heißt also, daß dynamische Pflege auf eine sehr strikte Grenze eingeeengt ist.

Zur Eintiefung: Der Herr Direktor Kobilka hat mich heute bereits wieder

einigermaßen verwirrt, und zwar hat er am Vormittag von einem Saldo 1983 gesprochen, 16 cm Eintiefung pro Jahr oder 4,6 cm in Hainburg oder 3 cm oberhalb. Und jetzt am Nachmittag habe ich gehört, 6 cm in 6 Jahren.

Einwurf (KOBILKA): Im Jahresmittel, verzeihen Sie.

WÖSENDORFER: Ich möchte die grundsätzliche Situation der Eintiefung aus einem Gesichtswinkel erläutern, die einerseits ausgeht von einem Diagramm, das uns die DOKW zur Verfügung gestellt hat, und zum anderen von einem Diagramm, das in der Planungsgemeinschaft Ost abgebildet ist. Es gibt diese Eintiefung im Tullner Feld. Wir haben hier einen Vergleich von Wasser 1874, das ist vor der ersten Regulierung, bis Mai 1951, das ist ungefähr vor 30 Jahren. In diesem Zeitraum hat es im Tullner Feld eine Eintiefung gegeben, bei Niederwasserstand 1,80 m, bei Mittelwasserstand rund 1,40 m und bei zweijährigem Hochwasser noch immer 80 cm Absenkung. Im selben Diagramm ist für den Abschnitt unterhalb von Wien nachgewiesen, daß im Zeitraum von 1862 bis 1954 das Mittelwasser, die Mittelwasserspiegel angestiegen sind um einen halben bis 3/4 Meter, das Bordwasser angestiegen ist um einen halben Meter. (...?...?) Lediglich die Niederwasserführung ist gleich geblieben und in einem Punkt um 40 cm abgesunken. Um also das Eintiefungsproblem ehrlich zu beantworten, müssen wir von einem Zeitpunkt vor der ersten Regulierung bis zur Gegenwart in allen hier relevanten Spiegellagen die Absenkung messen und präsentieren, nicht immer irgendwelche Enddaten.

Das zweite: Die Behauptung - und ich glaube, die ganze Diskussion steht heute unter einem etwas falsch blinkenden Stern, möchte ich sagen -, die DOKW hat nachgewiesen, daß für die Niederwasserführung von 1893 bis 1982 rund 1 m, also 95 cm Eintiefung stattgefunden hat. Hierin sind zwei Sachen begründet. Zum ersten ist dieser Zeitpunkt 1893 gewählt, als es bereits höhere Spiegellagen gab als vor der Regulierung, und zum anderen ist die Niederwasserspiegellage ökologisch nicht relevant. Das heißt, ökologisch relevant sind die Spiegellagen Mittelwasser, sommerliches Mittelwasser, Bordwasser und Überschwemmungshäufigkeit. Also gerade diese Niederwassereintiefung ist das, was,

ökologisch gesehen, am geringsten Auswirkungen hat. Man kann das wie folgt erklären: Im Tullner Feld wurde die Donau auf eine Breite ziemlich schmal auf 280 m reguliert und ist in ihrer gesamten Bettbreite abgesunken auf diese bis zu 1,80 m. Unterhalb von Wien hat es eine Regulierung auf 340 bis 360 m Breite gegeben und in diesem Profil noch nachträglich eine Niederwasserregulierung. Zufolgedessen hat sich in einem schmalen Abschnitt, wir schätzen 30 bis 50 m, eine tiefere Mulde ausgebildet für Zwecke der Schifffahrt. Daher sinken die tieferen Abstände auch bis zu einem Meter ab in tiefere Spiegellagen. Die mittleren und höheren und hohen Spiegellagen sind bis dato nicht abgesunken. Ich möchte das ganz bewußt als fast konträre Gegenthese zum Herrn Direktor Kobilka hier festhalten, daß das nicht ein Nachweis ist, sondern eine an eine gewisse Sicherheit grenzende Vermutung, wie wir aufgrund der bisherigen Situation wissen. Die Schlußfolgerung ist die, auch wenn es in den letzten 30 Jahren möglicherweise 25-30 cm relevante Eintiefung gegeben hat, besteht kein aktueller Anlaß, jetzt durch ein Kraftwerk sozusagen Naturschutzmanagement zu betreiben. Wir haben gut und gerne in Ruhe 15 Jahre Zeit, um dieses Problem sorgfältig zu beobachten, und vor allem müssen wir fordern, daß wir von diesem Zeitpunkt vor 1890 bis zur Gegenwart über alle Wasserstände und alle Pegel unterhalb von Wien Informationen bekommen. Alles andere ist meiner Meinung nach eine gewisse Art von Stimmungsmache.

VORS.: Meine Damen und Herren! Ich bitte um Ihr Verständnis, daß wir zu einem Konsens kommen, wie der Rest der heutigen Tagung verlaufen soll. Es ist jetzt 3/4 4 Uhr etwa. Ich glaube, wenn wir das Juristen-Hearing bis ins letzte Detail fortführen, daß wir bis 17, 17.30 Uhr brauchen, und das wäre nach meinem Dafürhalten außerordentlich unfair den Ökologen gegenüber, denen ja versprochen worden ist, im Rahmen der heutigen Tagung zu Worte zu kommen. Ich habe auch den Eindruck, daß viele Probleme sich jetzt schon in die Juristen-Diskussion hineinziehen, die ebensogut oder erst recht oder noch viel besser im Ökologen-Hearing behandelt werden sollten. Und ich möchte Sie um Verständnis bitten, daß ich nun vorschlage und, wenn es keinen Widerspruch gibt, dies auch so durchführen will, daß wir folgendermaßen vorgehen: daß nunmehr Herr Direktor Kobilka noch Gelegenheit hat, nur zu dieser

Sachfrage der Vertiefung oder Nichtvertiefung, die aus der Wortmeldung von Herrn Wösendorfer hervorgegangen ist, kurz Stellung zu beziehen. Wenn die Antwort Kobilka nicht befriedigend ist, ist Gelegenheit, im Ökologen-Hearing und in der Schlußdiskussion darauf nochmals zurückzukommen, daß wir dann das Juristen-Hearing als abgeschlossen betrachten.

Errege ich Widerspruch mit dieser Meinung? Das ist nicht der Fall. Dann darf ich bitten, Herr Direktor Kobilka, noch ganz kurz auf Wösendorfer zu antworten.

KOBILKA: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte hier einmal in den Raum stellen: Die Donaukraftwerke-AG hat derartige Untersuchungen nicht angestellt, sondern die DOKW beruft sich hier erstens einmal in der Frage auf die Reihe (der Untersuchungen), die vom Bundesstrombauamt bzw. - ich zitiere hier die Quellen von Prof. Kresser, von HR Dipl.Ing. Schlütterer vom Hydrographischen Zentralbüro vom Bundesstrombauamt - gemacht worden sind. Das sind die Fragen: 1,80 m vorher und 1 m im Bereich von Hainburg. Das sind hier die Fragen, und zwar von 1893 bis 1981. Hier kommt dann des weiteren hinzu (Tonband undeutlich, Redner verweist auf Veröffentlichungen von Hofrat Schmutterer, Prof. Grubinger, Baurat Kropf), im Schnitt ... in den letzten 6 Jahren um 16 cm. Das heißt, daß wahrscheinlich, ich hab' das Detail hier nicht, aber daß es wahrscheinlich Jahre sein müssen, wo es mehr oder weniger, sonst käme kein Schnitt von 16 cm heraus. Und diese Unterlage ist auch nicht von den Donaukraftwerken erstellt worden, sondern vom Bundesstrombauamt, von der Abteilung Wasserwirtschaft. Und hier steht eindeutig alles drauf. Schmutterer schreibt: Welches Ausmaß haben die Sohlenänderungen in der Donau? Das ist sein Artikel. Hier heißt es drinnen: Stabilitätsverhältnisse der Donau-strecke Zwentendorf bis Hainburg, und hier genau das gleiche aus den Unterlagen von Kresser bis Bundesstrombauamt. Es wäre irrig zu glauben, daß die DOKW hier irgendwelche Unterlagen erstellt hat, um eine Schönfärberei oder, wie Sie das bezeichnet haben, hier vorzunehmen. Wir können uns nur auf öffentlich verlautbarte und in den einzelnen Unterlagen feststellbare Aufgaben oder Erkenntnisse berufen. Die Donaukraftwerke-AG ist kein hydrographisches Zentralbüro oder ähnli-

ches, sondern kann sich nur auf die Angaben dieser Stellen, dieser amtlichen Stellen, zurückziehen.

VORS.: Danke. Meine Damen und Herren, da Sie vorher einverstanden waren, daß wir nun so vorgehen, daß hiermit der juristische Teil abgeschlossen ist, möchte ich nun übergehen zum nächsten Programmpunkt, nämlich zum Ökologen-Hearing.

## Teil 5: EXPERTEN-HEARING ÖKOLOGIE

VORS. (verliest zunächst 7 Wortmeldungen und trifft Redezeit-Einteilung): Ich möchte als erstem Herrn Prof. Steiner das Wort erteilen.

STEINER: Meine Damen und Herren, ich möchte drei Punkte ansprechen: Ziele des Naturschutzes, Auswirkungen des Kraftwerksbaues und Nationalpark.

Ziele des Naturschutzes, aus meiner Sicht ethisch-kulturelle und ökologische Gründe. Die Vielfalt, die wir heute haben (...?...), und Öko-Systeme zu erhalten. Diese Ziele müßten aufgewertet werden. Ein Öko-System besteht aus den abiotischen Komponenten der Vegetation und der Fauna, das als Vorbemerkung.

Die Auswirkungen des Kraftwerksbaues im Beispiel: Verlust der Ökosysteme, komplette Verluste, zum Beispiel Schotterbänke, Schotterufer, Über- und Unterwasser, es gibt ja eine dynamische Vielfalt an Strömungen, Wassertiefen, die je nach Wasserstand, Jahreszeit und Wetter verschieden sind und die jeweils verschiedene Bedingungen für die Fauna schaffen, Uferprofile und Uferlinien. Fast komplett würden die Pioniergesellschaften wegfallen, und diejenigen, die nicht wegfallen, gehen mit Zeichen der Verzögerung im Fall des Staus verloren. Altwässer gehen nicht komplett verloren, aber die wertvollsten werden durch die Fließverlakung (?) durch andere Störungen beeinträchtigt. Es gibt weiters schwerwiegende Ruhestörungen, es werden Altholzbestände und Überhölzer (?) zerstört, und bei den Altholzbeständen gerade die wertvollsten, von denen nur ganz wenige mehr erhalten sind, und sehr, sehr viele Überhölzer, vor allem im Bereich des Donaufufers. Die Existenz dieser Überhölzer, dieser Altholzbestände, ist für die Erhaltung der Baumarten und Vegetation weniger wichtig als für die Fauna, für die Bewohner dieser Altholzbestände, für die es keine Rückzugsräume mehr gibt. Es gehen die wertvollsten Aubereiche direkt verloren. Der Rückstaudamm ist eine Aufschließungsachse, die die letzten Ruhebereiche an der Donau zerstören würde. Es gehen die artenreichsten Lebensstätten verloren

mit der höchsten Dichte an Tierbeständen, die die wertvollsten Seltenheiten beherbergt. All diese Ökosysteme, ich habe nur Beispiele gebracht, haben einen Selbstzweck, eine Bedeutung für die Vegetation und eine Bedeutung für die Fauna.

Weiters: Über die Verluste hinaus hat der Rest der Au wesentliche Veränderungen ökologischer Natur zu erwarten. Hievon ist positiv die indirekte Auswirkung der Investitionen in Kläranlagen. Alle Ökosysteme der Auen sind von der Donau geprägt, sie brauchen die dynamische Kraft dieser Prägung für ihre dynamische Erhaltung, und wesentliche Reste dieser dynamischen Kraft sind heute noch vorhanden. Nach einem Stau kann man wohl Lebensräume aus zweiter Hand schaffen, diese können aber kein Ersatz für die ursprünglichen Ökosysteme sein. Es ist ja nicht einmal ein Schotterhaufen, eine Schotterinsel - das was die Donau angelagert hat, ist etwas anderes, als was der Bagger hingeworfen hat.

Weiters: Die Aussetzung einiger auffallender Wirbeltiere bedeutet keine Rettung der Fauna und bedeutet keine Rettung der Ökosysteme, noch kann eine Dammverlegung, so wie es Herr Kobilka gesagt hat, ein Äquivalent für den Verlust der Au im Bereich des Hauptkraftwerkes geschaffen werden, das ist ökologisch unmöglich.

Ich fasse zusammen bezüglich Kraftwerksbau. Durch die Vorhaben des Kraftwerksbaues wird die Landschaft um ihre Lebensräume sowohl physiognomisch als auch tiefgreifend ökologisch wesentlich und unwiederbringlich verändert, denaturiert. Keine Maßnahme kann dies verändern, außer ein Nichtbau.

3. Der Nationalpark: Die ökologischen Probleme sind vorhanden, das ist klar. Es geht um die Abschwächung bestehender ökologischer Probleme, die durch technische Eingriffe und Fehlnutzung entstanden sind, nach einem Plan Bestandesaufnahme, ökologische Ursache zu analysieren, und dann sind sanfte, aber dynamische Maßnahmen im Sinne der Natur zu setzen, um diese Problembereiche zu sanieren. Darin liegt ein Gegensatz zu Brutalmaßnahmen, wie es z.B. eine Dammverlegung ist, die der brutalen Regulierung entgegenwirken soll, was ökologisch nicht so einfach ist, wie es sich anhört. Es sollte alles nach dem Prinzip Maßnahme, Kontrolle der Auswirkung und Rück-

kopplung erfolgen. Im Gegensatz dazu z.B. Dammverlegung. Es erfolgt der Bau, darauf folgen die Auswirkungen, und was dann? Rückkopplung?

VORS.: Danke. Ich danke auch, daß es Ihnen möglich gewesen ist, in 7 Minuten Ihr Statement zu deponieren. Herr Dr. Schlott, bitte.

SCHLOTT: Ich möchte versuchen, es kürzer zu machen. Bis jetzt kann man feststellen, 1. die Donau wurde schon künstlich verändert zum Zeitpunkt, als eine Schiffahrtsrinne geschaffen wurde. Dadurch wird dem Fluß zum Großteil die Möglichkeit genommen, "landschaftsgestaltend" tätig zu sein, d.h. Altarme zu bilden und ähnliches. Eine Folge, die mehr oder weniger nicht widersprochen ist, ist eine Eintiefung, mehr oder weniger stark. Und durch diese Maßnahmen kam es zu ökologischen Veränderungen. Und nun scheint es notwendig zu sein, daß es zu weiteren menschlichen Eingriffen kommen muß, um weitere negative Auswirkungen zu verhindern. In welchem Umfang und in welchem Ausmaß diese Eingriffe erfolgen sollen, da gibt es ja verschiedene Meinungen. Dipl.Ing. Schacht hat gemeint, es kann alles repariert werden, na, alles wird nicht gehen, besonders in der Ökologie nicht.

Was mich persönlich etwas stört, ist, daß bereits Pläne an der Wand hängen, wo offensichtlich Ökologen nicht mitgearbeitet haben. Zumindest von limnologischer Seite kann man, glaube ich, das ruhig behaupten. Wenn man links und rechts ein Begleitgerinne macht und Altarme aktiviert, ist dies doch eher eine Ausrede, da ja Altarme nicht ständig durchflossen sind, während Begleitgerinne doch während des ganzen Jahres fließen und ganz andere Voraussetzungen schaffen.

Aber eine Möglichkeit, regulierend einzugreifen und in irgendeiner Form die Au zu erhalten, ist sicherlich auch das Kraftwerk. Aber wie das geschehen soll, das kann nicht, soll nicht nur von Technikern allein gelöst werden, da haben wir ja hier schon an der Donau einige negative Beispiele. Hier bedarf es doch der Ökologen, und nicht nur eines Ökologen, der dann halt, z.B. eines Limnologen, der dann den Auwald auch mitmacht, oder umgekehrt einen Fachmann für terrestrische Ökologie, der dann Gestaltung der Altarme eben

auch mit einbezieht. Wir brauchten doch eine Gruppe, und ich lasse jetzt bewußt sämtliche gesetzlichen Werte, geltende Regelungen außer acht. Es werden sicher die Juristen sagen, das ist nicht vorgesehen, das geht überhaupt nicht, aber ich sehe das als einzige Möglichkeit, um zu einer befriedigenden Lösung zu kommen, wenn man alle ökologischen Aspekte mit berücksichtigt beim Bau der aufwendigen Anlage.

VORS.: Danke. Herr Prof. Löffler, bitte.

LÖFFLER: Ich werde mich kurz fassen. Wir haben diese Au nur fünf Monate untersuchen können, da ist einer der wichtigsten Aspekte, nämlich der Frühjahrsaspekt, nicht mehr mit berücksichtigt worden, der naturschutzpolitisch außerordentlich wichtig ist.

Ich möchte mein Erstaunen hier nicht hintan halten über die Mannigfaltigkeit, die wir dort angetroffen haben, den unerhörten Reichtum, der in Europa einmalig ist in diesen Gewässertypen, die wir bearbeitet haben, einen Reichtum, den man in Österreich heute kaum mehr woanders finden kann. Es scheint mir daher, vom Limnologischen aus gesehen, diese Stopfenreuther Au unbedingt erhaltenswürdig, jede Art von Eingriffen, die zur Vernichtung von Gewässern führen, sollten unbedingt unterbleiben. Es ist selbstverständlich, daß man Maßnahmen treffen muß, um hier etwa ein Trockenfallen der Au zu verhindern. Hier gibt es aber andere Möglichkeiten, sind wir der Meinung. Wir befinden uns heute bereits in Europa in der Situation der Arche Noah, wenn wir die letzten Räume noch retten wollen, die charakteristisch sind und die von der UNESCO auch als Biosphere Research eben erhalten werden sollen, dann ist es höchste Zeit, daß wir den Wert dieser Landschaft einsehen, verstehen und danach handeln.

VORS.: Danke. Herr Ingenieur Margl, bitte.

MARGL: Auch ganz kurz. Ich möchte nur daran erinnern, daß wir im Jahr 1959 bereits gewußt haben, daß das Donaukraftwerk, wo es (heute in Planung) ist, sehr schnell realisiert werden soll. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat damals begonnen,

den Auwald zu kartieren. Es ist nebenbei noch auf der Hochschule ein Verfahren gelaufen, an der Hochschule für Bodenkultur damals, und ich meine, die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse über die Ökosysteme haben einen relativ guten Fortschritt gemacht, auf dem man Planungen errichten konnte. Wenn es bis heute nicht zu realisieren ist, diese äußerst wertvollen Biotop entsprechend zu pflegen, dann möchte ich schon darauf aufmerksam machen, daß doch unbedingt Maßnahmen zu setzen sind im Sinne des dynamischen (Naturschutzes). Aber was mich besonders stört an der ganzen Sache, ist, daß das ganze Prinzip des Naturschutzes noch behaftet ist mit dem (...?... ) des Reichs-Naturschutzgesetzes, und zwar mit der entschädigungslosen Enteignung. Die ist noch sehr viel in den Köpfen, bitte nicht im Buch, in den Köpfen der Land- und Forstwirte drinnen (...?... ), wo heute noch Biotop zerstört werden, weil keine Entschädigungen vorgesehen sind. Bitte, es sind keine Entschädigungen da.

Was mich aber noch mehr stört, ist, daß für sämtliche Pflegemaßnahmen kein Geld da ist und für diese vorgesehene Erschließung für den Besucherverkehr, die ja in der Definition des Nationalparks drinnen ist, zu wenige Mittel vorhanden sind, weil die Lenkung des Ausflugsverkehrs in einem so hochgradig schützenswerten Gebiet beachtenswert (ist). Und ich meine nicht, daß die 8-10 Millionen Schilling, die dort vorgesehen sind (...?... ), den Eigentümern genügend Mittel sind. Das stört mich an der Gesetzgebung. Und ich würde mir ein anderes Verfahren noch im Naturschutz wünschen, die bessere Anhörung von Sachverständigen, die genug Einsicht haben, daß eben das dynamische Systeme sind.

VORS.: Danke, Herr Dipl.Ing. Margl.

Einwurf CZWIERTNIA: § 18 des niederösterreichischen Naturschutzgesetzes sieht klar und eindeutig Entschädigungen vor. Die Frage ist ja antiquiert.

MARGL: Darf ich ein Beispiel sagen, Herr Hofrat Czwiertnia, Sie verbieten den Aufbau von Schotterhaufen in der Au. Mit Recht. Aber wir haben Gebiete, wo sehr viele Schotterinseln sind, und das ist ein

wesentlicher Bestandteil des Einkommens und auch vor allen Dingen der Pflege des Schlosses Grafenegg usw., die da umgesetzt werden, und es ist noch immer verträglich mit der Naturlandschaft.

VORS.: Dankeschön. Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung kommt von Prof. Wagner. (Div. Zwischenrufe)

WAGNER: Ich bin vielleicht naiv, aber ich bin froh, daß ich lange Jahre an der Bodenkultur war, und habe mich immer bemüht, möglichst Ökologie und Ökonomie zusammenzubringen. Daher habe ich auch gerne es übernommen, mir in dem Gebiet Gedanken zu den zunächst vorgelegten 3 Varianten zu machen. Ich glaube, daß - bitte natürlich, man kann sagen, Kraftwerk auf gar keinen Fall, dann brauch ma nicht mehr weiter reden - aber wenn das Kraftwerk gebaut wird, sehe ich als einzig mögliche Variante die von den Donau-Kraftwerken vorgesehene, weil meiner Meinung nach das Wichtigste für die Au auf beiden Seiten ist, daß die bereits jetzt durchströmten Altarme - es geht nicht um eine Reaktivierung toter Altarme, wie es jetzt vorhin gesagt wurde - daß die bereits jetzt durchströmten Altarme gleichzeitig durch das ganze Gelände beiderseits des Staus durchziehen und damit das Grundwasserregime im gegenwärtigen Zustand erhalten. Es müßte nur zwischen dem Roßkopfarm und dem Tiergartenarm neben dem Damm an dem kleinen Stück, wo die Arme jetzt in das neue Bett fallen, eine Verbindung geschaffen werden, und ich bin grundsätzlich der Meinung, daß die einzige Möglichkeit die einer Zusammenarbeit ist, denn nur dadurch können wir die Techniker abbringen, rein technische Linien vorzunehmen, und auf der anderen Seite ist vielleicht manches Mal ein allzu starrer Natur-Bewahr-Standpunkt in der heutigen wirtschaftlichen Situation auch nicht am Platz. Ich gebe zu, ich bin nur terrestrischer Geo-Botaniker, ich verstehe nichts von der Hydrologie.

VORS.: Danke. Herr Dr. Dister, bitte.

DISTER: Meine Damen und Herren, ich möchte den Schwerpunkt meiner Ausführungen zunächst auf das Wesen der Au legen. Das Wesen der Au sind die Schwankungen des Grundwasserstandes, sind die Schwankungen des Oberflächen-Wasserstandes. Diese Dynamik in der Hydrologie, die beein-

flußt ganz entscheidend das, was in der Au sich an Tier- und Pflanzenwelt entwickelt, welche Zonierungen eintreten, welche Gesellschaften sich ausbilden.

Wenn ein Kraftwerk gebaut wird, dann ist völlig klar, und es gibt kein Gegenbeispiel, daß die Grundwasserstandsschwankungen minimiert werden, daß die Oberflächenwasserstandsschwankungen, sprich Überflutungen, weitgehend aus waren. Wir haben am Oberrhein genügend Erfahrungen, daß dies der Fall ist - es war über Jahre hinweg, wir können das an unterschiedlich alten Kraftwerken beweisen.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wenn ich nun die hydrologischen Voraussetzungen für die Au überhaupt ändere - es gibt noch weitere, z.B. (...?...?) von Sedimenten, u.ä. - wenn ich diese verändere, wie kann dann, oder kann dann überhaupt das Ökosystem noch bestehen als solches? Auch darüber gibt es genügend Erfahrungen, wir wissen, daß das Ökosystem Au nicht existieren kann bei derart geänderten Verhältnissen.

Zwei Einwände dagegen. Der eine Einwand ist der, aus natürlichen Gründen, sprich Sohlenerosion, spielt sich ja sowieso eine Änderung ab. Wir haben von Herrn Wösendorfer überzeugend gehört, daß dies sich allenfalls im Niederwasserbereich bemerkbar macht, nicht aber im Mittelwasser- und höheren Wasserbereich, der eben für die Au der relevante Bereich ist. Für die Au ist relevant, wie lange und wie oft sie überflutet wird, nicht was im Niederwasserbereich (...?...?). Das ist der wesentliche, gravierende Gesichtspunkt. Es besteht also momentan aus Veränderungen, die sich ergeben haben, keinerlei Veranlassung, irgendeine Maßnahme zu ergreifen.

Die Frage ist, was ergibt sich zukünftig, wenn eine Sohlenerosion tatsächlich greift, die zu gravierenden Veränderungen in dem Überflutungswasser und im Grundwasserregime führen soll. Auch da gibt es Erfahrungen am Oberrhein. Auch bei uns herrschte bis Ende (...?...?) die Auffassung, daß eine Staustufe die einzige Lösung ist. Inzwischen gibt es praktizierte, erprobte, andere Lösungen, Geschiebezugaben z.B., die seit Jahren nicht nur in Erprobung, sondern in Ausführung sind. Wir wissen, und zwar von den Wasserbauern, Untersuchungen der Wasserbauer, daß eben diese Dinge auch aus wasserbaulicher Sicht sich

letztlich erheblich günstiger dargestellt haben.

Eine weitere Frage ist, wenn wir das Kraftwerk bauen, gibt es anschließend Möglichkeiten, diese Eingriffe so zu minimieren, daß die Aue weiterleben kann? Auch darüber gibt es am Oberrhein und auch an der Donau Erfahrungen. Die Erfahrungen in Altenwörth z.B. sind negativ, aber sämtliche Dotationsmaßnahmen, die am Oberrhein versucht wurden und betrieben werden, und zwar schon seit Jahren, die haben zu dem klaren Ergebnis geführt, daß zwar in ganz minimalen Bereichen ein Prozeß verlangsamt werden kann, daß es aber nicht gelungen ist, den Prozeß der Umwandlung der Aue in das, was wir nicht als Aue letztlich bezeichnen, zu stoppen, das ist mit Sicherheit nicht gelungen. Sondern wir haben da einen zeitlich fortschreitenden Prozeß, den wir je nach Alter der Staustufe heute in einem unterschiedlichen Entwicklungsgrad vorfinden. Wir können also nicht sagen, daß solche täglichen Begleitmaßnahmen wie Dotationen, Gerinneüberströmstrecken u.ä. in der Lage wären, die nachteilige Veränderung und die völlige Auflösung oder Transformierung des Systems in ein anderes aufzuhalten. Dankeschön.

VORS.: Dipl.Ing. Wösendorfer, bitte.

WÖSENDORFER: Ja, der erste Punkt zu Herrn Direktor Kobilka. Der Herr Direktor hat uns verschiedene Institutionen und Professoren zitiert, aber ich möchte dennoch festhalten, ökologisch wichtig zu beurteilen ist, alle Spiegellagen, niedere, mittlere, höhere und hohe Spiegellagen von 1890 bis 1983 zu beurteilen. Wir haben die dringende Vermutung, daß alle diese Katastrophen nicht eingetreten sind, und können sie indirekt beweisen. Erstens: Es gibt keine flächigen oder großflächigen Abtrocknungen, wie wir sie im Tullner Feld oberhalb der Tullner Brücke kennen, wo diese Absenkungen stattgefunden haben; und zweitens gibt es auch heute noch einen unmittelbaren Wasseraustausch für Mittelwasserführungen an rund 25 Stellen. Das heißt, trotz der ersten Regulierung hat sich in einem Gebiet von 40 bis 45 % des Gebietes eine ungestörte Restdynamik weiter beibehalten, und natürlich werden wir auch in Zukunft gewisse Maßnahmen brauchen, nur ich persönlich sehe sie besser als Managementmaßnahmen im Rahmen des Nationalpark-

Projektes als als Begleitmaßnahmen zum Kraftwerk.

Was mich einigermaßen verwundert, ist der Umstand, daß in der öffentlichen Diskussion die Eintiefung als Zwangspunkt zur Durchsetzung eines Kraftwerks argumentiert wird, und der Herr Direktor Kobilka explizit erklärt, sie selbst hätten das nicht untersucht, sondern verweist auf Institutionen.

Ein letzter Punkt noch, zu Geschiebetrieb und Schwebstofftransport. Es wird ja auch eingewendet, Schotter hineinschütten sei eventuell sozusagen eine Maßnahme, falls man keinen Stau baut. Das geht ja nicht. Und man verweist immer wieder auf Geschiebetrieb- und Schwebstofftransportmessungen, die ungefähr in den Jahren 57 bis 59 getätigt worden sind. Gibt es heute neue Geschiebemessungen, bzw. hat sich der Geschiebetrieb nicht um eine Zehnerpotenz erniedrigt?  
- Meine Frage.

VORS.: Danke. Meine Damen und Herren, wir haben im Ökologen-Hearing bisher sieben Ökologen gehört. Ich würde vorschlagen, daß wir nun so vorgehen: daß die sieben Herren, die bisher zu Wort gekommen sind, die Fragen, die zwischen ihnen im Raum stehen, nochmals anschneiden und andiskutieren und daß dann die Runde stattfindet, an der sich alle beteiligen mögen, Fragen an die Ökologen zu stellen. Ist diese Vorgangsweise akzeptiert? - Dr. Bogner.

BOGNER: Ich möchte einen Punkt für diese Diskussion, ohne mich daran zu beteiligen, hinzubringen, der bisher nicht angesprochen wurde, und zwar ist das die ganzehygienische Situation der Donau unterhalb Wiens, die von den Ökologen ebenfalls hier dargelegt werden sollte.

VORS.: Danke. Es gibt Wortmeldungen von Prof. Steiner und Dipl.Ing. Margl unter dem Kreis der sieben und Prof. Wagner. Bitte in dieser Reihenfolge. Herr Prof. Steiner, bitte.

STEINER: Ich wollte Kollegen Margl fragen, ob er wirklich meint, daß man Schotterentnahmen im Tullner Feld als Naturschutzpflagemäßnahme verstehen kann, ob ich das richtig verstanden habe. Und dann zu der Frage "bewahrte Natur". Es wäre das so zu sehen, daß man sie möglichst

in ihrer Dynamik bewahren müßte. Wir brauchen Naturgebiete mit ihrer möglichst erhaltenen Dynamik als Nullproben, um die Veränderungen in unseren übrigen Lebensräumen beurteilen zu können. Und die Stopfenreuther Au ist als solche Nullprobe hochgradig geeignet. Es würden durch den Bau dort konkret Verluste bei manchen Arten zu 100 % erfolgen, andere über 50 %. Wir haben dort z.B. sämtliche Amphibien des Tieflandes noch in guten Populationsresten vorhanden, d.h. in guten Populationen als Rest der Gesamtpopulationen im ganzen Tiefland. Als ein Beispiel. Wir brauchen für die Beurteilung der Veränderungen, die wir setzen, Nullproben, das ist ein ganz wesentliches Anliegen.

VORS.: Danke. Herr Ing. Margl, bitte.

MARGL: Ich möchte Herrn Kollegen Wösendorfer bitten, nicht ständig mein Diagramm, das da im Rahmen der PGO erschienen ist, vorzustellen, weil er wahrscheinlich das Folgegutachten nicht kennt, das sich auf einen älteren Zeitraum bezieht, dessen Auswirkungen in Greifenstein noch immer aktuell waren und jetzt hoffentlich behoben werden können.

Im zweiten Gutachten für das Kraftwerk Hainburg habe ich darauf hingewiesen, daß die Eintiefung nachweisbar ist in der jüngeren Zeit, und zwar ganz genau. Was Sie auch nicht erwähnen bei Ihrer Hochspannung des Bordwassers und des Hochwassers, daß wir im Marchfeld einen Hochwasserschutzdamm haben. Und das ist ja die Crux, die uns den Auwald eben in den Landmittelwald befördert. Und den können wir heute gottseidank hinausverlegen. Aber ich würde mir diese Mißinterpretation schon etwas erlauben zurückzustellen. Es hat nämlich auch ein gewisser Herr Wagner in den Schriften des WWF dies gar nicht gescheit zitiert und dann publiziert. Also das finde ich als sehr eigenartiges Vorgehen, ein Sachverständigengutachten so mißzuinterpretieren und nicht einmal den Autor entsprechend zu nennen. Das würde ich mir schon reservieren wollen.

VORS.: Danke. (Wortmeldung Wösendorfer) - Bitte, aber nur wenige Sätze.

WÖSENDORFER: Nur wenige Sätze. Aus diesem Diagramm, das Sie hier gezeichnet haben für die PGO, geht eindeutig hervor, Herr Dipl.Ing. Margl, daß zur gleichen Zeit, als im Tullner Feld bis zu 1,80 m Eintiefung war, unterhalb von Wien eine Erhöhung der Spiegellage war bzw. im Niederwasserbereich möglicherweise eine kleine Absenkung.

MARGL: Ja sagen Sie doch dazu, daß das bis 1954 war.

WÖSENDORFER: Habe ich gesagt. Das habe ich ganz klar gesagt. Ich habe nicht ausgeschlossen, daß in den letzten 30 Jahren 25 bis 30 cm hinuntergegangen sind. Aber Sie müssen schon entschuldigen, erstens habe ich das zweite Gutachten nicht gekannt, weil es nicht veröffentlicht ist, und zweitens habe ich mich im Bezug auf die gegenwärtige Zeit auf das Diagramm der DOKW bezogen, wo ich sage, die Beurteilung allein des Niederwassers (...?...) ist ungenügend. Also, entschuldigen Sie, ich habe da nicht versucht, Sie zu mißinterpretieren, sondern ich habe mich auf eine relativ nicht ganz vollständige Datenlage bezogen.

VORS.: Danke, meine Herren. Es ist uns bis jetzt gelungen, Zwiegespräche weitgehend zu vermeiden. Sie werden vielleicht schon gehört haben, es gibt über die Juristen die boshafte Bemerkung, man müsse sich über jeden Juristen freuen, der nur eine Meinung hat. Wir haben beim heutigen Juristen-Hearing eine Vielfalt von Meinungen festgestellt und stellen das jetzt auch beim Ökologen-Hearing fest. Ich würde aber vorschlagen und bitten, daß wir doch in der Reihenfolge der Wortmeldungen vorgehen. Und es wird als nächster Herr Prof. Wagner sprechen.

WAGNER: Das Verhältnis der gegenwärtigen regulierten Donau zu der Au ist zumindest am linken Ufer, etwa ab Witzelsdorf, so, daß nur an einer einzigen Stelle ein Kontakt mit dem Altwasser ist, nämlich dort, wo der Roßkopfarm in den gegenwärtigen Strom, also etwa im Bereich der Donaubrücke, geht. Oberhalb ist durchwegs ein erhöhtes Ufer, und am Donauufer selbst sind, zumindest, soweit ich es gesehen habe, die Vegetationsbestände nicht so natürlich und interessant wie

entlang der ganzen Altwässer, also Närrischer Arm - Roßkopfarm, dort haben wir, abseits vom regulierten Donaustrom, wirklich die schöne, naturgemäße Mannigfaltigkeit, und die soll ja auch gerade durch die Durchführung erhalten bleiben. Am rechten Donauufer, das gebe ich zu, ist im Bereich von Petronell das Wassersystem im direkten Zusammenhang. Aber gerade am linken Donauufer, bitte, zumindest soweit ich es gesehen habe, und ich würde es auch annehmen, ob jetzt die Donau in einem künstlichen Bett da ziemlich tief unten ist oder zwischen Dämmen, oberhalb geführt wird, nach meiner Meinung stört das nicht, wenn wir die Au im gegenwärtigen Zustand behalten können.

VORS.: Danke. Nächste Wortmeldung Dr. Dister und dann Prof. Steiner. Anschließend Prof. Löffler.

DISTER: Herr Kollege Wagner, wenn das tatsächlich so wäre, wie Sie sagen, daß es nicht stört, wenn die Donau in Dämmen geführt oder tief unten liegt, dann muß ich doch eine Frage dazu anmerken, die sich auch an Herrn Margl richtet. Wir haben vorhin gehört, daß an mindestens 20 Stellen heute noch Kontakt zwischen Donau und Altwasser besteht, und wir wissen, daß bei Hochwässern, das ist ein ganz natürlicher Vorgang, je nach Spiegellage der Donau, dieser Kontakt an weit mehr Stellen erfolgt. Wir wissen auch, daß auch bei nicht wandernden Fischen z.B. Wanderungen erfolgen zwischen dem Strom und der Aue, jahreszeitlich bedingt. Meine Frage ist: Wie wollen Sie gewährleisten, daß diese für die Reproduktion und für das Laichgeschehen usw. notwendigen Wanderungen zwischen Strom und Aue funktionieren? Sollen die über die Dämme hüpfen, oder wie soll sich das vollziehen, das ist mir nicht klar geworden. (...?...) Dämme, nämlich oben, wo Sie Wasser einleiten, und unterhalb, da kann doch wohl ein Austausch zwischen den Populationen, ein Hin- und Herwandern nicht gewährleistet sein.

WAGNER: Ich bin kein Zoologe, ich bitte, diese Frage kann ich nicht beantworten.

STEINER: Ich bin Zoologe, und diese Austauschmöglichkeiten sind für

die Fauna wesentlich. Die Donau in Höhe eines zweiten oder dritten Stockes ist etwas anderes als die Donau im 3. Kellerniveau; wir wollen versuchen, sie möglichst in der natürlichen Beziehung zur Au zu erhalten. Es ist ein Kontakt Donau - Au an mehreren Stellen gegeben, auch linksufrig, natürlich auch rechtsufrig, das ist klar. Es ist die Uferlinie bei Hochwasser, bei Niederwasser verschieden, und diese Verschiedenheiten geben zu verschiedenen Jahreszeiten der Fauna verschiedene Möglichkeiten, z.B. des Nahrungserwerbs oder der Rast bei Durchzügler\*innen usw. Wir brauchen ja ein weltweites Netz von Raststätten z.B. für die ziehenden Vögel. Das ist ein Beispiel. Wir können uns nicht auf das gleiche Niveau stellen wie andere Staaten, die bisher dieses Netz nur zerstören. Wir tun es an sich auch, und wir dürfen das nicht.

Ich darf Hermann (Margl) Dich fragen - weil mich das sehr interessiert -, diese Frage, ob die Schotterentnahmen im Tullner Feld eine Pflege der Natur sind. Das kann ich an sich mir gar nicht vorstellen, daß Du das wirklich so gemeint hast.

VORS.: Danke.

LÖFFLER: Ich möchte einmal zu Wagner ganz kurz sagen, daß natürlich linksseitig 7 oder 8 sogar Verbindungen bestehen, etwa Spittelwasser, Tiergartenarm usw. Und zweitens, was wir ja leider nicht tun konnten, das dringend notwendig wäre, um den ganzen Reichtum kennenzulernen, die Hauptlaichzeit, nämlich das Frühjahr, noch genau zu studieren. Wir haben allein in dem Gebiet in kürzester Zeit 30 Fischarten gefunden, darunter noch relictäre (?), die Donau hat ja überhaupt schwere Verluste an Fischfang oder (...?...?) gehabt, also Formen, wie die Spindel und andere, die höchste Seltenheit haben und für die natürlich die Kommunikation der Augewässer und des Stromes absolut erforderlich ist.

Das zweite, das ich für noch viel wichtiger erachte, was ich hier als Forderung aufstellen möchte, ist ja, daß die Begleitgewässer links und rechts des Dammes dann natürlich unmittelbar mit der hygienischen Situation, wie sie sich ergibt aus den zuströmenden Wässern, eine ganz neue Situation ergeben wird. Hier bedarf es einer

sehr umsichtigen Untersuchung, einer genauen Untersuchung, und hier genügt auch nicht, um die Güteklasse der Donau auch künstlich freizuhalten, wenn man einmal im Monat hingehet, wie das leider von manchen Anstalten gemacht wurde, eine Probe zieht und nicht einmal genau angeben kann und angibt, wo diese Probe gezogen wurde und dann darüber ein Gutachten bastelt, das in keiner Weise stimmen kann und in keiner Weise verlässlich ist, zumindest. Diese hygienischen Voraussetzungen sind aber das Fundament für die ganze Gewässersituation, wie sie sich für nachher ergibt, wenn dies zustandekommt. Ich bin ja noch immer der Hoffnung, daß diese Arche Noah uns erhalten bleibt, daß es nicht zustandekommt.

VORS.: Danke, Prof. Löffler. Ich möchte Herrn Ing. Margl fragen, ob er Antwort geben will auf Steiner, und wenn dann die Margl-Antwort gegeben ist, würde ich vorschlagen, ist das Ökologen-Hearing, 1. Teil, geschlossen. Es ist dann Gelegenheit, Fragen zu stellen an die Ökologen. Bitte, Herr Ing. Margl.

MARGL: Ich bin mir natürlich im klaren, daß diese (...?...?) naturkundlichen Wert haben, aber so weit, wie wir sie durch die Eintiefungen (...?...?) haben, das könnte man schon im Sinne eines Menschenschutzes und der allgemeinen Wirtschaft leichter genehmigen und auch in einem entsprechenden Verfahren.

Zur Absenkungsfrage noch einmal: Ich habe in dieser Arbeit, die der Kollege Wösendorfer da schon mehrere Male heranzieht, auch ein Diagramm hineingegeben, wie groß die Absenkung durch die Abdämmung im Bereich der städtischen Lobau ist. Und zwar ist die Donau, dieses Altarmsystem der Donau bis auf die Furtttiefen ausgelaufen. In diese hunderte Meter breiten Arme kommt kein Wasser, also Sickerwasser rein, und da ist die Absenkung durch die Errichtung des Marchfeld-Dammes trotz der Schlitzverbindung unten, 1 1/2 Meter, da ist ein genaues Diagramm drinnen. Was aber noch viel bedenklicher ist, Herr Kollege Wösendorfer, ist die enorme Grundwasserabsenkung im Marchfeld, und die haben wir. Ich möchte es nicht kommentieren, es ist im zweiten Teil eine genaue Untersuchung von mir drinnen, warum es so ist. Und ich bin guter Hoffnung, das äußere ich auch immer, daß man

mit dem Hochspannen im Stauraum auch das Marchfeld bezüglich des Grundwassers wieder in den alten Stand setzen kann - ich betone, in den alten Stand, der von der Natur geschaffen ist. Das hat mehrere Gründe, die ich hier nicht erläutern kann, aber dieser alte Stand erscheint mir ganz wesentlich zu sein. Und bezüglich der Hygiene möchte ich sagen, daß ich in das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz berufen worden bin, und dort hat unter Leitung des Herrn Prof. (...?...?) die Hygienekommission getagt. Im Anschluß daran bin ich mit dem Herrn Prof. (...?...?) dann und Prof. Weber in die Au gefahren und habe ihnen die Situation gezeigt. Ich kann darüber nicht mehr sagen, aber diese Fragen werden vom Bundesminister für Umweltschutz wahrgenommen.

VORS.: Danke. Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, daß gewisse Fragen, gewisse Aussagen im Raum stehen bleiben müssen. Ich möchte nunmehr übergehen zu dem Teil, bei dem Gelegenheit gegeben ist, den bisher im Erscheinen getretenen Experten Fragen zu stellen. (Stellt Rednerliste auf.) Ich möchte bitten, möglichst Fragen zu stellen, die natürlich eingeleitet werden können. Prof. Pernthaler, bitte.

PERNTHALER: Ich möchte die Frage noch einmal erklärt bekommen, warum man der guten Hoffnung ist, daß sich der Grundwasserspiegel im Marchfeld durch die Aufstauung positiv ändert. Mir ist das einfach technisch nicht klar, ich bin Jurist und gestehe, daß ich das nicht verstehe. Wenn man also einen Damm baut, dann muß man den doch abdichten, das sehen wir doch auch da. Eines der Hauptprobleme ist doch dieses Kalkgestein, das man entsprechend abdichten muß. Jetzt, warum eine noch energischere Abdichtung, als sie jetzt schon da ist, wir hätten eine Abdichtung dort, das ist ja das Grundproblem gewesen, warum das Marchfeld vielleicht auch austrocknet - das weiß man ja nicht alles. Jedenfalls haben einige Herren heute gesagt, der alte Damm, das ist jedenfalls eine Abdichtung einmal gewesen. Jetzt macht man, oder bitte, so ist eine Argumentation gedacht. Jetzt macht man also eine Hochwasserabdichtung, die doch, glaube ich, das Grundwasser nicht tendenziell heben muß.

VORS.: Die Frage von Prof. Pernthaler ist eigentlich klar. Wir erhoffen

uns irgendeine Antwort. Dipl.Ing. Kobilka, bitte.

KOBILKA: Ich habe eine Reihe von Fragen, darf ich aber vorerst folgendes sagen: Zu Herrn Schlott: Die Frage des Hinterlandes wird sicherlich ein Sonderprojekt sein, wo viele und zusätzliche und zuständige Sachverständige tätig werden zur Ausgestaltung der Altarme, ob sie durchronnen werden, wie weit sie Altwässer bleiben usw. Das ist bis jetzt in jedem Projekt so gewesen. Dann zu Prof. Löffler wegen der Untersuchung der Donau. Wir haben auch die Donau in unser Untersuchungsprogramm einbezogen, und hier wird die Donau genauso als Fließgewässer behandelt. Ich habe aber eine Frage an den Herrn Prof. Löffler. Würde er auch die Umleitung, die auch das Röthelstein-Projekt braucht oder das Röthelstein-Projekt erfordert, würde er auch die ablehnen? - Punkt 1, und Punkt 2: Wo sollte nun nach Auffassung von Prof. Löffler die Ausschlußbodendeponie oder die Deponie sein für die Mengen, die bei Röthelstein anfallen und nicht eingebaut werden können?

Die nächste Frage geht dann weiter an den Herrn Dister. Ich habe schon einmal gemeint, der Oberrhein ist hier mit unserem Projekt nicht ganz zu vergleichen. Ich möchte die Frage richten, ob es ihm entfallen ist, daß die untere Überströmstrecke hier und der Au die entsprechende Bewässerung, ich möchte das natürlichen Gegebenheiten zu gewähren (...?...), ob er überhört hat, daß es hier eine Flutmulde gibt, die bei 3.100 bzw. 3.200 m<sup>3</sup> Wasserführung, i.e. die Ausbauwassermenge des Kraftwerkes bereits anspricht und nicht geändert werden kann, weil sie natürlich gebaut ist, ob ihm nicht bekannt ist, daß darüber hinaus jetzt bereits ein Projekt existiert, um in der Au die Anreicherung des Grundwassers und das Absinken des Grundwassers weiter zu vermeiden, daß es hier ein sogenanntes Fadenbach-Regenerationsprojekt gibt, das bereits seit, glaube ich, -zig Jahren im Konkreten verfolgt wird.

Und (weilers will ich Dister fragen), ob es ihm nicht bekannt ist, wenn man hier vom Rhein mit Geschiebezugaben rechnet, daß das hier ganz andere Maßstäbe sind. Man kann hier nicht die Zehner-Potenz, die Herr Wösendorfer hier angeschnitten hat, annehmen, denn die Geschiebezugaben am Oberrhein, soviel ich weiß, sind 170.000 m<sup>3</sup> im

Jahr. Aufgrund der Auskünfte des zuständigen Bauamtes an der Donau müßten sie in dem Bereich etwa 450.000 m<sup>3</sup> sein. Und hier kristallisieren sich einige Subfragen. Wie sollte man diese 450.000 m<sup>3</sup> in die Donau einbringen, ohne 1. die Schifffahrt zu gefährden, 2. wo glaubt er, daß die Möglichkeit in Zukunft sein wird, entsprechende Kiesgruben zu eröffnen, wo man jährlich diese 450.000 m<sup>3</sup> herausnimmt. Denn baggern könnte man sie ja nur bei unseren Kollegen im Unterstrom, entweder in der CSSR oder in Ungarn, das heißt, wir könnten das nur aus unserem nationalen Raum hier schöpfen. Und 3., wo glaubt er, sollte man hier, denn soviel ich informiert bin, müßte man ja aufgrund der Wasserführungen in der Donau das Geschiebe dementsprechend aufbereiten, daß man bei entsprechender Wasserführung auch die entsprechenden Kieskörnungen in die Donau bringt. Wo sollte man das zusätzlich aufbauen?

Und an den Herrn Wösendorfer, damit bin ich am Ende, wollte ich gerne die Frage richten, ob ihm nicht bekannt ist, daß in dem Umfluter-Projekt, sprich im Hochwasser-Projekt der Stadt Wien, irgendwo die Meinung vertreten wird, daß die Wasserhaltungen im neuen Gerinne auch dazu verwendet werden sollen, um das bereits katastrophal abgesunkene Grundwasser nördlich der Donau, sprich hier im Lobau-Bereich usw., wiederum anzureichern, ob ihm das nicht bekannt ist. Und damit bin ich am Ende.

VORS.: Danke. Herr Prof. Wendelberger, ich möchte Sie bitten um ein bißchen Geduld. Dies aus dem einfachen Grunde, weil ich vorher den Prof. Löffler, Dr. Dister und Ing. Wösendorfer fragen will, ob sie in der Lage und bereit sind, ad hoc zu antworten auf die gestellten Fragen. Bitte, Herr Prof. Löffler.

LÖFFLER: Ja, ich möchte sagen, ich habe mich in meinem Gutachten auch nicht für die Variante Röthelstein ausgesprochen.

VORS.: Danke. Dr. Dister, sind Sie auch bereit?

DISTER: Ich muß noch einmal sagen, Herr Kobilka hat mich offenbar nicht verstanden. Es geht nicht um eine Anhebung des Grundwasserstandes und dann eine Beibehaltung, das wäre sicher erreichbar, sondern

es geht schlichtweg darum, die Dynamik der Grundwasserstände aufrechtzuerhalten. Und das ist eben nicht möglich, wenn ich eine solche Stauhaltung habe, die abgetrennt ist von der Au. Und wir wissen ganz klar, daß sich über die Jahre hinweg Dichtungerscheinungen dort ergeben, daß von Jahr zu Jahr nach der Inbetriebnahme eine stärkere Abdichtung des Stauraums erfolgt und damit die Kongregation zwischen dem Wasser in der Stauhaltung und dem Grundwasser immer geringer wird, die Wasserstandsschwankung des Grundwassers damit immer weiter verringert wird. Das ist also ein ganz wesentlicher Faktor. Und es geht auch nicht darum, immer nur ab einer bestimmten Schwelle Wasser zu kriegen, das entspricht eben nicht den Verhältnissen, sondern das Wasser steigt eben langsam. Und unter natürlichen Verhältnissen wird in der Au eben nicht erst ab 3.000 oder wieviel geflutet, sondern die tieferen Bereiche sind ja schon vorher diesem Wechselspiel des Wassers unterworfen. Und darauf haben Sie offenbar gar keine Rücksicht genommen.

Ich muß Ihnen auch sagen, daß die Dotation, genau das, was Sie letztlich tun, vielleicht nicht mit diesen Wassermengen, aber Sie selbst haben ja mit diesen Projekten noch gar keine Erfahrung. - Ihre ganzen Erfahrungen beruhen auf wesentlich geringeren, bei Melk auf  $5 \text{ m}^3$  pro Sekunde, die ich als lächerlich ansehen muß, das ist ein Rinnsal. Wir selbst arbeiten am Oberrhein mit  $100 \text{ m}^3$  pro Sekunde, die wir einlassen können. Mit solchen Mengen haben Sie noch gar keine Erfahrung. Sie beurteilen aufgrund der nicht vorhandenen Erfahrung etwas im ökologischen Bereich, was sich wahrscheinlich einstellen soll. Aber ich meine, das sind letztlich Aussagen, denen die Basis fehlt.

Zur Frage der Geschiebeentnahme. Ich kenne zu wenig die Möglichkeiten, sowohl die Lagerungsverhältnisse als auch die sonstigen Besitzverhältnisse und Voraussetzungen, die zu klären wären, wenn ich Geschiebe irgendwo entnehme. Ich kann Ihnen nur sagen, wir können es uns nicht bei den Unterliegern holen, sondern wir holen uns die entsprechenden Korngrößen in der entsprechenden Mischung in der Nähe der Gegend, wo sie gebraucht werden. Und wenn Sie meinen, das sei mit einer Schifffahrt unvereinbar, dann kann ich Ihnen nur sagen, kommen Sie an den Oberrhein, Sie werden dann einen Schiffsverkehr erleben, der sehr viel reger ist, im Durchschnitt sehr viel reger als auf der Donau. Der Rhein

ist die dicht-befahrenste Wasserstraße in Europa, und diese Geschlebezugaben funktionieren seit Jahren, ohne daß diesem Schiffsverkehr irgendein Abtrag zugemutet werden müßte. Also gucken Sie sich's an, das funktioniert.

VORS.: Danke, Herr Dr. Dister. Herr Ing. Wösendorfer.

WÖSENDORFER: Ja, also mir ist das Projekt der Altarmaktivierung Lobau von der Neuen Donau aus, von der Donauinsel bekannt. Man hat versuchsweise, und zwar aufgrund von Anreicherungsversuchen der MA 31, die Schütze an der unteren Alten Donau aufgemacht und die Alte Donau bis zu einem dreiviertel Meter abgesenkt mit dem Ergebnis, daß eigentlich kein Wasser unten im Grobenzersdorfer Arm angekommen ist. Das heißt, (...?...) sicher Verluste bereits in dem oberen Bereich des Mühlwassers gehabt. Das zeigt nur in gewissem Sinn die Fragwürdigkeit. Das zweite ist: Fadenbach-Aktivierung und -Dotierung von der Neuen Donau her können natürlich für den unteren Teil des Marchfeldes genützt werden, ohne eine Staustufe zu bauen. Ich möchte das jetzt sehr relevant festhalten. Und im übrigen ist die Marchfeldfrage zu 3/4 der Fläche außerhalb des Donaueinflußbereiches in höheren Lagen und nur in dem untersten Viertel des Bereiches im Zusammenhang mit der Donau, und hier würde das Projekt Fadenbach-Aktivierung und Aktivierung der Lobau-Gewässer von der Neuen Donau her durchaus in einem anderen Sinn aufgewertet werden.

VORS.: Dankeschön. Herr Professor Wendelberger, bitte.

WENDELBERGER: Ich möchte Herrn Margl fragen, wie er sich die Bewässerung bzw. die Sanierung des Grundwasserspiegels des Marchfeldes vorstellt. Mit der Reaktivierung der Altarme wollen Sie das Grundwasser der Au heben, Sie wollen die Überschwemmung simulieren, Sie wollen das ganze Marchfeld bewässern, obwohl Sie wissen, daß der Einflußbereich des Donaugrundwassers durch wenige Kilometer längs der Donau sich erstreckt. Zum anderen: Es wurde heute vormittag gesagt, daß im Zusammenhang mit der Sohleintiefung der Donau bereits erhebliche Auwaldschäden eingetreten wären. Bitte, welche Auwaldschäden sind im Bereich Stopfenreuth eingetreten? Bis jetzt?

VORS.: Danke. Die Frage war an Herrn Margl gerichtet?

WENDELBERGER: An den, der immer sie beantworten kann.

VORS.: Danke. Prof. Blind, bitte.

BLIND: Ich habe leider keine Fragen mehr, nachdem Herr Kobilka sie schon gestellt hat. Ich weiß nicht, kann ich zwei, drei Bemerkungen machen, weil ich denke, daß sie zur Richtigstellung einiger Punkte ..

VORS.: Ich würde bitten, daß Sie sich diese Dinge vormerken für die anschließende Schlußdiskussion. An sich stehen die Fragen Pernthaler und Wendelberger im Raum. Eine der beiden Fragen von Wendelberger ist ja zugleich auf die Pernthaler-Frage. Ing. Scharf, bitte.

SCHARF: Ich habe die Frage bezüglich der Dotationen. Es ist doch scheinbar möglich, daß man technisch Dotationen löst. Meine Frage geht dahin, ist es auch in der Erhaltung möglich, wie zum Beispiel Altenwörth, bei der Stufe Altenwörth ist ja auch die Dotation vorgesehen. Funktionieren tut sie offenbar nicht, denn es sind ja schon gewisse (...?...) trocken gefallen. Es dürfte sich um Interessenskonflikte handeln, Hochwasserüberflutung (...?...). Ist es überhaupt möglich unter den derzeitigen Gegebenheiten, auch erhaltende Maßnahmen (...?...).

VORS.: Danke. Meine Damen und Herren, aus Gründen der Übersichtlichkeit der Diskussion würde ich vorschlagen, daß wir jetzt die Fragen Pernthaler, Wendelberger und Scharf einer Erledigung zuführen und dann die weiteren Fragestellungen Schacht, Gabriel und Bogner noch erledigen. Die Frage nach dem Grundwasserspiegel im Marchfeld war vor allen Dingen an Ing. Margl gerichtet. Darf ich Sie bitten?

MARGL: Herr Professor Wendelberger irrt, wenn der Grundwassereinfluß in das Marchfeld nur mit 5 km angenommen wird. Das ganze Marchfeld wird von der Donau dotiert, und zwar über die Strecke von Strebersdorf bis hin nach Schwechat. Und dort geht der Grundwasserstrom mit spitzen Winkeln marchfeldwärts ab. Und ich müßte Ihnen jetzt eine Unzahl von

Eingriffen vorstellen, auf die Sie wohl keinen Wert legen werden, die das Grundwasser im Marchfeld zu dem katastrophalen Absinken gebracht haben. Wir haben in der Natur eine Flurdistanz von ca. 3 m im Donaufeld, wenn ich es so bezeichnen darf, früher genannt Praterterrasse. Diese natürliche Flurdistanz von 3 m ist heute im Bereich von Wien um 7 m abgesunken. Und ich glaube, das ist schon ein ganz gewaltiges Maß, wenn Sie bedenken, daß sie an der Grenze der Pumpbarkeit sind. Weil ab 7 m können Sie nicht mehr saugen. Sie müßten die Pumpe hinunterverlegen, und die Bewässerungsanlagen sind heute im Marchfeld in dem Bereich schon sehr eingetieft, ganz abgesehen davon, daß die Vegetation keinen Wurzelkontakt mehr hat da in diesen luftigen und sandigen Böden des Marchfeldes und daß auch dort kein Wasser mehr aufsteigen kann kapillar. Also die Katastrophe müssen Sie sich selber anschauen, wenn Sie noch nicht aus der Zeitung entnommen haben, daß das Marchfeld versteppt.

VORS.: Danke. Das ist die Marchfeld-Frage. (Zwischenruf) Wenn Sie sich bitte Notizen machen, wir kommen vielleicht auf die Marchfeld-Frage nochmals zurück. Wie war die zweite Wendelberger-Frage?

WENDELBERGER: Wie weit hier tatsächlich Arbeitsschäden eingetreten sind als Folge der Grundwasserabsenkung im gegenständlichen Bereich von Stopfenreuth.

VORS.: Die Frage ist gerichtet - auch an Margl? - Bitte eine knappe Antwort.

MARGL: Die Abdämmung ist ganz offensichtlich eine Sukzession zum Eichen-Hainpuchenwald mit einem sehr mächtigen Anwachsen der Artenvielfalt, aber das entspricht nicht einer Au. (...?... - verschiedene Zwischenrufe.)

WENDELBERGER: Meine Frage ist nicht beantwortet.

VORS.: Sind Sie nicht zufrieden, Herr Prof. Wendelberger? Vielleicht kann man in der Diskussion noch darauf zurückkommen. Dipl.Ing. Scharf hat eine Frage nach der Dotation. Haben Sie jemanden bestimmten, den

Sie fragen wollen? (Unruhe)

OBERLEITNER: Bei den früheren Donaukraftwerken war es der Fall, daß man die Dotation zwar vorgeschrieben hat, aber die Durchführung der Dotation abhängig gemacht hat vom Einvernehmen zwischen dem Kraftwerksunternehmen und dem Grundeigentümer. Es haben aber aus verschiedenen Überlegungen und Motiven bestimmte Grundeigentümer kein Interesse an der Dotation gezeigt, vielleicht war die Au dann wirtschaftlicher nutzbar durch Umstellung in Maisfelder oder ähnliches (...?...), kam es dort zu verschiedenen unliebsamen Veränderungen. Hier haben wir als oberste Wasserrechtsbehörde insbesondere für das Projekt Hainburg eine behördliche Bewässerungsordnung vorgesehen, die von Sachverständigen natürlich ausgearbeitet werden muß, das heißt, daß hier die Bewässerung nicht den Unternehmen und den Grundeigentümern überlassen wird, sondern von der Behörde, soweit wir es mit ihrer Hilfe zusammenbringen können, falls dort ein Kraftwerk gebaut wird, eine Natursimulierung der Bewässerung und, wenn es geht, möglichst ohne zusätzliche menschliche Eingriffe oder praktisch automatisch funktionierende Bewässerungs(...?...).

Damit wollten wir erreichen, daß solche Zustände wie bei anderen Kraftwerken hier nicht eintreten. Wir werden es vielleicht auch deswegen ein bisschen leichter haben, weil auf dem linken Ufer vorwiegend Bundesforstgrund ist, das heißt, hier hat der Bundeseigentümer selbst die Möglichkeit, seinem Wirtschaftsstreben Beschränkungen aufzuerlegen. Am rechten Ufer haben wir natürlich eine Reihe von privaten Eigentümern, durchaus potente Grundeigentümer. Wir werden sehen, wie weit wir die dazu bringen, ebenfalls solche Eigentumsbeschränkungen im öffentlichen Interesse auf sich zu nehmen.

VORS.: Danke, Herr Dr. Oberleitner. Meine Damen und Herren, wir alle stellen fest, daß manche Tagungsteilnehmer schon die Tagung verlassen müssen. Ehe sich die Tagung durch sukzessive Über-Dotation oder Unter-Dotation in Flüssigkeit auflöst (Heiterkeit), würde ich vorschlagen, daß wir noch jene, die sich zu Wort gemeldet haben, jedenfalls hier anhören und dann allmählich zu einer Abrundung der Ergebnisse kommen. Dipl.Ing. Schacht bitte.

SCHACHT: Meine Frage hat sich erübrigt.

VORS.: Danke. Dozent Gabriel.

GABRIEL: Ja, eine sehr knappe Frage, eine grundsätzliche, eine informative, vielleicht sogar naive Frage. Ist es richtig, daß das in Frage kommende Augebiet, etwa der Stopfenreuther Arm, ein ursprüngliches Ökosystem darstellt, wie es Prof. Steiner ausgeführt hat, ein Biotop aus erster Hand darstellt, oder handelt es sich hier vielmehr, wie es heute auch zum Ausdruck gekommen ist, um ein Ökosystem, das erst durch die Donau-Regulierung, also durch einen gravierenden technischen Eingriff in den Naturhaushalt entstanden ist?

VORS.: Danke. Ist jemand bestimmter angesprochen mit dieser Frage?

GABRIEL: Alle die glorreichen Sieben.

VORS.: Dr. Bogner, bitte.

BOGNER: Hainburg ist - soweit ich das abschätze - das wohl größte Projekt, das die DOKW in bezug auf die Gesamtgestaltung und auf Probleme an der Donau gehabt hat. Was ich heute gehört habe, sind lauter gute Hoffnungen. Herr Ing. Margl hat die gute Hoffnung, daß es mit dem Grundwasser gutgeht. Es besteht dann gute Hoffnung, daß der Auwald erhalten bleibt, es besteht die gute Hoffnung, daß es mit der Hygiene klappt. Es sind lauter Probleme, die, jedes für sich, schwerwiegend sind. Und dies nach all den Fehlschlägen, die an der Donau bisher erzielt worden waren, sagt man jetzt, beim größten Projekt wird alles in Ordnung passieren. Wir steuern das so, daß das Grundwasser rein bleiben und überall auf (...?...). Wir steuern die Au so, die Fischbestände, die Vogelwelt, wir steuern alles, daß es gutgeht. Herr Ing. Margl, woher der Optimismus nach all den Fehlschlägen? Herr Direktor Kobilka, woher die Überzeugung, daß die DOKW mit ihren Sachverständigen jetzt plötzlich alles das lösen kann, was sich ergibt? Erste Frage.

Zweite Frage: nochmals die Hygiene, die so wichtig ist für Wien und für die unterliegenden Gemeinden. Dürnröhr ist noch nicht in Betrieb,

Wien hat noch keine Kläranlage. Es wäre vernünftiger zu sagen, erst wenn die künftige Situation einmal erprobt ist, dann zu schauen, ob die Donau überhaupt geeignet ist, so einen Rückstau zu ermöglichen.

VORS.: Danke, Herr Dr. Bogner. Darf ich bitten, zunächst zur Gabriel-Frage Stellung zu nehmen? Wenn ich diese Frage richtig interpretiere, so ist Gabriel der Ansicht, es handle sich bei der Stopfenreuther Au um ein Ökosystem, das, wenn es gutgeht, erst 100 Jahre alt ist, nämlich erst seit der Donau-Regulierung besteht und daher die Natürlichkeit des Systems fragwürdig sei. Wer will Stellung nehmen? Herr Prof. Steiner? Bitte.

STEINER: Durch die endgültige Regulierung ist dort zweifellos ein Eingriff gesetzt worden, aber die Donau hat auch ohne Regulierung ähnliche Eingriffe in Gang gesetzt, indem sie sich z.B. selbst verlagert hat und ein früher stärker durchflossener Bereich weniger durchflossen worden ist, also ein Eingriff und nachfolgend die Restdynamik der Au als Ökosystem.

VORS.: Danke. Prof. Wendelberger will zu diesem Thema auch sprechen.

WENDELBERGER: Ja, ich darf vielleicht noch ein bisschen ergänzen. Wie alt die Au ist, können wir mit Sicherheit nicht sagen. Aufgrund meiner einseitigen Vegetationsüberlegungen schätze ich, daß sie doch in der Wärmezeit entstanden ist, also vor etwa 4, 5 bis 7000 Jahren, seitdem (...?...?). Seitdem verändert der Strom, das wissen Sie aus den alten Ansichten aus dem vorigen Jahrhundert, dauernd seinen Lauf, mäandriert (...?...?), mit Ausnahme der stromabwärts hochgelegenen Teile, die allmählich konsolidiert sind. Das nur kurz. Dieses dynamische lebendige System ist durch die Donauregulierung naturgemäß beeinträchtigt worden und ist in seiner Dynamik allmählich abgeflacht, ist aber doch, das erscheint mir sehr wesentlich, ist heute noch naturnahe. Es ist eine Naturlandschaft, es ist keine Urlandschaft, vor allem ist es auch kein Urwald, das wollen wir festhalten. Es ist eine Naturlandschaft, die lebendigste und üppigste und dynamischste Naturlandschaft, die wir in Europa überhaupt haben.

Weiters darf ich hinzufügen, daß ich doch die Donau einigermaßen kenne

zwischen Passau und dem Donaudelta, und nach einer Donaureise 1959 habe ich festgestellt, das geht auf mich zurück, daß es die schönsten Auwälder sind, nicht nur Österreichs, sondern der ganzen Donau. Man darf nicht glauben, daß die Auwälder (...?...?) abseits, im Mittel-  
lauf, im Unterlauf, anders sind, aber die viel stärker gestört sind als gerade dieses Herzstück zwischen Wien und Hainburg.

Bezüglich meiner Frage, die nicht beantwortet wurde, nach den Auswirkungen von Auwaldschäden. Ich habe jetzt die Karte nicht bei der Hand, die Herr Margl selbst entworfen hat. Meines Wissens sind starke degradative Veränderungen im Tullner Feld vor sich gegangen, wo durch die starke Eintiefung Heißläden sich gebildet haben, auch in der Lobau, also unterhalb von Wien, wobei zu unterscheiden ist zwischen natürlichen Heißläden, die von aufgeworfenen Schotterbecken herrühren, und sekundären Heißläden, die durch die Grundwasserabsenkung entstanden sind. Meines Wissens ist in diesem gegenständlichen Raum Stopfenreuth-Hainburg keine Vegetationsschädigung festzustellen als Folge der Sohleneintiefung, eine Behauptung, die noch zu verifizieren wäre. Aber meines Wissens - es war ja auch keine Frage in den Raum gestellt - hat sich diese Sohleneintiefung heute in diesem Raum anscheinend noch nicht ausgewirkt.

VORS.: Danke. Meine Damen und Herren, wenn Sie damit einverstanden sind, könnten wir die Tagung allmählich auf folgende Weise abrunden: Wir könnten das Ökologen-Hearing hiemit als beendet betrachten und könnten übergehen zur Schlußdiskussion, wobei die Ökologen eingeladen sind, innerhalb der Schlußdiskussion jene Fragen, die sie vielleicht im Hearing noch anschneiden wollten, mit einfließen zu lassen. Ist Ihnen ein derartiges Vorgehen recht? Ich sehe Zustimmung, daher möchte ich Sie bitten, mir durch Zuruf eine Rednerliste für die Schlußdiskussion mitzuteilen. Ich werde in dieser Reihenfolge das Wort erteilen, und ich möchte dann versuchen, ein Zwischenresümee zu ziehen, dieses Zwischenresümee zur Diskussion stellen und dann zu einem Ende kommen.

SCHACHT: Ich möchte eine Anregung, eine Frage in den Raum stellen, vielleicht nehme ich auch etwas vorweg. Mir scheint die Frage der

Ökologie überhaupt noch nicht ausdiskutiert, noch lange nicht. Ich glaube, da sind wir erst ganz am Anfang. Ich sehe auch keine Möglichkeit, daß wir heute - oder in den nächsten Tagen weiterkommen, ob nicht die Möglichkeit besteht, einzelne Fragen - es ist nicht nur bei der Ökologie, es ist auch bei der Raumplanung einiges offen, daß man diese Art von Hearings weiterführt.

VORS.: Das ist genau das Thema der Schlußdiskussion, ich fürchte schon, ein erster Diskussionsbeitrag. Ich möchte bitten, daß wir so vorgehen wie vorher erwähnt.

## Teil 6: SCHLUSSDISKUSSION

VORS. (notiert die Rednerliste und liest sie vor): Also folgende Vorgangsweise in der Schlußdiskussion: Zuerst die Rednerliste, wie soeben vorgelesen, dann Zwischenresümee von mir, dann wird das Zwischenresümee zur Diskussion gestellt, und dann wollen wir versuchen, die Tagung zu beenden. Dr. Bobek, bitte.

BOBEK: Ich möchte, obwohl es unmittelbar mit Hainburg nichts zu tun hat, nicht unwidersprochen die Bemerkung von Hofrat Czwiertnia, die Entschädigungsfrage sei gelöst im Gesetz, im Raum stehenlassen. Es ist richtig, daß eine Entschädigungsregelung da ist. Sie leidet derzeit unter dem Mangel, daß nur jene Schäden abgegolten werden, die zum Zeitpunkt der Verordnung vorhersehbar sind, und das ist zu wenig, und wir wissen genau, daß wir Initiativen laufen haben, das zu verbessern. Also es ist eine unbefriedigende Entschädigungsregelung da, die nicht alle künftigen Schäden abgilt. Das zur Entschädigung.

Und dann möchte ich anknüpfen an eine Bemerkung, die so nach Zwangsbeglückung klang, gleich, was die Grundeigentümer wollen oder nicht, wir schütten das Wasser hinein, von dem wir dann vorher aber gehört haben, daß das sehr zweifelhaft sei, was ein Begleitgewässer da nun tatsächlich ausrichtet, ja oder nein. Es wurden also sehr begründete Zweifel geäußert, daß die derzeit vorhandene Ökologie durch diese Maßnahme, nämlich Dotation von den Begleitgewässern, aufrechterhalten werden kann. Nun muß ich also für die Land- und Forstwirtschaft schon postulieren, daß, wenn die öffentliche Hand hier einen schwerwiegenden Eingriff in die derzeitige gegebene Natur vornimmt, sich der angrenzende oder auf diesem Boden sitzende Land- und Forstwirt durchaus vorbehalten muß, die veränderten Verhältnisse so zu nützen, wie das ihm optimal erscheint, weil die Land- und Forstwirtschaft wirklich nichts zu verschenken hat und den Grund und Boden so nützen muß, wie er sich natürlich darbietet.

Und da sind jetzt zwei Punkte: Es kam zur Sprache der Interessengegensatz bei der Dotation im Raume Grafenegg, jawohl, der ist gegeben.

Dort, wo Felder in den Wald vorspringen und das Ganze trockener wird und die Felder daher nicht mehr Naßflächen sind, sondern hochwertige Äcker werden, also selbstverständlich ist da ein vehementes landwirtschaftliches Interesse vorhanden, diese geänderte Situation, die die Leute ja nicht willkürlich herbeigeführt haben, die sich aber jetzt natürlich einstellt, nicht wieder beseitigt zu sehen dadurch, daß man es künstlich überflutet und wieder zu Naßwiesen macht, sondern die Flächen als Äcker zu nutzen. Das wird im gesamten Verlauf solcher Veränderungen so sein, und dieser Druck wird politisch selbstverständlich sehr stark sein und ist auch in meinen Augen, bitte als Vertreter der Land- und Forstwirtschaft muß ich sagen, vollkommen gerechtfertigt.

Das zweite, die Schotterentnahmen, naja, das spielt sich wieder im Raum Grafenegg ab, und das fällt in das gleiche Gebiet der wirtschaftlichen Vernunft angesichts geänderter ökologischer Verhältnisse. Schotter ist notwendig, ist im Raum Grafenegg notwendig. Da hat sich abgespielt, daß also in der Au kein Schotter entnommen werden soll, in den Heißländern, weil sie naturschutzmäßig interessant sind, auch nicht, und als letztes ergab sich, daß also auch auf den Äckern der Schotter entnommen werden soll. Bitte, das ist für jeden Land- und Forstwirt, der dort tätig ist, schiere Unvernunft. Denn die Heißländer sind also unproduktiv, sie bleiben noch ausreichend übrig, um den Eidechsen, die da vielleicht in gesonderter Form existieren, Unterschlupf zu bieten, aber die eine oder andere Heißlande, die sonst nicht genützt werden kann, für die Schotterentnahme zu nützen, wäre vernünftig.

Die Au als Wald zu nützen, ist vernünftig, und den Acker als Acker zu nützen. Daß man aber die Schotterentnahmen dann ausgerechnet in die hochproduktiven Äcker verlegt, weil man sie in der Heißlande aus Naturschutzgründen und im Auwald aus forstlichen Gründen nicht haben will, bitteschön, das empfindet die lokale Bevölkerung, gelinde gesagt, als Unvernunft.

Also ich möchte resümieren: Wenn im öffentlichen Interesse ein Eingriff in die Natur vorgenommen wird, von dem man bei allen Maßnahmen, die hier vorgeschlagen wurden und diskutiert wurden und die in ihrer Wirksamkeit behauptet oder bezweifelt wurden, von dem man weiß, daß

er gewisse Veränderungen nach sich zieht, muß man der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung des Gebietes zugestehen, daß sie sich den geänderten Verhältnissen entsprechend bei ihrer Bewirtschaftung verhält.

VORS.: Danke. Dr. Dister, bitte.

DISTER: Meine Damen und Herren, mein Vorredner hat gerade das festgestellt oder das in Aussicht gestellt, was am Oberrhein an Erfahrungen daliegt; wo einmal die ökologischen Verhältnisse so geändert sind, daß andere Nutzungsmöglichkeiten greifen können, dann wird ein enormer politischer Druck auf diese Landschaft kommen, um diese Nutzungsmöglichkeiten zu realisieren, die vorher gar nicht zur Diskussion standen. Ich bin daher also sehr dankbar, daß Sie diesen Gesichtspunkt hereingetragen haben, der uns am Oberrhein außerordentlich viel Kopfzerbrechen bereitet hat.

Ich möchte auch noch auf die Frage von Herrn Gabriel kurz mit einem Satz eingehen. Selbstverständlich unterstreiche ich das, was Prof. Wendelberger gesagt hat, ist die Donau-Aue in diesem Bereich keine Urlandschaft mehr, aber aus mittel- und westeuropäischer Sicht zumindest - für das, was in Rußland passiert, haben wir sehr unzureichende Informationen - aber aus west-, mittel-, sagen wir mittel-/osteuropäischer Sicht muß man sagen, ganz klar, das geht aus allen Erkenntnissen über Auen hervor, sind das die besten Auen, die uns noch zur Verfügung stehen, und das in einem geschlossenen, nicht unterbrochenen Band.

Ich habe eine Frage auch an Herrn Margl. Soweit ich die Untersuchungen von Prof. Schuch kenne, der ja zweifellos als der beste Hydrogeologe für den niederösterreichischen Raum gelten kann, ist der relative Grundwasserleiter im Marchfeld kein einheitlicher, sondern zerfällt in drei Becken. Und Sie werden mir außerdem sicher zugeben, daß nicht nur die Donau in das Marchfeldgrundwasser einspeist, sondern daß auch von Nordwesten her, wie ebenfalls aus den Untersuchungen von Prof. Schuch klar hervorgeht, daß auch von da Grundwasserströme das Marchfeld letztlich speisen. Mir ist nicht klar, wie über diese Höhendifferenz von etwa 30 m eine Grundwasseranhebung erfolgen könnte, und

mir ist auch nicht klar, wie diese einzelnen Schwellen in diesen einzelnen Becken durch eine Grundwasserhebung von Hainburg aus überwunden werden könnten. Das kann doch nach allen naturwissenschaftlichen Gesetzen nur dann der Fall sein, wenn ich unten riesige landwirtschaftliche Flächen unter Wasser setzte. Würde das aber eintreten, dann wäre sicher Herr Bobek gefordert, und der vehemente Protest der Land- und Forstwirte würde da zu Recht, wie ich meine, einsetzen. Also von da aus sehe ich gar keine Möglichkeit, wie von einem solchen Kraftwerk im zentraleren Teil des Marchfeldes irgendwelche Verbesserungen über diese Schwellen des nicht leitenden oder weniger gut leitenden Materials hinweg erfolgen soll.

VORS.: Danke, Herr Dr. Dister. Meine Damen und Herren, ich möchte nach dem Programm vorgehen, wie es vorhin angekündigt worden ist. Es gibt allerdings schon weitere Wortmeldungen. Ich möchte Frau Dr. Varga, die diese Wortmeldung abgegeben hat, Herrn Dr. Oberleitner und mittlerweile auch Herrn Dr. Bogner bitten, Geduld zu haben bis zu dem Zeitpunkt nach dem Zwischenresümee. Sie werden ganz gewiß noch zu Worte kommen. Prof. Wendelberger, bitte.

WENDELBERGER: Ich möchte einen Gesichtspunkt zur Sprache bringen, der vollkommen unter den Tisch gefallen ist, und zwar das, was wir Landschaftsästhetik nennen. Vor kurzem war auf der Technischen Hochschule eine Arbeitssitzung, und ich war der Meinung, daß ich dort einen neuen Gesichtspunkt einbringe, mußte sehen, daß der in der Landschaftsplanung durchaus üblich ist. Was bedeutet das? Es bedeutet im gegenständlichen Fall, daß durch das Hauptbauwerk mit seinen naturgemäß harten und geraden Linien und mit seinen homogenen Flächen eine Störung in eine an sich tausendfältig gebrochene Landschaft hineingetragen wird, ebenso wie harte und gerade parallele Linienführung der Dammführung störend und monotonisierend in einer heute noch herrlich unregelmäßigen Uferlandschaft bedeuten. Man muß einmal sich diese Ufer angesehen haben, vom Pfaffenberg etwa herunter, um zu sehen, wie wunderbar dieses Ufer eingefügt ist, obwohl es reguliert ist. (...?...) hat einmal die Donau als den schönsten regulierten Strom Europas genannt, und das würde zunichte werden - ein Mannigfaltigkeitsverlust, einen Verlust an Unregelmäßigkeit, an Brechung, die

wir als schön empfinden. Das Beispiel der alten Mühle ist nicht deshalb aus irgendwelcher Romantik heraus entstanden, sondern weil es eben in seiner Unregelmäßigkeit sich den natürlichen Gegebenheiten annähert. Es kommt hinzu in diesem Bereich die Querlage des Hauptbauwerkes zur Längsachse des Stromes, zur Strömungsachse. Es kommt hinzu, und zwar ganz entscheidend, der optische Strömungsverlust des Stromes, der ein prägendes Landschaftselement ist. Es kommt hinzu die Beeinträchtigung der Landschaft und des Landschaftsensembles, gerade dort an der Porta Hungarica, die meines Erachtens die geschichtsträchtigste Landschaft Mitteleuropas überhaupt ist, und zwar eine Beeinträchtigung durch Proportion und durch Dimension. Was hier vor sich geht, das bekommen wir jetzt vor Melk deutlich genug vorexerziert. Ich würde Ihnen raten, sich bei Persenbeug, das wir als passabel hinnehmen, einmal das Bild von Rudolph Alt anzusehen, wie Persenbeug vorher ausgesehen hat, und daß man eigentlich aus diesen Überlegungen heraus Persenbeug niemals hätte bauen dürfen. Nach der gegebenen Lage erscheint mir, nach den Substanzverlusten und Substanzbeeinträchtigungen aller Art, letzten Endes, eine derartige Staustufe zu bauen, unvereinbar, einmal mit der gegebenen Landschaft als überdimensioniertes technisches Bauwerk. Es erscheint mir unvereinbar mit dem Landschaftsschutzgebiet nach dem gewissen Inhalt eines Landschaftsschutzgebietes, es erscheint mir unvereinbar vor allem mit einem Nationalparkkonzept, und es erscheint mir unvereinbar mit den gesetzlichen Bestimmungen und unvereinbar mit etwaigen Ausnahmegenehmigungen.

VORS.: Danke, Herr Prof. Wendelberger. Herr Prof. Steiner, bitte.

STEINER: Die Au in einem sommertrockenen Bereich wie bei Stopfenreuth ist natürlich etwas sehr Gegensätzliches, sind dort die Gewässer mit ihren Ufern und dem Auwald, und es gibt im Wiener Becken, vor allem im Tullner Feld natürlich auch, Heißländen, und zwar teilweise durchaus aus natürlichen Gründen. Die Heißländen, ungeliebt von Forstmännern, aber ökologisch wichtig vor allem dadurch, daß sie im Marchfeld durch die Landwirtschaft und durch den Chemieeinsatz vieles verändert haben. Die sommerliche Dürre, die in Auen im pannonischen Klimabereich lokal sein darf und erwünscht ist, die ermöglicht jetzt natürlich

ein eigenes Faunaelement, dort zu leben, und dieses Faunaelement gehört dorthin. Eidechsen können heute im landwirtschaftlichen Bereich nicht mehr leben, weil sie totgespritzt werden, und wir brauchen für unsere Fauna Rückzugsbereiche, und die können vielleicht auch manche unten im Tullner Feld sein. Das heißt, wir brauchen durchaus im Naturschutz oder für den Naturschutz einen so hohen Stellenwert, daß man dem Naturschutz auch Heißländen zubilligt. Die Lösung müßte sein eine Zonengliederung, auf der einen Seite Gebiete, wo der Naturschutz Priorität hat. Das kann das Tullner Feld nicht mehr sein, denn dort ist schon die Donau gestaut, und auf der anderen Seite Bereiche, wo die wirtschaftliche Nutzung den Vorrang besitzt, den sie ohnedies hat, zum Beispiel in anderen Bereichen als bei Stopfenreuth.

VORS.: Danke, Herr Prof. Steiner. Herr Dr. Schörner, bitte.

SCHÖRNER: Wenn man die heutige Diskussion ein bisschen Revue passieren läßt, dann haben wir eher diskutiert im Bereich des Naturschutzes zwischen ja und nein. Ich finde aber, man sollte doch in der Diskussion ja und nein die ins Gespräch gebrachte Variante Röthelstein von vornherein nicht verwerfen. Hofrat Silberbauer hat heute dazu interessante Informationen gebracht, aber ich denke, vieles müßte im Detail doch noch untersucht werden, etwa diese Sache mit dem zusätzlichen Materialanfall. Aber ich glaube, daß wir doch die Kosten dafür aufwenden sollten, denn unter Umständen (...?...?) einzubeziehen, weil es könnte ja auch zu einer naturschutzrechtlichen Ablehnung des gegenwärtigen eingereichten Projektes kommen.

Da gibt es natürlich dann zwei mögliche Wege, den Rechtsweg oder vielleicht den unter Umständen praktischeren Weg, ein Alternativprojekt schon parat zu haben.

Und daneben bin ich persönlich der Auffassung, sollte auf jeden Fall auch die Diskussion weitergehen im Sinne einer objektiven Umwelt-, Natur- und Sozialverträglichkeit, ob das Kraftwerk in diesem Raum tatsächlich gebraucht wird, und wenn das Kraftwerk an und für sich nicht gebraucht wird, wie die aufgezeigte Problematik - eben diese ganzen Absenkungen, Schotterbereiche und Schifffahrt - auf eine andere Weise natur-, umwelt- und sozialverträglich gelöst werden könnte.

VORS.: Danke, Herr Dr. Schörner. Prof. Zukrigl, bitte.

ZUKRIGL: Nur ein paar kurze Bemerkungen. Man muß natürlich zugeben, daß es sich bei dem Gebiet um keine Uferlandschaft handelt, wie das ja auch geschehen ist. Ich möchte aber dazu ergänzen, daß Urtümlichkeit nicht unbedingt gebunden ist an hohes Alter. Gerade die jungen Stadien in der Au, die sich selbständig etabliert haben ohne Zutun des Menschen, wo auch keine Bewirtschaftung praktisch noch stattgefunden hat, sind eigentlich im Sinne der Definition Urwald, obwohl wir das meistens so nach dem optischen Eindruck nicht darunter verstehen würden. In dem eingeschränkten Sinn kann man auch für Teilbereiche hier von Urwald sprechen. Und da möchte ich die Forderung von Steiner, die er vorhin gebracht hat, unterstreichen, daß wir natürliche Dynamik brauchen, daß wir einfach Nullflächen brauchen, nicht nur im zoologischen, sondern auch im forstlichen Bereich. Und wo sollten wir sonst solche Nullflächen anlegen, sie sind international als Naturwaldreservate bekannt, als in solchen noch einigermaßen intakten Bereichen? Und wir haben solche Reservate in den Auen nicht, mit der Ausnahme der Marchauen, die ja völlig anders sind. Also es gab hier eine Lücke in dem international angestrebten Netz solcher Naturwaldreservate.

Da hier doch wieder auch die Variante Röthelstein ins Gespräch gebracht wurde, möchte ich ergänzen, daß Wagner bei seiner Expertise ja diese Variante nicht in Betracht gezogen hat. Er hat ja nur die vorliegenden Projekte geprüft und da Hainburg als das geringste Übel empfunden. Man kann darüber auch natürlich sehr unterschiedlicher Ansicht sein, aber es schließt nicht aus, daß bei Erweiterung des vorhandenen Spektrums, also Einbeziehung von Röthelstein, es durchaus ein noch geringeres Übel geben könnte.

Und drittens - oder viertens - möchte ich festhalten, daß anscheinend doch aus den meisten Stellungnahmen hervorgegangen ist, daß keinerlei Veranlassung besteht, aus Gründen der Rettung der Au jetzt rasch Maßnahmen zu treffen, schleunigst, wie das dem bevorzugten Wasserbau entspricht. Ich glaube, es wäre direkt unverantwortlich, nach den divergierenden Meinungen, die wir da gehört haben, jetzt rasch solche Maßnahmen zu setzen. Selbst wenn wir daran glauben, daß gefähr-

liche Eintiefungen stattfinden, daß das Kraftwerk diese beheben könnte, sollten wir wirklich noch mehr Erfahrungen sammeln, sollten wir vor allem die konkreten Ergebnisse von Greifenstein abwarten, wo dem Vernehmen nach schon einmal im Baugeschehen nicht so rücksichtsvoll vorgegangen wird, technisch auch wahrscheinlich gar nicht möglich ist, wie man sich das von Naturschutzseite wünschen würde. Danke.

VORS.: Danke, Herr Prof. Zukrigl. Herr Prof. Löffler, bitte.

LÖFFLER: Ich möchte sehr danken für den letzten Punkt, den Sie angezogen haben, Herr Zukrigl, das scheint mir außerordentlich wichtig. Ich würde mir wünschen, daß eine Arbeitsgruppe die Sache noch einmal gründlich überlegt. Beteiligte sollten sein alle Interessengruppen. Was ich sonst sagen wollte, das geht in die Richtung, in die Direktion von Herrn Gabriel, und zwar: Es ist doch wirklich so, man spricht halt immer von der Natur aus 2. Hand, ein fatales Wort. Die meisten Naturschutzgebiete Europas liegen nun einmal in einer naturnahen Kulturlandschaft. Und selbst wenn Sie nach Afrika gehen oder sich Äthiopien anschauen, dann ist dort der Wald gerodet worden, und dort gibt es also eine Landwirtschaft, die auch nicht mehr den ursprünglichen Zustand erkennen läßt. Wir würden also weltweit uns dann auf sehr, sehr wenige Reservate beschränken müssen, würden auf Urwälder, etwa Lunz/See, zurückgreifen, und andere.

Das zweite, was ich noch sagen möchte, ist, mir ist nicht bekannt, daß irgendeine Donaustauhaltung gegenüber früher eine verbesserte ökologische Situation gebracht hat. Man möge mir jetzt nicht entgegenhalten die Winterrastplätze, wo vielleicht sich mehr Enten eingefunden haben. Das schiene mir zu wenig Gewicht zu haben. Das wäre eine Frage, die ich an irgendjemand richten möchte, der mir darüber Auskunft gibt. Und schließlich möchte ich wirklich, genauso wie Herr Dister, Herrn Bobek recht herzlich danken, daß er uns geschildert hat, wie es nach der Fertigstellung von Stopfenreuth zugehen wird, denn dieses klare Bild wurde ja von Ihnen anhand von Altenwörth gezeichnet.

VORS.: Danke, Herr Prof. Löffler. Herr Dr. Weish, bitte.

WEISH: Ja, einiges hat sich erübrigt, wurde von Kollegen Zukrigl und Löffler vorweggenommen.

Ich wollte eigentlich auch nur in die gleiche Kerbe schlagen und meinen, daß gerade die heutigen Diskussionen gezeigt haben, wie viele wichtige Gesichtspunkte unausdiskutiert sind, offen sind. Und ich glaube, daß es, bevor man über Realisierung solcher Kraftwerksprojekte ernsthaft nachdenkt, man die Erfahrungen genauer ermitteln sollte. Es wäre also eine Studie wichtig, die alle ökologischen Folgeerscheinungen der bisherigen Donaukraftwerke gewissenhaft untersucht und dann eine Voraussetzung liefern könnte für eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Beispielsweise wäre wirklich zu untersuchen, wie die Auswirkungen sind, ob tatsächlich all das eingetreten ist, was von den Donaukraftwerken im vorhinein versprochen wurde, und ob die Auflagen, die getroffen wurden, auch tatsächlich ihren Sinn erreicht haben. Gesprächsweise hört man auch, daß bei Altenwörth Zuwachseinbußen bei Wäldern aufgetreten sein sollen und daß die Forstbetriebe sehr große Schäden hinnehmen mußten und dann auf dem Gerichtsweg jetzt versuchen, Entschädigungen zu bekommen. Da könnte vielleicht jemand von der Wasserrechtsbehörde Auskunft geben.

All diese Dinge, würde ich meinen, sind sehr wichtig, und es käme wirklich darauf an, einen Überblick über die anstehenden Fragen zu verschaffen und nicht, daß immer als Argument für ein solches Projekt irgendeine Behauptung hergenommen wird und dann nicht näher erläutert wird; zum Beispiel die volkswirtschaftliche Dringlichkeit wäre etwas, was auch wesentlich genauer begründet werden müßte, als das bisher der Fall ist.

Es wurde aber natürlich bei diesem Hearing einiges ausgeklammert, was für die Naturschutzentscheidung nicht wichtig ist, zum Beispiel die ganze Energiefrage, die aber insofern entscheidend ist, als ja viele unterschwellig meinen, ohne ein solches Kraftwerk würde es nicht gehen, aber gerade das Gegenteil läßt sich relativ leicht nachweisen.

VORS.: Danke, Dr. Weish. Es stand in der Absicht der Programmierung dieses Hearings, die Probleme einzuengen und zu gewichten, wie ich in der Einleitung bemerkt habe. Trotz Einengung und Gewichtung haben

wir bis jetzt bis 17.15 Uhr gebraucht. Wenn wir das ganze Spektrum, das Dr. Weish angedeutet hat, aufgemacht hätten, so würden wir ganz gewiß auch in einer Woche in einer ähnlichen Situation sein, in der wir jetzt dennoch sind. Herr Prof. Pernthaler, bitte.

PERNTHALER: Ich möchte mich bewußt im Sinne Ihrer Vorgabe beschränken auf naturschutzrechtliche Aspekte. Ich betone, daß es nur ein Teilaspekt ist, und diese naturschutzrechtlichen Fragen gehen von unbestimmten Gesetzesbegriffen aus, die zum Teil auf außerrechtliche Wissenschaften verweisen. Das ist ganz klar, und das habe ich auch betont. Und von diesen außerjuristischen Wissenschaften ist eigentlich heute nachmittag kein ernsthafter Grund genannt worden, warum die jetzt bestehende Landschaft und wie die jetzt bestehende Landschaft mit dem Kraftwerksprojekt zusammen bestehen könnte. Das ist also in keiner Weise dargelegt worden, so daß ich meine, auch unter Berücksichtigung sachverständiger Untersuchungen, keine andere Lösung zu finden, als daß es nach der bestehenden Rechtslage eben kein solches Kraftwerk geben kann.

VORS.: Danke, Herr Prof. Pernthaler. Herr Dipl.Ing. Kobilka, bitte.

KOBILKA: Meine sehr geehrten Damen und Herren, darf auch ich mich kurz fassen? Es sind einige sehr gewichtige Probleme, auf die ich glaube, eingehen zu müssen.

Es wird hier behauptet, daß irgendwelche Fehlschläge vorhanden sind. Ich kenne keine Fehlschläge, die in dem Sinn aufgezeigt werden können. Ich bitte, solche zu nennen.

Ich weiß auch, Herr Prof. Wendelberger, daß es sicherlich im Raume Stopfenreuth und Hainburg unter Umständen keine Trockenschäden gibt. Wenn ich mir aber die ganzen Probleme oberhalb im Raume Lobau abwärts bis zum Schönauer Schlitz usw. anschau, dort sind natürlich schon einige Vertrocknungen und einige Trockenschäden, glaube ich, bemerkbar.

Ich darf daher jetzt auf das System eingehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Einströmung in die Au. Es hat der Herr Ing. Margl bereits gezeigt, daß es etwa im Raum Lobau und darunter Ein-

strömungen in das Marchfeld gibt, und zwar Einströmungen aus dem Grundwasserspeisebereich der Donau. Und jetzt zu der Frage, warum die Anhebung im Marchfeld bzw. in der angrenzenden Au sicherlich eine Maßnahme zur Anhebung des Grundwassers sein wird, als Folgemaßnahme. Ich bitte, den Prof. Grubinger nachzulesen, der wiederholt hier schon als Dozent gearbeitet hat. Das Problem ist auch in Übereinstimmung etwa mit dem Schuch-Gutachten, daß es bei Niederwasser - und da möchte ich drauf eingehen, die Periode, die verhältnismäßig lange in der Donau dauert - natürlich einen Zustrom aus dem Marchfeld gibt und das Marchfeld dort in die Donau ausfließt. Und nun ist die Situation, daß durch die Dichtung der Dämme das Ausfließen des Marchfeldes nun nicht mehr eintreten kann. Das ist der Punkt 1.

Und der Punkt 2, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der, daß hier ein System gefunden wird im Einvernehmen mit der Wasserrechtsbehörde - und hier vielleicht auch auf die Frage von Herrn Dr. Bobek -, ein System gefunden wurde, daß bei einer Flutmulde genauso wie jetzt das Regime der Donau gewesen ist, bei bestimmten Wasserführungen in diese Bereiche das Wasser eintritt. Das ist ein Zustand, den die Grundeigentümer auch bis jetzt hinnehmen mußten, weil es das natürliche Regime der Donau gewesen ist.

Dotation - da kann ich den Äußerungen, die hier negativ gewesen sind, nicht zustimmen - Dotation eben dann, wenn die Maßnahme der natürlichen Bewässerung nicht ausreicht. Ich darf noch einmal darauf verweisen: Wir haben mit Prof. Schuch sehr enge Verbindungen, Prof. Schuch hat über Deutsch-Altenburg und über das Marchfeld im letzten Hearing, das wir mit ihm gehabt haben - das noch nicht sehr lange aus ist -, unsere Maßnahmen als nicht schädlich bezeichnet und hat sie gutgeheißen.

Ich darf noch weiter folgendes sagen: Es ist hier die Frage aufgetaucht, Persenbeug hätte man nicht bauen dürfen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Persenbeug nicht bauen - hat sich jemand schon einmal den Kopf zerbrochen, was mit Persenbeug tatsächlich alles gelöst wurde? Die ganze Hochwasserfreistellung von Sarmingstein, die ganze Sprengung Schwalegg, die ganze Frage des Schiffahrtsweges - natürlich Probleme, für die Österreich schon nach dem Ende des 1. Weltkrieges verpflichtet gewesen ist. Ich glaube, das ist nicht der richtige Vergleich.

Und nun darf ich auf die Frage "Alternativprojekte" eingehen.

Nun, die DOKW hat das Projekt Hainburg und die Fragen, die ihr gestellt wurden - das waren Stopfenreuth, das war Petronell-Kraftwerk, das war die Schwalbeninsel und auch Röthelstein -, dementsprechend einer Begutachtung von ihrer Warte aus unterzogen. Und hier bitte vielmals: Die Situation, die Abbohrung und alle Probleme, die nun in Stopfenreuth und in Petronell erfolgt sind, können die DOKW auf Grund des derzeitigen Zustandes oder der derzeitigen Beurteilung von Röthelstein von allen Leuten, die damit zu tun haben, nicht ermutigen, ein dementsprechendes zusätzliches Programm für dieses Kraftwerk niederzubringen. Das ist unmöglich, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es schließt ja bereits - wie ich anfangs erwähnt habe - die ganze Geometrie und die ganze Geographie, die dort herrscht, weitgehend die Frage Röthelstein aus.

Und zur Frage, die hier in den Raum gestellt wurde von Herrn Dr. Weish: "Es sind Gerichtsfälle in Altenwörth". Ich kenne keine Gerichtsfälle in Altenwörth. Über Schäden.

VORS.: Danke, Herr Dipl.Ing. Kobilka. Meine Damen und Herren, es liegt nun an mir, ein Zwischenresümee zu ziehen.

Aber bevor ich das tue, möchte ich Sie bitten, sich vorzumerken, daß Sie in allen Fragen, die dieses Hearing betreffen und die organisatorischer Art sind, sich vertrauensvoll an unser Sekretariat wenden mögen, Fragen wie etwa: wann das Protokoll fertiggestellt wird oder wenn irgendwelche Wünsche betreffend Fahrtkostenersätze oder ähnlicher Art auftauchen.

Mein Zwischenresümee kann sehr kurz sein, denn mein Zwischenresümee ist ein Zwischendank an alle Anwesenden dafür, daß das Vorhaben, das in der Einleitung als solches genannt worden ist, doch ausgeführt werden konnte, nämlich das Vorhaben, in einer sachlichen Diskussion die Argumentation zu schärfen und Fragen abzuklären, die bisher, wie wir gehört haben, selbst zwischen sehr angesehenen Instanzen zwischen Medien abgewickelt worden sind. Ich glaube, es ist in diesem Zwischenresümee jedenfalls festzuhalten: Wir haben mit dieser Tagung den Nachweis geliefert, daß es doch möglich ist, auf Expertenebene schwierige

und emotionsbehaftete - durch die öffentliche Diskussion emotionsbehaftete - Fragen sachlich zu diskutieren.

Das Ergebnis der heutigen Tagung, das in einem Resümee zu erwähnen wäre, ist im bisherigen Verlauf der Schlußdiskussion schon mehrfach angeklungen: Man solle sich überlegen, inwieferne das, was hier heute begonnen worden ist, auch Fortsetzung finden kann.

Ich glaube, daß es nicht sinnvoll wäre, nun ganz konkret zu sagen, auf welche Weise eine Fortsetzung stattfinden wird oder stattfinden soll. Ich möchte Sie auch in dieser Frage bitten, Kontakt zu halten mit uns. Es wird jedenfalls versucht werden, eine Fortführung der Arbeit, die heute begonnen hat, zu gewährleisten. Soviel als Zwischenresümee.

Ich darf nur noch die Absicht anfügen, und nicht nur die Absicht, sondern ganz gewiß die Durchführung dieser Absicht, ein Wortprotokoll über die heutige Tagung anzulegen und Ihnen allen dieses Protokoll zuzustellen. Alles, was künftig auf der Linie der heutigen Tagung sich ereignen wird, soll sich nur ereignen, wenn dieses Wortprotokoll einer genauen Durchsicht und Analyse unterzogen wird.

Soviel mein Zwischenresümee, das ich hiermit zur Diskussion stelle. Gleichzeitig möchte ich Ihnen sagen, daß für die Abschlußdiskussion nunmehr noch die Wortmeldung von Frau Dr. Varga vorliegt, die zur Frage der Entschädigung, die von Dr. Bobek angeschnitten worden ist, Stellung nehmen will, eine Wortmeldung von Dr. Oberleitner und eine von Dr. Bogner. Wenn weitere Wortmeldungen noch gewünscht werden, bitte ich Sie, mir das irgendwie anzuzeigen. Frau Dr. Varga, bitte.

VARGA: Ich möchte nur zur Aufklärung der angeschnittenen Entschädigungsfrage beitragen. Es ist eine Verbesserung der Entschädigungsbestimmungen in der Novelle zum niederösterreichischen Naturschutzgesetz im Sinne der Landwirtschaft vorgeschlagen. Es liegt nun an der Landesregierung bzw. am niederösterreichischen Landtag, darüber zu entscheiden. Ich glaube aber nur, daß der Adressat dieses Anliegens nicht in erster Linie der Naturschutz sein soll, sondern vor allem die für die Finanzierung zuständigen Stellen, denn die müssen das ja bezahlen. Von seiten des Naturschutzes gibt es sicher keine Einwendungen bei einer Entschädigungslösung.

VORS.: Danke, Frau Dr. Varga. Herr Dr. Oberleitner, bitte.

OBERLEITNER: Ja bitte, ich möchte nur ein paar Punkte hier kurz erwähnen, die mir aus der letzten Diskussion aufgefallen sind.

Punkt 1 - die klare Darlegung der Interessen der Land- und Forstwirtschaft gibt mir natürlich schon zu denken. Ich möchte schon sagen, es ist ein grundsätzliches Problem. Ich kann nicht auf der einen Seite für Nachteile dieser Leute eine Entschädigung verlangen, den Planungsvorteil auf der anderen Seite "als a ungschauter" einstecken. Das ist ein Problem, das grundsätzlich im Bereich der Bodennutzung der Fall ist. Natürlich verstehe ich auch, daß die Landwirtschaft das nicht gern hat, wenn sie Flächen, die sie bisher benutzen konnte, jetzt plötzlich verlieren soll. Aber bitte, an das ist ja nicht gedacht. Sondern das, woran hier im Rahmen der Bewässerung gedacht wird, ist nichts anderes als jene Aubereiche, die bisher Augebiet waren, durch ein Simulieren der natürlichen Bewässerung (zu dotieren) - ob es geht, ist eine andere Frage. Das ist an die Adresse der Land- und Forstwirtschaft gerichtet: jene Bereiche, die schon bisher aus natürlichen Gründen nicht voll bewirtschaftet werden konnten, in diesem Zustand zu belassen. Und hier steckt öffentliches Interesse dahinter, an dieser Auerhaltung, das, glaube ich, hat diese Klausurtagung ziemlich eindeutig ergeben. Wenn auch die Meinungen grundsätzlich dafür oder dagegen waren, eines ist klar: Daß das öffentliche Interesse an der Auwalderhaltung besteht, das, glaube ich, wird hier in dieser Runde kaum bestritten.

Die zweite Frage, die hier angeschnitten wurde und die meines Erachtens nach nicht beantwortet wurde bisher, ist die Frage der Hygiene, die Frage der Wasserqualität. Man sollte nicht übersehen, daß seit Inbetriebnahme der Kläranlage - bei allen Problemen, die die Kläranlage Wien mit sich gebracht hat bisher - die Wassergüte der Donau sich langfristig verbessert hat, und zwar enorm, in einem Ausmaß, wie man es nicht gedacht hat.

Trotz der Tatsache, daß der Schlamm zum Teil zurückgegeben wird. Eines ist klar, die Frage der Wasserqualität ist eine der wichtigen Fragen in diesem Zusammenhang und muß genau geprüft und untersucht werden. Und beispielsweise die Abwasserfrage muß geklärt und berei-

nigt sein, bevor in der Donau ein Aufstau erfolgen kann. Aber bitte, das gilt nicht bloß für die Kläranlage Wien, das gilt beispielsweise auch für die Abwässer aus Schwechat, Deutsch-Altenburg, was immer im Bereich der Donau hineinkommt. Das ist ganz klar, die Frage muß genauso geklärt werden wie etwa der Schutz der ufernahen Trinkwasserversorgung. Die Wiener haben sicherlich nicht zu Unrecht Sorge um das Grundwasser in der Lobau. Darüber muß man sich genau den Kopf zerbrechen, und wir erwarten hier entsprechende Unterlagen von der DOKW, die als erste sich den Kopf zerbrechen muß, wie sie das Problem lösen kann. Kann sie es nicht lösen, dann ist es das Pech der DOKW. Wie ich den Herrn Direktor kenn, ist er überzeugt, daß er es lösen kann.

VORS.: Er wird Ihnen nachweisen, daß die Donau zur Limonade wird.  
(Heiterkeit)

OBERLEITNER: Und für die weitere Diskussion in bezug auf Ökologie - und ich habe den Eindruck, daß wir auf eine weitere Diskussion hinsteuern - würde ich bitten, den Blickwinkel nicht zu eng zu fassen und etwa zu berücksichtigen - das sind jetzt nur ein paar Ansätze -: Wenn man von der Variante Röthelstein spricht, daß auch die Variante Röthelstein mitten durch die Stopfenreuther Au durchgeht. Der Flächenverlust in dieser Au durch den Durchstich, bitte den kann man nicht so ohne weiteres wegdiskutieren, auch wenn man über die Variante Röthelstein spricht. Dies die eine Seite.

Die zweite Seite, wenn man als Alternative zur Sohlerhaltung Schotterdotierung sagt: Wir haben hier Größenordnungen von 4 - 500.000 m<sup>3</sup> pro Jahr. Bitte hier einzubeziehen in die Überlegungen, wo soll das herkommen. Wir haben die Schottervorkommen im Marchfeld, die Schottervorkommen in der Mitterndorfer Senke - ich red jetzt nicht von der Landwirtschaft, obwohl die natürlich wichtig ist, gerade in diesen Bereichen, aber gerade das sind Schotterkörper, die wichtige Funktionen als Grundwasserschutz haben. Und hier Schottergruben in diesen Dimensionen zu eröffnen, ohne abzusehen, wo auch nur ein Ende ist, scheint mir auf den ersten Blick doch etwas überlegungswürdig. Also bitte auch diese Aspekte in die Überlegung miteinzubeziehen.

Vielleicht auch zu überlegen - der Herr Dr. Weish hat sicher recht, daß er die Energiefrage angeschnitten hat. Ich würde sie nicht so ganz ohne weiteres vom Tisch wischen, sondern sagen, daß die Frage einer sinnvollen Nutzung der Energie sicherlich eine Grundfrage der Gesellschaft ist. Und man kann sie meines Erachtens weder mit dem Wasserrecht noch mit dem Naturschutzrecht lösen. Das gehört auf eine ganz andere Ebene. Und ökologisch sinnvoll scheint mir etwa die Überlegung, ob es günstig oder ungünstig ist, Strom aus Wasserkraft zu erzeugen oder aus kalorischen Kraftwerken. Bitte nur ein Aspekt in der Diskussion, der bisher untergegangen ist.

Sonst kann ich aus unserer Sicht, der Sicht des Landwirtschaftsministeriums, nur sagen, daß diese Veranstaltung sehr interessant war und viele Anregungen gebracht hat.

Es sind hier einige Mitglieder der Ökologie-Kommission anwesend, und ich bin überzeugt, falls es zu einer grundsätzlich positiven Entscheidung des Landes aus der Sicht des Naturschutzes kommt, daß wir in der Ökologie-Kommission auch diese Aspekte weiterberaten werden. Ich glaube, da wird man sich stärker auch damit befassen müssen. Die anderen Aspekte, die gehören, glaube ich, einmal ins Vorfeld, und hier beneide ich nicht diejenigen, die vorerst einmal zu entscheiden haben.

VORS.: Danke, Herr Dr. Oberleitner. Herr Dr. Bobek, bitte. (Zwischenrufe wegen Rednerliste)

BOBEK: Es geht um die Entschädigung von Nachteilen an einem derzeit gegebenen Bestand. Das hat nichts zu tun mit der Anpassung der künftigen Baumarten und Bewirtschaftung dieses Bestandes entsprechend eingetretenen Änderungen. Also, die Entschädigung besteht zu Recht, die Anpassung an geänderte Standortverhältnisse ist eine Selbstverständlichkeit. Das zweite, es ging in dem angesprochenen Fall um die Verzahnung von Land- und Forstwirtschaft; die Dinge sind ja hier nicht so einfach, daß - wie mit dem Lineal gezogen - die Wald-Feld-Grenze so verläuft, daß man eine bewässert und das andere nicht bewässert. Also, dort ging es um einen inner-land- und forstwirtschaftlichen Interessengegensatz, der dazu geführt hat, daß man die Verbes-

serung der Ackerwirtschaft vorrangig sieht und hier die Wasserdotation einschränken will.

VORS.: Danke, Herr Dr. Bobek. Dr. Bogner, bitte.

BOGNER: Ich glaube, daß diese Diskussion um die Dotationen - ob sie jetzt durch eine Überflutungsmulde und Bauwerke gerichtet wird - wirklich eine entscheidende ist, die jetzt zu bedenken ist. Denn wir nähern uns jetzt hier wiederum einem Zustand, der so wäre, wenn ich sagen kann, wann es regnen soll und wann die Sonne scheinen soll. Man würde bei jedem Bauern einen anderen Wunsch hören. Eine Überschwemmungsmulde legt doch nahe als nächsten Schritt, sie auch so regulierbar zu machen, daß, wenn gerade einer Bäume fällt oder irgendein anderes Problem hat, er das stoppen kann. Wir sollten die Natur so lassen, daß sie überschwemmt, wie sie will, und es nicht steuerbar machen. Wir können die Interessen der verschiedenen Besitzer dort auf Dauer sicherlich nicht stoppen, hier dann zu ihren Gunsten - was ich einsehe, wenn die Möglichkeit besteht - das zu verändern.

Zweitens: Die Diskussionen waren hier wichtig und interessant. Ich möchte nur kurz noch aufmerksam machen, das Verfahren läuft auf einer ganz anderen Ebene zur Zeit. Es wäre eigentlich die Frage nach diesen großen Zweifeln, Probleme, die nicht ausgeräumt werden konnten - was nicht zu erwarten ist -, daß man eigentlich einhellig daran denken sollte, zumindest, das Verfahren zu stoppen. In so einem Diskussionsstadium jetzt Entscheidungen vom Naturschutz, von der Wasserrechtsbehörde zu treffen, erscheint mir doch etwas problematisch. Alle sagen: Zeit brauchen wir für das oder jenes. Probieren nachher ist sinnlos. Denn nachher sind die Schäden eingetreten. Wenn wir sprechen von weiteren Symposien, dann ist das sehr gut, aber dazu darf das Verfahren nicht eine 6-Monats-Frist haben. Es müssen also die Verwaltungsbehörden hier sich diese Problematik jetzt überlegen. Denn wenn Hainburg wirklich - und ich bin nach dem heutigen Nachmittag noch mehr zur Überzeugung gekommen - vielleicht ein Denkfehler ist, dann sollten wir uns Zeit nehmen, darüber nachzudenken.

VORS.: Danke, Dr. Bogner. Dr. Schörner, bitte.

SCHÖRNER: Ja, meine Damen und Herren, ich finde, die heutige Veranstaltung hat gezeigt, daß unter hochrangigen Experten noch sehr viele Fragen offen geblieben sind. Und die Problematik, die wir allgemein im Umweltschutz haben, ist eben das heute übliche Verwaltungsrecht, wo es eben ein Wasserrechtsverfahren, ein naturschutzrechtliches Verfahren, ein baurechtliches Verfahren usw. gibt. Und gerade dieses Beispiel Hainburg hat eigentlich wieder gezeigt, daß das, was fehlt, eben die Umweltverträglichkeitsprüfung ist. Und in dem Zusammenhang würde ich eben doch stark dafür plädieren, daß man den gesamten Raum noch einmal, oder zum erstenmal, einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzieht, unter Einbeziehung auch der Idee des Nationalparks. Daß wir also sagen, wir machen eine Prüfung des Raumes Donau-Ost, auch unter Einbeziehung der Teile einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die da eben sind: frühzeitige Offenlegung, Variantenvergleich, Bürgerpartizipation. Und ich würde sagen, gerade bei einer so schwierigen Frage wie dem Bereich Kraftwerk sollten wir den klassischen österreichischen Grundsatz nicht vergessen: Nur net hudeln. Im Moment brennen die Lichter noch, und man könnte auch in dieser Umweltverträglichkeitsprüfung eben die wirtschaftlichen und energiewirtschaftlichen Gesichtspunkte einbeziehen, ob das Kraftwerk überhaupt nötig ist. Wir haben durchaus noch Zeit. Wir haben Zeit eben von der Ökologie her, wir haben sicherlich Zeit von der Stromnachfrage her, auch die Großkähne fahren noch nicht, und für den Rhein-Main-Donau-Kanal fehlen noch einige Schleusen. Ich würde also sagen, es kann durchaus sein - und das möchte ich hier objektiv feststellen -, daß man zur Auffassung kommt, daß das Kraftwerk Hainburg nötig ist. Man kann dann auch zur Auffassung kommen, wie man es macht. Aber ich glaube, man sollte in dem Stadium, in dem wir jetzt sind, übereilte Entscheidungen verhindern und sollte in einer übergreifenden, fachübergreifenden, meinungsübergreifenden sorgfältigen Umweltverträglichkeitsprüfung den ganzen Aspekt und die gesamte Problematik einer wirklich soliden Überprüfung noch einmal unterziehen.

VORS.: Danke, Herr Dr. Schörner. (Einiger Beifall) Herr Dr. Czwiertnia, bitte.

CZWIERTNIA: Zur Umweltverträglichkeitsprüfung kann ich nur darauf hin-

weisen, daß bereits vor drei Jahren etwa der Herr Landesrat Höger eine Besprechung in der Landesregierung einberufen hat - das war nach dem Tod des Herrn LH-Stv. Czettel, Herr Direktor Kobilka war dabei, auch Sektionschef Grimburg vom Wissenschaftsministerium -, wo eine derartige Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschlagen wurde. Sie hatte natürlich keine gesetzliche Grundlage. Abgelehnt wurde sie von der DOKW. Es ist da gesagt worden, ja, das können wir auch im Wasserrechtsverfahren unterbringen. Daß eine solche Umweltverträglichkeitsprüfung auch im Wasserrechtsverfahren keinen Platz hat, hat sich ja in der Zwischenzeit erwiesen.

Zum Herrn Dr. Bobek möchte ich noch sagen: Die Fragestellung wurde von ihm, meine Antworten von ihm immer so ein bisserl variiert und modifiziert, dagegen möchte ich mich verwahren.

Herr Dipl.Ing. Margl hat gesagt, es gibt keine Entschädigung. Ich habe dazu nur festgestellt, daß es eine gibt, mehr nicht.

Und zum zweiten, daß die Schotterentnahmen auf einer Ackerfläche durchaus möglich sind, nützlich und nutzbringend für die Landwirtschaft, hat das Beispiel Oberwaltersdorf, Gutsherrschaft (...?...) gezeigt, wo eben Schotter entnommen wurde auf einem Acker, vorher der Humus abgeschoben und dann eben die Landwirtschaft drei Meter tiefer betrieben wurde. Sogar mit großem Gewinn für die Landwirtschaft, weil der Schotter verkauft werden konnte. Das gleiche kann man nicht mit einer Heißblende machen, weil dort dauert es wahrscheinlich 100 oder 500 Jahre, bis sich die gleiche Lebensgemeinschaft wieder einstellt. Dagegen bei Zuckerrüben kann man das ruhig nach einem Jahr wieder machen.

VORS.: Danke, Herr Dr. Czwiertnia. Prof. Wendelberger, bitte.

WENDELBERGER: Herr Schacht hat vorhin angeregt, ob wir nicht dieses Gespräch fortsetzen sollten. (...?...) einerseits die Gefahr, daß es ausufert, außerdem gibt es da schon etliche Kommissionen, auf der anderen Seite sind die Themata ja nicht ausgeschürft worden heute. Ich könnte mir vorstellen, wenn an eine Fortsetzung dieser Diskussion gedacht ist, daß wir heute ja schon ungefähr die Themata wissen, die man in eine Tagesordnung aufnehmen könnte und für die man sich dann

vorbereiten könnte, um sie dann konkret Punkt für Punkt durchzudiskutieren.

Abschließend sei es mir erlaubt, Herrn Dr. Wedl noch zu danken für seine ebenso exzellente wie elegante Diskussionsleitung.

(Lebhafter Beifall)

VORS.: Es läge nun an mir, das Resümee zu ziehen. Ich habe aber gemerkt, daß es doch Bedürfnis gibt nach einigen wenigen Wortmeldungen. Oder irre ich? Nein. Dann nur Dipl.Ing. Kobilka.

KOBILKA: Ich habe nur eine Frage. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte hier nicht etwas unwidersprochen im Raum stehen lassen. Es hat Herr Czwiertnia von dieser Besprechung über die Umweltverträglichkeitsprüfung vor drei Jahren, die im Raum der niederösterreichischen Landesregierung stattgefunden hat, geredet, bei der auch die oberste Wasserrechtsbehörde dabei war. Damals war es einhellige Meinung - so sind wir auseinandergeschieden -, daß diese Frage in das Wasserrecht verwiesen wird, und dazu steht die DOKW heute noch und hat dazumals keinen Einwand angemeldet.

CZWIERTNIA: Das war keine einhellige Meinung, sondern Ihre Auffassung.

KOBILKA: Nein, verzeihen Sie, das ist in einem Protokoll festgelegt, daß es eine einhellige Meinung war.

CZWIERTNIA: Und bitte, wo ist die Umweltverträglichkeitsprüfung? Welche Untersuchungen sind gemacht worden?

VORS.: Meine Damen und Herren, Sie werden es gewiß nicht als eine vorlaute Abschlußbemerkung von mir auffassen, wenn ich, anknüpfend an das jetzige Zwiegespräch Czwiertnia - Kobilka, sage, daß von höchst kompetenter Regierungsseite sehr häufig bei schwierigen Fragen eingewendet wird, "es handle sich um eine komplexe und schwierige Frage". (Heiterkeit) Das gilt auch für die Umweltverträglichkeitsprüfung. (Zustimmung) Und wenn wir diese komplexe und schwierige Frage jetzt noch anschnitten wollen, so werden wir ganz gewiß nicht zu einem

friedlichen und gedeihlichen Abschluß kommen.

Einen friedlichen und gedeihlichen Abschluß stelle ich dennoch fest, daher obliegt es mir, ein Resümee zu ziehen, das einen sehr großen Vorteil haben wird, nämlich, daß es sehr kurz sein wird.

In meinem Zwischenresümee habe ich gesagt: Ich spreche einen Zwischendank aus. So kann ich jetzt in meinem Abschlußresümee sagen: Ich spreche hiemit einen Abschlußdank aus. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Heimfahrt, und mit diesem Abschluß danke ich Ihnen vor allem für Ihre Mitarbeit und für das Engagement, das Sie in dieser Diskussion zur Sache und zum Thema bewiesen haben. Ich danke Ihnen schön. (Beifall).

## VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

AVG	Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
DOKW	Österreichische Donaukraftwerke AG
HZB	Hydrographisches Zentralbüro
IUCN	International Union for the Conservation of Nature
PGO	Planungsgemeinschaft-Ost
WWF	World Wildlife Fund

## VERZEICHNIS DER TEILNEHMER UND WORTMELDUNGEN

(Wortmeldungen siehe Seite)

- Forstdirektor  
Dipl.Ing.Erwin AROCKER  
Amt der NÖ Landesregierung, Abt. VI/11
- Univ.Prof.Dr.Hans BLIND (28, 35, 112)  
Technische Universität München,  
Lehrstuhl für Wasserbau
- Dipl.Ing.Dr.Hans-Peter BOBEK (64, 71, 87, 119, 134)  
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
- Dr.Dieter BOGNER (52, 77, 101, 115, 135)  
Bürgerinitiativen-Vertreter, Wien-Buchberg/Kamp
- Dr.Erich CZWIERTNIA (47, 59, 70, 74, 79,  
Amt der NÖ Landesregierung, Abt. II/3 86, 97, 136, 138)
- Univ.Doiz.Dr.Emil DISTER (30, 78, 98, 104,  
Universität d.Saarlandes, 109, 121)  
Abteilung 6.5, Biogeographie
- Kurt FRITSCHER  
NÖ Naturschutzbund
- Univ.Doiz.Dr.Bernd GABRIEL (34, 84)  
Bundesministerium f.Bauten u.Technik,  
Mitglied des Arbeitskreises 22 der  
Akademie f.Umwelt u.Energie
- Dr.Gerlinde KEITH  
SPÖ-Landtagsklub NÖ
- Univ.Prof.Dr.Walter KEMMERLING  
Technische Universität Wien,  
Institut f.Wassergüte u.Landschaftswasserbau
- Dipl.Ing.Josef KOBILKA (5, 42, 47, 50, 78, 89,  
Vorstandsdirektor der 91, 108, 128, 138)  
Österreichischen Donaukraftwerke AG.

Dr.Erhard KRAUS  
Amt der NÖ Landesregierung, Abt. II/3

Dr.Herbert KRIZANIC  
Bezirkshauptmannschaft Bruck a.d.Leitha

Dr.Helmut LEISS  
Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf

Dr.Karl LENGHEIMER  
Amt der NÖ Landesregierung,  
Büro des Landeshauptmanns

Univ.Prof.Dr.Heinz LÖFFLER (32, 36, 39, 51, 96,  
Universität Wien, 105, 109, 126)  
Zoologisches Institut, Limnologische Abt.

Dipl.Ing.Hermann MARGL (25, 38, 76, 77, 86,  
Forstliche Bundesversuchsanstalt 96, 97, 102, 106,  
Schönbrunn-Tirolergarten 112, 113)

Univ.Prof.Dr.Peter PERNTHALER (60, 67, 80, 85, 86,  
Universität Innsbruck, 87, 107, 128)  
Institut f.Öffentliches Recht u.Politikwissenschaft

Dipl.Ing.Harald PESCHL  
Planungsgesellschaft Marchfeldkanal

Univ.Prof.Dr.Gerhardt PLÖCHL (27, 49, 77, 80)  
NEWAG-NIOGAS

Dr.Franz OBERLEITNER (66, 82, 114, 132, 133)  
Bundesministerium f.Land-u.Forstwirtschaft,  
Abt. IB4

Dr.Herwig RAAB  
Bürgerinitiativen-Vertreter, Deutsch-Wagram

Univ.Prof.Dr.Bernhard RASCHAUER (41, 55, 69, 75, 81)  
Universität Wien,  
Institut f.Staats-u.Verwaltungsrecht

Ing.Franz REDL  
Amt der NÖ Landesregierung,  
Landesamtsdirektion

Dr. Harald ROSSMANN  
Volksanwaltschaft

Dipl. Ing. Hermann SCHACHT (23, 115, 117)  
Österr. Institut f. Raumplanung

Dipl. Ing. Walter SCHARF (112)  
Österr. Gesellschaft f. Natur- u. Umweltschutz

Dr. Günther SCHLOTT (95)  
Ökologe, Schrems

Dr. Erich SCHMIDT  
Österr. Donaukraftwerke AG

Dr. Georg SCHMITZ  
Amt der NÖ Landesregierung, Abt. III/2

Dr. Georg SCHREIBER  
Amt der Bgld. Landesregierung,  
Landesamtsdirektion

Dipl. Ing. Franz SCHÖRGHUBER  
Amt der NÖ Landesregierung,  
Landesamtsdirektion

Dr. Georg SCHÖRNER (34, 85, 124, 136)  
Forschungsinstitut f. Energie- u. Umweltpfanung  
Akademie für Umwelt und Energie, Mitglied  
des Präsidiums und d. Arbeitskreises 22

Dipl. Ing. Hans SCHULZ  
Planungsgemeinschaft Ost

Dr. Walter SCHUPPICH (62, 88)  
Präsident der Rechtsanwalts-  
kammer für Wien, Niederösterreich  
und Burgenland

Naturschutzdirektor  
Dr. Harald SCHWEIGER  
Amt der NÖ Landesregierung

Dr.Gerhard SILBERBAUER (13, 36, 41, 46, 52)  
Amt der NÖ Landesregierung, Abt. R/2

Landesamtsdirektor  
Dr.Leopold SPEISER (81)  
Amt der NÖ Landesregierung

Univ.Prof.Dr.Hans Martin STEINER (93, 101, 104,  
Universität f.Bodenkultur, 116, 123)  
Institut für Zoologie

Dipl.Ing.Hanns STURZELBAUM  
Amt der NÖ Landesregierung, Abt. VI/11

Dr.Gerhard TUISL  
Amt der NÖ Landesregierung, Abt. III/2

Dr.Ruth VARGA (131)  
Amt der NÖ Landesregierung,  
Büro LR Brezovszky

Univ.Prof.Dr.Heinrich WAGNER (33, 98, 103, 104)  
Universität Salzburg,  
Institut für Botanik

Karl WAGNER  
WWF Wien

Dr.Peter WALD  
Planungsgemeinschaft Ost

Dr.Kurt WEDL (durchgehend)  
Generalsekretär der  
Akademie für Umwelt und Energie,  
Leiter des Arbeitskreises 22  
Stv.Geschäftsführer der NÖ Umweltschutzanstalt

Dr.Peter WEISH (127)  
Institut f.Umweltwissenschaften  
d.Österr.Akademie der Wissenschaften  
Akademie für Umwelt und Energie, Mitglied  
des Präsidiums und d.Arbeitskreises 22

Dr.Otto WEISSMANN  
Amt der NÖ Landesregierung,  
Büro des Landeshauptmanns

Univ.Prof.Dr.Gustav WENDELBERGER (40, 45, 54, 111,  
Universität Wien, 112, 113, 116,  
Institut für Pflanzenphysiologie 112, 137)

Dipl.Ing.Hans WÖSENDORFER (38, 58, 73, 88, 89,  
Raumplaner, Wien 100, 103, 111)

Univ.Prof.Dr.Kurt ZUKRIGL (125)  
Universität f.Bodenkultur,  
Institut f.Botanik

Anmerkung:

Einige der Teilnehmer waren  
nicht während der gesamten  
Tagungszeit anwesend.